Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Uebersicht der Geschichte des Großherzogthums Baden

Schulze, Christian Ferdinand

Gotha, 1842

urn:nbn:de:bsz:31-244949

Visual Library

Bib R 8, Nr. 2908

No VI.
834.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Uebersicht

der

Geschichte

des

Großherzogthums Baden.

Von

Christian Ferdinand Schulze,
Hofrath und Professor zu Gotha.

Gotha,
bei Carl Gläser.
1842.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

V

98 B 83115

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Ihrer Hoheit

der

Durchlauchtigsten Frau Erbprinzessin

von

Sachsen-Coburg-Gotha

Alexandrine

geb. Prinzessin von Baden

in Unterthänigkeit

gewidmet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durchlauchtigste,

Gnädigste Frau Erbprinzessin!

Ihre Hoheit haben, im Verein mit Ihrem Gemahl, gnädigst genehmigt, Ihnen dieses Buch zu widmen, das die Geschichte Badens behandelt. Wie anders als mit Gefühlen freudiger Dankbarkeit kann ich dieser Genehmigung folgen?

Wohl sage ich mir, daß Ihre Hoheit hier nichts Neues finden werden: — die Geschichte des Landes, dem Sie durch Ihre Geburt angehören, kann Ihnen nicht unbekannt sein; — gleichwohl lebe ich der Hoff-

nung, daß mein Buch nicht ohne Interesse für Sie sein werde.

Ist jedem Gefühlvollen die Heimath, in welcher er „die erste Lust, den ersten Schmerz empfand," so werth und theuer, daß er, dem Dichter nachempfindend, ausrufen möchte: „mein Herz bleibt doch vor Allem dir gewogen, fühlt selbst im Paradies zu dir sich hingezogen:" — um wie viel werther und theurer muß dem die Heimath sein, dem sie große und herrliche Erinnerungen darbietet. Solche Erinnerungen begegnen Ihrer Hoheit in der Geschichte Ihres Geburtslandes bei dem Hinblick auf

die Talente und Tugenden, die es umfaßte, auf die Umbildungen und Entwickelungen, die es erfuhr, und auf den Aufschwung, zu dem es sich erhob. Wie sollte also nicht das Interesse, das Sie für Ihr Geburtsland hegen, einem Buche zu Gute kommen, das die Geschichte desselben behandelt?

Und nicht bloß von Ihrem Geburtslande ist hier die Rede, sondern auch von dem glorreichen Hause, dem Sie entsprossen sind. Vortreffliche Ahnen, die einst mit Weisheit und Wohlwollen walteten, deren Lob von Geschlecht zu Geschlecht ertönt, begegnen hier

Ihren Blicken, und indem Sie denselben nachschauen wie glänzenden Gestirnen, deren Erscheinen große Gedanken und Gefühle erweckt, werden Sie die Mangelhaftigkeit der Schilderungen derselben mit dem Reichthume Ihrer Gefühle ergänzen.

Mit Recht sagt Göthe:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
An's Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht."

Ihrer Hoheit ist diese Freude beschieden und jetzt doppelt, da das Haus, in welches Sie durch Ihre Vermählung getreten sind, wie das Haus, welchem Sie durch Ihre Geburt angehören, große und herrliche Erinnerungen hervorruft.

Mögen Sie dauernd und glücklich sich derselben erfreuen an der Seite Ihres fürstlichen Gemahls, im langen Besitze der hohen Eltern, von denen Sie schieden, und der hohen Eltern, zu denen Sie kamen, und umgeben von der Liebe und Verehrung, mit wel-

cher Gotha seinem Fürstenhause von jeher zugethan war.

Ehrfurchtsvoll verharre ich

Ihrer Hoheit

Gotha,
den 20. November
1842.

unterthänigster

Christ. Ferdinand Schulze.

Vorrede.

Als in Gotha die frohe Kunde erscholl, daß unser Durchlauchtigster Herr Erbprinz sich mit Ihrer Hoheit der badischen Prinzessin Alexandrine verlobt hätte, forderten mich mehrere meiner Freunde und Mitbürger auf, sie mit der Geschichte Badens bekannt zu machen. Hatte diese Aufforderung schon darum etwas Anziehendes für mich, weil sie auf ein sorgfältiges Studium der großartigen Charaktere, die in der Geschichte Badens auftreten, mich hinwies: so fühlte ich noch mehr zu ihr mich hingezogen, als mir das Buch eines badischen Gelehrten, Prof. Weick zu Freiburg, in die Hände kam, welches, zur Feier der Vermählung der Durchlauchtigsten Prinzessin Alexandrine, den Badnern die Geschichte des Herzogthums Coburg-Gotha darstellt *). Es gab sich mir hieraus zu erkennen, daß ein gleiches Ver-

*) Diese Schrift führt den Titel: „Das herzogliche Haus Sachsen-Coburg-Gotha. Seine Geschichte und gegenwärtige Stellung in Europa." Karlsruhe 1842. 268 Seiten. 8.

langen, wie in Gotha, sich auch in Baden hervorgethan hätte, und daß es zeitgemäß wäre, dasselbe zu befriedigen. So zwiefach angeregt, unternahm ich die Bearbeitung einer Uebersicht der Geschichte Badens.

Ich wendete mich daher, da Quellenbenutzung mir abging, zu den Vätern der badischen Geschichte, Schöpflin und Sachs, dann zu neueren Bearbeitern derselben, v. Drais, Bader, Schreiber und Andern, die über einzelne Punkte Auskunft geben konnten, so wie zu der, an litterärischen Nachweisungen reichen, Geschichte Badens von Pölitz (in dessen Handbuch der souverainen Staaten des Rheinbundes, Leipzig 1811. Th. II, S. 34—766). Was ich aus den Werken dieser Männer entlehnte und wo das, was ich nur andeuten konnte, ausführlich behandelt wird, habe ich, wo es mir nöthig schien, in den Noten angezeigt.

Da ich nicht eine ausführliche Geschichte Badens, sondern nur eine Uebersicht derselben aufzustellen beabsichtigte, so kam es mir nicht auf Vollständigkeit der Genealogieen und Ereignisse an, auch nicht auf Darstellung dessen, was der historischen Zeit Badens vorausging und mehr der allgemeinen Geschichte Deutschlands als der

Specialgeschichte Badens angehört. Dagegen kam es mir darauf an, die Hauptmomente, die den Gang der Schicksale Badens bestimmten, genau aufzufassen, die verschiedenen Meinungen über dieselben zu sichten und das Aufgefundene zu einem wohlgeordneten Ganzen zusammen zu stellen, damit klar und anschaulich werde, von welchen Anfängen Baden ausging und wie es allmählich zu dem Standpunkte gelangte, welchen es gegenwärtig einnimmt.

Belehren soll die Geschichte, aber eben so wenig schmeicheln als schmähen. Sie darf daher die Fehler der Fürsten nicht verschweigen, noch weniger das Unrecht und Unheil ungerügt lassen, das durch sie herbeigezogen wurde; aber sie soll auch nicht Freude finden im Aufsuchen und Ausmalen des Unsittlichen, Verkehrten und Verderblichen, was von Niedrigen oder von Hohen ausging. Wahrheitsliebe soll ihr als erstes Gesetz gelten und Freude am Guten zur Förderung des Guten durch sie belebt werden. Dieser Aufgabe der Geschichte gemäß, habe ich eben so wohl die Licht- als die Schattenseiten der Fürsten, von denen hier zu reden war, und eben so wohl das Wohl als das Wehe, das sie verbreiteten, ohne alle Nebenrücksichten geschildert; aber länger als

bei den Unsittlichkeiten und Frevelthaten eines Eduard Fortunatus habe ich mich bei den hohen Regententugenden eines Karl Friedrich aufgehalten, und um so freudiger, je lebendiger beim Hinblick auf diesen edlen Fürsten das Andenken an Ernst den Frommen, den glorreichen Stammvater des gothaischen Hauses, sich mir erneuerte. Denn wie verschieden auch beide sich äußerlich ankündigten, da sie zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen lebten, so waren doch beide einander gleich in ihrer landesväterlichen, Gott und Menschen liebenden Gesinnung, in dem rastlosen Streben, die ihnen von Gott anvertrauten Länder zu beglücken, und in der Fülle von Segnungen, die sie in Folge ihrer Gesinnungen und Bestrebungen verbreiteten. Mit Recht verdienen daher beide ihren Nachkommen vorzuleuchten und fortzuleben in den Herzen ihrer Völker.

Und so möge, wenn der Badner der großen Ahnen des Hauses Coburg-Gotha sich erfreut, der Gothaner mit gleicher Freude von den ruhmwürdigen Fürsten lesen, die in der Geschichte Badens ihm entgegentreten.

Gotha, 20. Nov. 1842.

Schulze.

Einleitung.

Zu den gesegnetsten Ländern Deutschlands gehört das Großherzogthum Baden, ausgestattet mit den köstlichsten Reizen und Gaben der Natur, bewohnt von einem regsamen, fleißigen, nach Licht und Recht aufstrebenden Volke und beherrscht von einem Fürstenhause, das verdiente Berühmtheit erlangt hat.

Seinen Namen hat dieses Großherzogthum nicht von einem deutschen Völkerstamme, sondern von der Burg Baden, in der Nähe des, von den Römern gegründeten, Badeortes Baden; seine Geschichte aber beginnt nicht von dieser Burg, sondern von der Burg Zähringen im Breisgau oder von dem merkwürdigen Grafengeschlechte, das nach dieser Burg sich nannte und den Herzogstitel führte, nicht weil es einem deut-

schen Herzogthume fortwährend vorstand, sondern weil der, mit dem es in der Mitte des eilften Jahrhunderts aus der Dunkelheit hervortrat, einige Jahre lang (1060—1073) Herzog in Kärnthen gewesen war.

Dieses weit verzweigte Grafengeschlecht, aus dem die alten Markgrafen und jetzigen Großherzoge von Baden hervorgingen, bildet, wie den Anfangspunkt, so auch den Mittelpunkt der Geschichte Badens. Denn was wir aus früheren Jahren des Mittelalters und noch lange nachher von letzterer wissen, beschränkt sich auf die Reihenfolge dasiger Regenten, ihres Erscheinens und Absterbens, ihrer Fehden für Fürstenrechte und Hausmacht, ihrer Unterhandlungen und Anordnungen, ihrer Erwerbe und Verluste, ihrer Schenkungen und Erbschaften. Von dem Geiste, der diese Regenten beseelte, wie von den Umständen, unter denen sie lebten, ging das Wohl und Wehe, die Vereinigung und die Trennung, das Vorschreiten und Rückwärtsschreiten Badens hervor; keineswegs von der Regsamkeit und Thätigkeit des Volkes. Dieses, roh und niedergedrückt durch die Macht des Lehnswesens, konnte nichts zur Entwickelung des Staates beitragen. Und sieht man auf das Verschiedenartige der Theile, aus denen das Großherzogthum erwachsen ist, und auf das Dunkle

und Verworrene ihrer Geschichte, so wird es klar, daß eine Uebersicht der Geschichte Badens ohne Halt und Einheit sein würde, wollte man bei derselben die Entwickelung jener verschiedenen Theile neben oder nach einander stellen. Sollte also auch, wie ein badischer Geschichtschreiber, der dieses versucht hat, behauptet*), die gegenwärtige Zeit nicht mehr mit einer Darstellung der Schicksale des badischen Fürstenhauses sich begnügen, sondern eine Gesammtgeschichte aller Theile des jetzigen Großherzogthums verlangen: so bleibt doch gewiß, daß nur in der Geschichte der Regenten Badens das Licht zu finden ist, das die Entwickelung dieses Landes anschaulich macht.

Demnach soll auch unsrer Uebersicht der Geschichte Badens die Geschichte seiner Regenten zum ariadnischen Faden dienen, wobei wir jedoch nicht vergessen werden, auch das Leben und Fortschreiten des Staates, so wie es unter den einzelnen Regierungen hervortritt, aufzufassen und darzustellen. Wir reden daher zuerst von den alten Zähringern (1052—1218), dann von den ersten Markgrafen Badens und deren Seiten-

---

*) Bader, badische Landesgeschichte. Freiburg 1834. Heft I, Vorrede S. V.

linien, der Hachbergischen und Sausenbergischen (1074—1250), drittens von der Hauptlinie der badischen Markgrafen von Rudolf I. bis zu Christoph I. (1245—1527), viertens von der Theilung Badens unter die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach (1527—1771), fünftens von der Vereinigung und Erhebung des badischen Landes unter Karl Friedrich (1738—1811), woran sich endlich eine Uebersicht der Hauptmomente aus der neuesten Geschichte Badens schließen wird.

Erster Abschnitt.

Das Haus der Zäringer.
1052—1218.

Wie die eigentliche Geschichte Thüringens und die Reihenfolge seiner Grafen und Landgrafen mit Ludwig dem Bärtigen ums Jahr 1036 beginnt: so hebt die eigentliche Geschichte Badens und seiner Regenten fast gleichzeitig (ums Jahr 1052) mit Berthold dem Bärtigen an.

Ungewiß und schwankend sind die Nachrichten über seine Abstammung: gewöhnlich wird sein Haus, so wie das habsburgische und lothringische, von einem Grafen Eticho, der ums Jahr 680 im Elsaß lebte, abgeleitet; ungewiß und schwankend sind auch die Nachrichten über die Namen seines Vaters und Großvaters (gewöhnlich wird der Vater Berthold, der Großvater Gebhard genannt) und über Ort und Zeit seiner Geburt.

Aber gewiß und zuverlässig ist es, daß er ein angesehener Graf im Breisgau und in der Ortenau war, daß er für sich und seine Nachkommen die Burg Zähringen erbaute*), und daß er, der Erste seines Hauses, in die großen Angelegenheiten des deutschen Reiches eingriff und dadurch den Ruf und Glanz der Zähringer begründete.

Als ein tüchtiger Mann, muthig, klug, beredtsam, hatte er die Gunst des Kaisers Heinrich III. gewonnen, so daß dieser ihm (1052) die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben und mit derselben den Herzogstitel ertheilte. Als aber der damalige Verweser dieses Herzogthums, Otto von Schweinfurt, gestorben war (28. Sept. 1057), verlieh die Witwe Heinrichs III., Agnes, Vormünderin ihres noch unmündigen Sohnes Heinrich IV., dasselbe nicht ihm, dem Grafen Berthold, sondern ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Rudolf von Rheinfelden; doch ließ sie jenem den Herzogstitel und ertheilte ihm, um seine Klagen zu beschwichtigen, im Jahre 1058 oder 1060 das Herzogthum Kärnthen, mit welchem die Mark Verona verbunden war, zum erblichen Besitz**). Aber auch die-

---

*) Sie erhielt von einem in der Nähe liegenden Dorfe den Namen. Schöpflin, Hist. Badensis I, 43.

**) Ausführliches hierüber findet man in Luden's Geschichte des deutschen Volkes. Th. VIII, S. 304.

ser Besitz blieb ihm nicht. Als er, voll Unwillens über die Art, wie Heinrich IV. (seit 1065 selbständig) regierte, mit den ihm gleichgesinnten Herzogen von Schwaben und Baiern, Rudolf und Welf, sich vereinigt hatte, sprach ihm Heinrich IV. ohne weitere Untersuchung das Herzogthum Kärnthen ab und verlieh es dem Grafen Marquard von Eppenstein (März 1073). Bald führte jedoch gegenseitiges Bedürfniß beide wieder zusammen. Berthold kam zu Heinrich IV. nach Sachsen auf die Harzburg bei Goßlar und empfing von ihm das Versprechen der Zurückgabe des Herzogthums Kärnthen; dagegen leistete ihm Berthold wichtige Dienste, indem er für ihn mit den Sachsen, die die Harzburg eingeschlossen hatten, unterhandelte, ihn, da diese Unterhandlungen scheiterten, auf der gefahrvollen Flucht (9. Aug. 1073) nach Hersfeld leitete und zu dessen Siege über die Sachsen (bei Langensalza, 13. Juni 1075) vieles beitrug. Aber auch dieses Verhältniß hatte keinen Bestand. Als der Kampf zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. ausgebrochen war (1076), trat Berthold mit den Herzogen Rudolf und Welf auf die Seite des letztern. Hierauf geschah es, daß der Kaiser sich zu Canossa vor dem Papste demüthigen mußte (Jan. 1077), und daß, während er noch in Italien war, Rudolf, Herzog von Schwaben, auf den deutschen Thron erhoben wurde (zu Forchheim im März 1077). Dafür rächte sich Heinrich

nach seiner Rückkehr (Mai 1077). Jetzt mächtiger als zuvor, ließ er auf einer Versammlung zu Ulm (Juni 1077) die Herzoge Rudolf, Welf und Berthold als Majestätsverbrecher verurtheilen, sprach ihnen, was sie zu Lehn trugen, ab und erregte einen Krieg gegen sie, in welchem Berthold's Besitzungen schrecklich verheert wurden. Dieß Unglück beugte den alten Herzog darnieder. Außer Stand dasselbe abzuwenden, verschloß er sich in seine feste Burg Lyntberg, in welcher er (1078) vor Gram starb. Begraben wurde er im Kloster Hirschau.

Sein ältester Sohn, Herzog Berthold II., der Erbe seiner Titel und des größten Theils seiner Besitzungen, ihm gleich an Kraft und Bestrebungen, rauh und wild in seinem Zürnen, aber wiederum wegen seiner Gerechtigkeitsliebe gerühmt, setzte den Kampf gegen Heinrich IV. und dessen Anhang mit wechselndem Glücke fort. Vorzüglich galt dieser Kampf dem Herzogthume Schwaben. Rudolf, zum Gegenkönige gewählt, hatte dasselbe seinem Sohne Berthold von Rheinfelden übertragen und, so lange dieser noch unmündig wäre, unter Berthold II., seines Schwiegersohns, Verwaltung gestellt; Heinrich IV. aber hatte dasselbe seinem Eidam, Friedrich von Hohenstaufen, zugesprochen (1079). Diese Zerwürfnisse erregten einen langjährigen Kampf zwischen dem zäringischen und dem hohenstaufischen Hause. Am wildesten trat derselbe hervor, als nach

Bertholds von Rheinfelden Tode (1090) Berthold von Zähringen und zugleich auch Friedrich von Hohenstaufen Anspruch auf das Herzogthum Schwaben machten: dieser auf die Zusage des Kaisers, jener auf die Wahl der schwäbischen Stände sich stützend. Mit großer Erbitterung und Wildheit wurde von beiden Seiten gekämpft. Erst als im Jahre 1097 Heinrich IV. abermals aus Italien zurückgekehrt war, kam es zu einer Ausgleichung. Berthold II. beugte sich vor dem Kaiser zu Mainz, sei es weil er dessen verstärkte Macht fürchtete, sei es weil er den Frieden wünschte. Der Kaiser aber entschied auf folgende Art. Er verlieh aufs neue seinem Eidam Friedrich von Hohenstaufen das Herzogthum Schwaben zum erblichen Besitz, trennte aber von demselben den Thurgau und die Stadt Zürch nebst dem Münster und übertrug die Reichsvoigtei über beides als ein unmittelbares Reichslehn an Berthold II., dem er auch die herzogliche Würde bestätigte. Hierbei blieb es auch unter Kaiser Heinrich V. Mit diesem in gutem Vernehmen, gesellte sich Berthold II. zu dessen Zuge nach Rom (1110), wo er mit andern deutschen Fürsten den Vergleich beschwor, den Heinrich V. mit dem Papste Paschalis II. errichtete. Bald nach seiner Rückkehr aus Italien starb Berthold II., am 12. April 1111, auf der Burg Zähringen, seinem Wohnsitze in Ruhetagen. Begraben wurde er in der Kirche des Klosters St. Peter, das er (1090—1093) in der

Nähe jener Burg errichtet und unter den unmittelbaren Schutz des päpstlichen Stuhles gestellt hatte.

Sein Sohn und Nachfolger Berthold III. (1111—1122) that sich nicht durch Waffenthaten hervor, wohl aber durch Eifer für die Aufbildung des Landes. Zu Cöln, wohin er nach einer unglücklichen Heerfahrt als Gefangener gebracht worden war, hatte er die Einrichtungen des damals aufblühenden Städtewesens kennen und würdigen gelernt. Er gründete daher (1118), nach wieder erlangter Freiheit, auf eignem Grund und Boden (nicht auf solchem, den er zur Lehn trug) die Stadt Freiburg im Breisgau am Fuße des Schwarzwaldes, als einen Handelsplatz, gab ihr das cölner Stadtrecht und zog durch die Gerechtigkeiten und Freiheiten, die er ihr in der Verfassungsurkunde vom J. 1120 zusagte, viele Kaufleute herbei*). Auch erhob er das Dorf Villingen, wo schon früher ein Markt und eine Münze bestand, zu einer Stadt, um die Handelsverbindungen von der Schweiz durch Schwaben nach den Rheingegenden herzustellen **). Doch war es ihm nicht beschieden, seine Schöpfungen

---

*) Schöpflin, Tom. I, p. 94: Condita est urbs in loco proprii fundi Bertholdi III. — Instituit (Bertholdus III.) eam secundum jura Coloniae, quae inter Rhenanas civitates tum maxime florebat commerciis etc.

**) Bader, der zähringische Löwe, oder die Ahnen des fürstl. Hauses Baden. Freiburg 1837, S. 38.

aufblühen zu sehen. Als er dem Grafen Hugo von Dachsburg zu Hilfe eilte, wurde er vor dem Städtchen Molsheim oder Markelsheim im Elsaß erschlagen (1122).

Kinder hinterließ er nicht. Ihm folgte daher sein Bruder Konrad (1122—1152). Dieser vollendete den Aufbau Freiburgs*) und vermehrte das Besitzthum und den Glanz des zähringischen Hauses. Die Gunst der Umstände war ihm hierzu förderlich. Graf Wilhelm III., Inhaber der Grafschaft Burgund und vieler Besitzungen im burgundischen Helvetien, starb im Jahre 1126 ohne Kinder und Geschwister zu hinterlassen. Als nächster Erbe desselben galt seines Vaters-Bruders Sohn, Graf Reinald, der sich auch sogleich, ohne die Genehmigung des Kaisers Lothar einzuholen, der Hinterlassenschaft desselben bemächtigte. Herzog Konrad aber, dessen Schwester Agnes des Verstorbenen Mutter gewesen war, trat ihm entgegen und wurde dabei vom Kaiser Lothar unterstützt. Dieser nämlich, durch die Anmaßlichkeit des Grafen Reinald beleidigt, dagegen erfreut durch den Beistand, den Herzog Konrad ihm gegen die Hohenstaufen leistete, sprach auf einem Hoftage zu Speier (1127) jenem das Erbe ab und verlieh

---

*) Namentlich wird ihm die Erbauung des dasigen Münsters und Thurmes zugeschrieben. Schöpflin I, 90. Sachs, Einleit. in die Gesch. der Markgrafschaft Baden. Th. I, S. 36.

es diesem, den er auch zum Rector (oder Statthalter) des ganzen burgundischen Kreises ernannte. Graf Reinald griff deshalb zu den Waffen. Diese führte er unglücklich, aber die öffentliche Meinung nahm ihn in Schutz. Es wurde daher auf einem Reichstage zu Straßburg (1128) entschieden, daß Herzog Konrad nur den östlichen Theil Burgundiens (dießseits des Jura bis zur Reuß) mit dem Titel Rector Burgundiens erhalten, daß aber der westliche Theil von demselben getrennt und als Freigrafschaft (Franche-Comté) oder als reichsunmittelbares Land, also keinem Herzoge unterworfen, dem Grafen Reinald verbleiben sollte. Was den Kampf gegen die Hohenstaufen betrifft, so war Herzog Konrad, so lange Lothar lebte, glücklich; er wirkte dazu mit, daß dieselben dem Kaiser sich unterwerfen mußten (1135); aber als er nach Lothar's Tode (3. Dec. 1137) für dessen Schwiegersohn Heinrich den Stolzen kämpfte, oder dem Hohenstaufen Konrad III., der Reichsoberhaupt geworden war, sich entgegen stellte, wurde er von dessen Bruder Friedrich, Herzog von Schwaben, so bedrängt (1138), daß er sein ganzes Besitzthum verlor und selbst seine Burg Zäringen erobert und ausgeplündert sah. Erst als er sich Konrad III. unterwarf, erhielt er das Verlorene zurück, doch mit Ausnahme des Thurgaus und der Stadt Zürch. Auch in den Kriegen, die er späterhin im Bunde mit seinem Schwiegersohne, Heinrich

dem Löwen, gegen die Slawen, dann wiederum gegen den Grafen Reinald unternahm, konnte er nichts ausrichten. Er starb am 8. Jan. 1152 und wurde, wie sein Vater und Bruder, in der Abtei St. Peter begraben.

Von seinen vier Söhnen folgte ihm der älteste Berthold IV. als Herzog (1152—1186). Dieser hatte gleich anfangs mit Beatrix, der Tochter und Erbin des (im J. 1148 verstorbenen) Grafen Reinald, um die Herrschaft über Burgundien zu kämpfen. Kaiser Friedrich I., der mit ihm gleichzeitig zur Regierung gekommen war, beruhigte ihn durch befriedigende Versprechungen *), und er folgte ihm (1154) mit vieler Mannschaft nach Italien und leistete ihm daselbst wichtige Dienste. Aber Kaiser Friedrich erfüllte nicht, was er versprochen hatte. Als er, aus Italien zurückgekommen (1156), mit der Gräfin Beatrix sich vermählt hatte, sprach er dieser das burgundische Reich auf der Westseite des Jura zu und überließ dem Herzog Berthold nur die burgundischen Herrschaften auf der Ostseite des Jura, das Rectorat über Arles und

*) Kaiser Friedrich I. versprach ihm die Statthalterschaft (oder das Rectorat) über das ganze burgundische Reich, wofern er ihm (was auch geschah) mit eintausend Geharnischten und fünfhundert Bogenschützen nach Italien folgen würde. Joh. v. Müller, Schweizergeschichte. Th. I, Kap. 14. Anm. 12.

über die drei bischöflichen Städte, Sitten, Genf und Lausanne, die Schirmvogtei, die ihn in viele Streitigkeiten verwickelte *). Gleichwohl leistete er dem Kaiser auch bei dessen zweitem Römerzuge (1158) nachdrücklichen Beistand. Da aber das Mißtrauen oder Uebelwollen desselben, wie gegen das Haus der Welfen, so auch gegen das Haus der Zähringer immer deutlicher hervorleuchtete, so erzürnte ihn dieß so sehr, daß er, unbekümmert um des Reiches Wohlfahrt, sogar den König von Frankreich, Ludwig VII., wider den Kaiser aufzuregen suchte **). Doch bald ließ er sich wieder besänftigen, und begleitete den Kaiser, als dieser (zu Ulm 1165) eine Fehde zwischen ihm und dem Platzgrafen Hugo von Tübingen zu seinem Gunsten beigelegt hatte, auf dessen fünftem Zuge nach Italien (Sept. 1174). Da geschah es, daß er bei der Niederlage des Kaisers zu Legnano (29. Mai 1176) gefangen und erst nach Jahresfrist bei den Unterhandlungen zu Venedig (im Juli 1177) wieder in Freiheit gesetzt wurde. Nun

---

*) Schöpflin I, 132: Horum (Episcoporum) mox ubique personuerunt querimoniae, qui ecclesias suas non alium quam Caesarem agnoscere Principem omnes uno ore professi sunt. — Im Bezug auf das Rectorat und die Schirmvogtei bemerkt Schöpflin I, 188: Ipsum Rectoris ut et Advocati nomen potestatem vicariam, non propriam denotat.

**) Schöpflin I, 138. Raumer, Hohenstaufen. Th. I, S. 178.

müde des politischen Treibens und Kämpfens, bei welchem er mehr als die Hälfte von dem, was sein Vater besessen, verloren hatte, beschäftigte er sich in den letzten Jahren seines Lebens mit der Aufbildung dessen, was ihm geblieben war. Er errichtete und beschenkte mehrere Gotteshäuser, erbaute (1178) Freiburg in der Schweiz und Neuenburg im Breisgau und verlieh beiden Städten dieselben Einrichtungen und Rechte, die sein Oheim Berthold III. für Freiburg im Breisgau aufgestellt hatte. Er starb am 13. Sept. 1186 und wurde, wie seine nächsten Vorgänger, im Kloster St. Peter begraben.

Ihm folgte der letzte seines Stammes, sein einziger Sohn, Berthold V. (1186—1218), sehr schwankenden Rufes. Denn während die Einen ihn als einen gerechten, umsichtigen und Heilsames erwirkenden Regenten schildern, beschuldigen ihn die Andern des Geizes und einer bis zur Grausamkeit ausartenden Härte. Jenes Lob verdiente er, weil er, wie sein Vater und Großoheim, ein freies, städtisches Gemeinwesen förderte, und namentlich in Hochburgund die Stadt Bern, die bald herrlich aufblühete, gründete (1191). Der Vorwurf tyrannischer Härte scheint vornehmlich von den Großen Burgundiens herzurühren, die ihn haßten, weil er ihr Streben nach Freiheit gewaltsam unterdrückte (1190) und, um sie in Unterwürfigkeit zu halten, mehrere feste Plätze anlegte. Aber nicht unverdient zog er

sich den Vorwurf des Geizes zu. Schon im Jahre 1189, als er es verschmähete, dem Kreuzzuge beizutreten, den der greise Kaiser Friedrich I. unternahm; dann im Jahre 1196, als er dessen Sohne Heinrich VI. die Heeresfolge nach Italien verweigerte, was letztren so erbitterte, daß er ihn mit Krieg bedrohete, traf ihn dieser Vorwurf; aber noch mehr wegen seines Benehmens bei der Kaiserwahl, die nach Heinrichs VI. Tode (28. Sept. 1197) stattfand. Während ein Theil der deutschen Stände den Bruder Heinrichs, Philipp, Herzog von Schwaben, zu Mühlhausen auf den deutschen Thron erhob, erklärte sich eine andre Partei für ihn, den Herzog Berthold, wegen seines Reichthums *). Sie berief ihn daher nach Cöln und bot ihm die Reichskrone an, mit dem Beding, daß er sich an einem bestimmten Tage mit Heeresmacht in Andernach einfinden sollte. Berthold ergriff dieses Anerbieten, beschwor die ihm vorgelegte Bedingung und stellte zur Bekräftigung seines Schwurs seine Neffen, zwei Grafen von Urach, als Geißeln. Doch als er in die Heimath zurückgekehrt war und überrechnete, wie das

*) Schöpflin führt (I, 152) aus dem Chron. Urspergensi folgende Worte an: Bertholdus, Dux Zaeringiae, tunc denominatus fuit in Regem, non propter hoc, quod justus posset esse videri, aut diligere veritatem, sed propter hoc, quia pecuniosus videbatur, cum esset avarissimus et omni iniquitate plenus.

Streben nach der Kaiserwürde ihm bereits 6000 Mark Silbers gekostet habe, und wie die Behauptung derselben ihm noch weit größere Summen kosten würde, trat er mit dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben in Unterhandlung und überließ ihm, uneingedenk seines Schwures und seiner Geißeln, gegen den Empfang von 11000 Mark Silbers die deutsche Krone. Dieß Benehmen, das darum noch widriger erschien, weil er mit dem empfangenen Gelde seine Geißeln nicht auslöste (sie mußten sich auf eigene Kosten auslösen), erbitterte die Partei gegen ihn, die vorher für ihn gewesen war. Ohne weiter nach ihm zu fragen, wählte sie den Welfen Otto IV. zum Reichsoberhaupt. Berthold aber blieb bei Philipp, wahrscheinlich aus Furcht vor dessen Macht und Nachbarschaft. Erst nach dem Tode desselben (Bamberg, 1208) beugte er sich vor Otto IV. Doch verließ er diesen wieder, als Heinrichs VI. Sohn, Friedrich II., durch Vermittelung des Papstes auf den deutschen Thron gelangt war (1215). Jetzt alt und müde der Kämpfe mit den burgundischen Ständen, übergab er seine burgundischen Städte Bern und Freiburg dem Kaiser Friedrich II. (1210), unter der Bedingung, daß sie reichsunmittelbare Städte bleiben oder nie einem Reichsfürsten unterworfen sein sollten. Er selbst bezog das Schloß zu Freiburg im Breisgau, das er hatte wieder herstellen lassen. Daselbst verlebte er den Rest seiner Tage; und als er daselbst am 14.

Febr. 1218 gestorben war, wurde er im dasigen Münster begraben, begraben mit Schild und Helm, weil mit ihm das Haus der alten Zäringer endigte.

Wahr ist es, dieser letzte der Zäringer ladete manchen Vorwurf auf sich; doch läßt sich nicht leugnen, daß auch er zu dem Ruhme und Glanze beitrug, mit welchem das Haus der Zäringer in der Geschichte prangt.

Ruhm erwarb es nicht sowohl durch glänzende Kriegsthaten und glückliche Unterhandlungen als vielmehr durch seinen Antheil an den wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands. Denn mag es auch sein, daß es bei seinem Streben, die Fürstenmacht der Kaisergewalt gegenüber, mit Beihilfe des Papstes, zu erheben, mehr an sich und sein Land als an die Wohlfahrt des deutschen Reiches dachte — dasselbe geschah von vielen andern Fürstenhäusern; — so bleibt ihm doch der Ruhm, daß es despotischer Gewalt entgegen trat, daß es zum Anbau des südlichen Deutschlands beitrug, und daß es durch Gründung und Beförderung der Klöster, die damals zur Erhaltung und Fortpflanzung geistiger Bildung dienten, und durch Gründung und Beförderung städtischer Einrichtungen, die einen für alles Gute tüchtigen Bürgerstand aufkommen ließen, einen Samen für Freisinnigkeit und Cultur ausstreute, der im Laufe der Zeiten überaus wohlthätige Früchte getragen hat.

Glanz erwarb dieses Haus durch die ansehnlichen Besitzungen, welche es in Schwaben, in Helvetien und im jenseitigen Burgund inne hatte. Der Umfang derselben leuchtet schon aus dem, was bereits erzählt worden ist, hervor; aber noch deutlicher erkennt man ihn beim Hinblick auf die nun folgenden Versplitterungen. Die zäringischen Stamm- und Allodialgüter erbten Bertholds V. Schwestern Agnes und Anna, und seine Vettern, die Grafen von Teck, Söhne seines Vaters-Bruders Adelbert. Agnes, vermählt mit dem Grafen Egeno (oder Egon) von Urach und Fürstenberg, bekam die schwarzwäldischen und breisgauischen Besitzungen mit den Städten Freiburg, Neuenburg, Villingen und Haslach; Anna, vermählt mit dem Grafen Ulrich von Kyburg, erhielt die burgundischen Güter nebst der Grafschaft Burgdorf. Die schwäbischen Erbgüter kamen an die Söhne Adelberts, Konrad und Berthold, von denen jener auch den Herzogstitel der alten Zäringer an sich brachte, was zur Entstehung eines Herzogthums Teck Veranlassung gab *). Die zäringischen Lehen zog Kaiser Friedrich II. theils zum Reiche (namentlich, wie schon Berthold V. bestimmt hatte, die Städte Bern und Freiburg in der Schweiz, so wie auch die Grafschaft Rheinfelden), theils zu seinem Hause. Das burgundische Rectorat verlieh

*) Pfister, Geschichte von Schwaben II, 1, S. 291.

er seinem Sohne Heinrich, den er zum Herzog von Schwaben ernannt hatte; die Landgrafschaft Breisgau, die als Reichslehn nicht auf die weibliche Linie übergehen konnte, übertrug er dem Markgrafen von Baden, Hermann V., dem Sprößling einer Nebenlinie des zäringischen Hauses, von welcher in dem nun folgenden Abschnitte gehandelt wird.

Zweiter Abschnitt.

Die ersten Markgrafen von Baden und deren Seitenlinien, die Hachbergische und die Sausenbergische.

1074—1250 (1503).

Die Markgrafen von Baden stehen in eben dem Verhältnisse zu den alten Zähringern, in welchem französischer Seits das Haus Valois zu den alten Capetingern stand. Denn wie dieses von dem zweiten Sohne des Capetingers Philipp III. abstammte, so stammen jene von des Zähringers Berthold I. zweitem Sohne.

Dieser, Hermann der Erste, auch der Heilige genannt, weil er, der Stürme des Weltlebens müde, seine Tage im Kloster Clugny beschloß (1073), besaß schon bei seines Vaters Lebzeiten, mit dem Titel Graf, die Herrschaften Hachberg im Breisgau, Backnang im Murrgau und einige Güter in der Ortenau;

ja auch die Mark Verona soll ihm von seinem Vater überlassen worden und deshalb schon an ihn der Titel Markgraf gekommen sein*). Doch erst der Sohn desselben, Hermann II. (starb 1130), der die Burg Baden in der Nähe des gleichnamigen Badeortes erbaute, führt den Titel „Markgraf von Baden" **), welcher von ihm auf seine Nachkommen überging.

Ueber die nächsten derselben besitzen wir so wenig, als über Hermann I. und Hermann II. befriedigende Nachrichten. Von Hermann III. (st. 1160) wird nur erzählt, daß er ein Wohlthäter der Kirche war, unter Konrad III. an dem zweiten Kreuzzuge (1147) Antheil nahm und von Friedrich I., mit welchem er nach Italien zog (1154), zum Beschützer Veronas ernannt wurde; und von Hermann IV. (st. 1190), daß er gleichfalls den Unternehmungen Friedrichs I. folgte, von ihm den Titel Markgraf von Ve-

---

*) Nach Schöpflin I, 276 hieß Hermann I. „Markgraf", weil sein Vater, einst Herzog von Kärnthen und Markgraf von Verona, dem erstgebornen Sohne, Berthold II., den Herzogs- und dem zweitgebornen Sohne, Hermann I., den Markgrafentitel überließ. Dagegen meint Pfister (Gesch. von Schwaben II, 234), Hermann I. habe den Titel „Markgraf" schon wegen der von seinem Vater ihm überlassenen Erbgüter geführt.

**) Er heißt darum bei einigen Schriftstellern Hermann der Erste.

rona erhielt und mit ihm den dritten Kreuzzug unternahm, auf welchem er zu Antiochien seinen Tod und sein Grab fand. Außerdem werden diese Markgrafen bloß bei den Verhandlungen, denen sie beiwohnten, oder bei den Urkunden, die sie unterzeichneten, oder bei unbedeutenden Fehden genannt. Weiterhin machen Theilungen, die ihr Haus und Besitzthum schwächten, und Wiedervereinigungen und Gewinne, die es stärkten, den Hauptgegenstand der Geschichte der badischen Markgrafen aus. Das Leben und Fortschreiten ihrer Unterthanen läßt sich nur dunkel ahnen, nicht deutlich erkennen.

Getheilt wurde das kleine Gebiet zuerst nach dem Tode Hermanns IV. zwischen dessen beide Söhne, Hermann V. und Heinrich I., von denen jenem die Burg Baden blieb, dieser die Burg Hachberg*) bezog, was zur Benennung der Linien Baden-Baden und Baden-Hachberg Veranlassung bot**).

---

*) Die Burg Hachberg im Breisgau soll ihren Namen haben von Hacho, einem Ritter zu Karls des Großen Zeiten. Dagegen behaupten Andre, sie heiße Hochberg von der Höhe des Berges, auf dem sie sich erhob (s. Sachs I, 390). Gewiß ist, daß beide Namen abwechselnd gebraucht werden. Zerstört wurde sie im Jahre 1689 bei den Verheerungen, die damals von den Franzosen im Badischen wie in der Pfalz verübt wurden.

**) Im Mittelalter nannten sich die kleineren deutschen Fürsten nach ihren Wohnsitzen, Städten oder Schlössern. So nannten sich die Besitzer des Schlosses Zäringen Herzoge von

Die Linie Baden-Baden wurde durch Besitzthum und Dauer die Hauptlinie. Hermann V. (1190—1243) bekam vom Kaiser Friedrich II., dem er treu ergeben blieb, aus der Hinterlassenschaft der Zäringer, wie schon oben erwähnt wurde, die Landgrafschaft Breisgau, ferner für Verzichtleistung auf das braunschweigische Erbe seiner Gemahlin Irmengard, einer Tochter des Braunschweigers Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein, die Städte Durlach und Ettlingen (jene als Allodium, diese als Lehn) und als Unterpfand für ein Darlehn von 2300 Mark Silbers die Reichsstädte Laufen, Sinsheim und Eppingen. Und der Stamm dieses Hermann hatte Bestand. Wohl starb sein ältester Sohn Hermann VI., der durch seine Vermählung mit Gertrude, der Erbtochter Heinrichs von Oesterreich (aus babenbergischem Stamme), Oesterreich an sein Haus zu bringen hoffte, schon im Jahre 1250, und der einzige Sohn dieses Hermann, Friedrich, wurde, als Waffengefährte des unglücklichen Konradin, mit diesem zugleich zu Neapel enthauptet (1268); aber der zweite Sohn Hermanns V., Rudolf, der mit sei-

---

Zäringen, obgleich es niemals ein Herzogthum dieses Namens gegeben hat; so nannte sich Hermann II. Markgrafen von Baden, indem er seinen Markgrafentitel auf seine Burg Baden übertrug. Auf gleiche Weise kam nun der Titel Markgraf von Baden-Baden und von Baden-Hachberg auf. Sachs I, 283.

nem Bruder Hermann VI. gemeinschaftlich regiert hatte, pflanzte dessen Geschlecht fort und wurde der Stammvater der heutigen Großherzoge von Baden.

Dagegen erlosch die Linie der Markgrafen von Baden-Hachberg schon im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, nachdem sie sich durch Theilungen geschwächt und nie zu großem Ansehn emporgehoben hatte. — Das Wenige, was uns von ihr bekannt ist, beschränkt sich, dem Wesentlichen nach, auf Folgendes.

Heinrich I. (1190—1231), der Stifter der Baden-Hachbergischen Linie, wird als ein frommer Ritter gerühmt, welcher Kirchen und Klöster reichlich beschenkte. Sein Sohn Heinrich II. (1231—1297), der als Unmündiger zur Regierung kam, ward in männlichen Jahren bei mehreren Streitigkeiten zum Schiedsrichter ernannt, zog dem deutschen König Rudolf I. (1277) gegen den mährischen König Ottokar zu Hilfe und trug zur Niederlage des letztern auf dem Marchfelde (1278) vieles bei. Gegen Ende seines Lebens (um 1290) soll er zum deutschen Orden sich gewendet und die Regierung seinen Söhnen überlassen haben*). Nach seinem Tode (1297) theilten diese, Heinrich III. und Rudolf I., seine Besitzungen, so daß auch die Baden-Hachbergische Linie (seit 1300) in zwei Linien auslief, nämlich in die Hachberg-Hachbergische und in die Hachberg-Sau-

*) Dieß behauptet Sachs I, 413.

sensbergische. Jene, die Hachberg-Hachbergische Linie, die mit Heinrich III. begann, erlosch mit Otto II. im J. 1418 und ihre Besitzungen (Hachberg und die Lande im unteren Breisgau) kamen durch Kauf, wie weiter unten gezeigt werden soll, an die Markgrafen von Baden-Baden; diese, die Hachberg-Sausenbergische Linie, die mit Rudolf I. begann und ihren Namen von dessen Wohnsitze, dem Schlosse Sausenberg am Schwarzwalde, erhielt, besaß anfangs nur Sausenberg und Herrschaften im obern Breisgau, gewann dann (1315) durch Erbschaften und Verträge die Herrschaft Röteln am Rhein, späterhin (1397) die Burg Badenweiler, endlich noch (1457) die Grafschaft Neuburg oder Neufchatel auf der Westseite Helvetiens. Aber lange Dauer war ihr nicht beschieden. Ihr letzter Sprößling war Markgraf Philipp. Dieser schloß (1490) mit dem Markgrafen Christoph von Baden-Baden einen Erbvertrag, kraft dessen, stürbe Markgraf Christoph ohne männliche Erben, die Markgrafschaft Baden-Hachberg (die damals schon zu Baden-Baden gehörte) an ihn, den Markgrafen Philipp, und, stürbe dieser ohne männliche Erben, dessen ganzes Besitzthum an jenen, den Markgraf Christoph, fallen sollte. Dieser Erbvertrag wurde von den Amtleuten und Unterthanen beider Markgrafen beschworen und vom Kaiser Maximilian I. bestätigt (15. Aug. 1499). Daher geschah es, daß, als Markgraf Philipp im J. 1503 ohne

männliche Erben starb, dessen Besitzthum — mit Ausnahme der Grafschaft Neuburg *) — an den Markgraf Christoph kam oder an die ältere Linie, Baden-Baden, die somit alle badische Länder zusammenbrachte.

---

*) Die Grafschaft Neuburg oder Neufchatel kam an Philipps Tochter Johanna und durch diese an deren Gemahl Ludwig, Herzog von Longueville, dessen Nachkommenschaft erst in männlicher, dann in weiblicher Linie bis zu ihrem Aussterben sie besaß (1707), worauf sie an Preußen kam.

Dritter Abschnitt.

Die Hauptlinie der Markgrafen von Baden, von Rudolf I. bis zum Tode Christophs.

1245—1527.

Bedeutendere Persönlichkeiten und Vorgänge treten uns entgegen, wenn wir zur Hauptlinie oder zur Geschichte der Markgrafen von Baden-Baden zurückgehen. Denn kommen auch unter diesen anfangs nicht wenige vor, die nur durch Fehden, Schenkungen, Erbschaften und Gebietszersplitterungen bekannt sind (weshalb wir auch flüchtig vor ihnen vorüber gehen): so ragen doch späterhin mehrere von ihnen durch Geisteskraft und heilbringende Wirksamkeit so hervor, daß die Geschichte gern bei ihnen verweilt als bei Begründern des jetzigen Wohlstandes Badens.

Der schon oben genannte Rudolf I. (1245—1288), der jüngere Sohn Hermanns V., brachte nach

dem Tode seines ältern Bruders Hermann VI. (1250) und dessen Sohnes Friedrich (1268) das ganze Besitzthum seines Vaters an sich. Dieses suchte er bei der Zertrümmerung des Herzogthums Schwaben, die dem Untergang der Hohenstaufen folgte, zu erweitern; doch der deutsche König Rudolf von Habsburg zwang ihn, das Ergriffene, so weit es zum Reiche gehörte, zurück zu geben (1277). Dagegen gelang es ihm, durch seine Gemahlin Kunigunde, eine Tochter des Grafen Otto von Eberstein, die Ebersteinischen Besitzungen an sein Haus zu bringen. Aber, statt das Erworbene zusammen zu halten, vergeudete er vieles durch übertriebene Schenkungen an Kirchen und Klöster, und zog neue Landeszersplitterungen herbei. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er sein Besitzthum (größtentheils) seinen vier Söhnen, Hermann VII., Rudolf II., Hesso und Rudolf III. Diese theilten dann nach seinem Tode (1288) dasselbe in vier Theile, und ihrem Beispiele folgten späterhin ihre Söhne und Enkel. Eine Darstellung dieser Theilungen, durch welche die Markgrafschaft Baden-Baden immer mehr zerstückelt und geschwächt wurde, kann höchstens für den wichtig sein, dem es um Vollständigkeit der Genealogieen oder um Kenntniß aller, auch der unbedeutendsten Nachrichten zu thun ist; aber übel angebracht wäre sie hier, wo es darauf ankommt, die Ergebnisse des Einzelnen oder den Gang des Ganzen zu bezeichnen. Wir eilen daher von

diesen Zeiten der Zerstückelung zu den Zeiten der Wiedervereinigung.

Zum Heile Badens dauerte die Zerstückelung nur drei und siebenzig Jahre. Denn schon im Jahre 1361 brachte Markgraf Rudolf VI., auch „der Lange" genannt (1353—1372), ein Urenkel Hermanns VII., das Gebiet Baden-Badens wieder zusammen. Um diese Vereinigung zu erwirken und zu sichern, schloß er mit seinem Oheim Rudolf V., seines Vaters Bruder, der sich Markgraf zu Baden-Pforzheim nannte, „zu Ettlingen Montags nach Michaelis 1356," einen Hausvertrag auf folgende Bedingungen: erstens, daß, wenn der Eine von ihnen ohne männliche Nachkommenschaft stürbe, der Andre in allen Landschaften und Gütern folgen; zweitens, daß den nachgelassenen Töchtern bei ihrer Verheurathung statt aller Verleihung an Land und Leuten tausend Mark Silbers ausgezahlt; drittens, daß Land und Leute nicht veräußert und nur mit Vorsicht verpfändet; viertens, daß, wenn Streitigkeiten in der markgräflichen Familie entständen, solche durch Schiedsrichter oder Austrägalinstanzen geschlichtet werden sollten. In Folge dieses Hausvertrags, der zwar abermalige Landeszerstückelungen nicht verbot, aber doch verminderte, die Untheilbarkeit des Landes anbahnte und allen folgenden Hausverträgen zur Grundlage deinte, gewann Rudolf VI. das ganze Gebiet seines Oheims, als letztrer im Jahre 1361 kinderlos gestorben

war. Bestätigt wurde ihm dieser Erwerb durch Kaiser Karl IV., der deshalb einen Lehnbrief ausstellte (Nürnberg 1362), in welchem Baden als Fürstenthum und Markgrafschaft anerkannt wurde. Auch verwilligte Kaiser Karl IV. demselben (1356) mehrere Zölle und die Belehnung mit der erledigten Grafschaft Löwenstein. Ueberdieß erkaufte Rudolf VI. von dem Grafen Egon zu Freiburg dessen in der Ortenau liegende Lehnsherrschaft nebst den Schlössern Rothenfels und Reichenbach.

Was er angefangen hatte, die Consolidirung und Erweiterung Badens, wurde von seinem Sohn und Nachfolger Bernhard, einem der merkwürdigsten Regenten Badens (1372—1431), weiter geführt. Mit seinem Bruder Rudolf VII. theilte er des Vaters Hinterlassenschaft. Dabei bewog er ihn (Heidelberg 16. Oct. 1350) zu einem Hausvertrag, welcher zu den von seinem Vater aufgestellten Punkten folgende hinzu setzte: 1) die Markgrafschaft Baden, möge sie auch durch neuen Zuwachs vergrößert werden, soll nie unter mehr als zwei Markgrafen vertheilt werden; 2) sie soll von Markgrafen beherrscht werden, die an Seele und Leib gesund sind; 3) in beiden Linien soll das Primogeniturrecht bestehen und wo ein Theil ausstirbt, der andre nachfolgen; 4) jeder appanagirte Prinz soll jährlich 500 Fl.; 5) jede Prinzessin als Mitgift 6000 Fl. erhalten; 6) kein Theil soll etwas von der Markgraf-

schaft verpfänden, es geschehe denn um seiner und des Landes höchster Nothdurft willen; 7) endlich, von den markgräflichen Besitzungen soll weder an den Bischof von Straßburg, noch an den Bischof von Speier, noch an den Grafen von Würtemberg etwas verkauft werden, damit nicht Baden selbst zur Verstärkung seiner Nachbarn beitrage *). Zur Zeit des Abschlusses dieses Hausvertrags besaß Bernhard nur Pforzheim und Durlach; das Oberland der Markgrafschaft mit Stadt und Burg Baden gehörte seinem Bruder Rudolf. Doch schon elf Jahre nachher (1391) starb derselbe kinderlos. Bernhard gewann also die ganze Hinterlassenschaft des Vaters, und bald vergrößerte er dieselbe mit dem Besitzthum der Seitenlinie Baden-Hachberg. Um dasselbe zu gewinnen, hatte er im Jahre 1415 dem letzten Sprößling dieser Seitenlinie, dem Markgrafen Otto II., den eine große Schuldenlast bedrückte, die Herrschaften Hachberg und Höhingen mit der Burg Usenberg für 80,000 Fl. abgekauft; doch sollte Otto bis an sein Lebensende Höhingen behalten und Hachberg, wenn sich ihm dazu Mittel (etwa durch eine Heurath) darböten, zurückkaufen können **). Aber hierzu kam es nicht. Otto starb kinderlos im Jahre 1418, und Bernhard nahm dessen Besitzungen ein ohne Widerspruch von Seiten der Hach-

*) Schöpflin II, 68. Sachs II, 182 ff.
**) Schöpflin I, 374. Sachs I, 473.

berg-Sausenbergischen Linie. Auch gelang es ihm, viele von den Gütern des in seinen Ländern befindlichen Adels durch Kauf und Versprechungen an sich zu bringen, und mehrere benachbarte Fürsten durch Vorschüsse, die er ihnen machte, zu Landesverpfändungen zu bewegen *). Auf solche Weise brachte er ein größeres Gebiet zusammen als irgend einer seiner Vorfahren.

Minder glücklich und tadelfrei als bei diesen Erwerbungen erscheint er bei den Kämpfen und Fehden, die er unternahm.

Beklagenswerth war damals der Zustand des deutschen Reichs. An der Spitze desselben stand (1378—1400) der fahrlässige, seinen Leidenschaften hingegebene Kaiser Wenzel. Nachdem dieser als ein „versäumlicher, unachtbarer und unwürdiger Handhaber des Reichs" (zu Oberlahnstein, 20. Aug. 1400) abgesetzt worden war, kam an seine Stelle Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz, dem es zwar nicht an Eifer für Wiederherstellung des königlichen Ansehns fehlte, wohl aber an durchgreifender Macht und an Unterstützung von Seiten des Reiches. Die Städte, durch heilsame Einrichtungen, Gewerbthätigkeit und Handel emporgekommen, überhoben sich ihres Glückes und ihrer Freiheiten; die Ritterschaft trat, um unabhängig zu leben

*) Ein Verzeichniß hiervon findet sich bei Schöpflin II, 117 und bei Sachs II, 236 f.

und ungestört zu rauben, in Bündnisse zusammen; die Reichsfürsten waren feindselig gesinnt gegen Ritterschaft und Städte, eifersüchtig gegen einander und widerspenstig gegen den Kaiser; der ganze Reichsverband schien sich in eine verderbliche Vielherrschaft aufzulösen. Auch den Markgrafen Bernhard trifft der Vorwurf, zu diesem Zustande des deutschen Reiches beigetragen zu haben. Voll Kampflust und Selbstsucht war er fast immer in Streit und Krieg bald mit Städten, bald mit Vasallen, bald mit benachbarten Fürsten; ja er erhob sich, wie gegen Kaiser Wenzel, so auch gegen Kaiser Ruprecht. Diesen hatte er (1400) als Oberhaupt Deutschlands anerkannt, und von ihm hatte er zu Heidelberg die Belehnung empfangen; da aber Ruprecht ihn wegen Friedensverletzungen und unrechtmäßiger Rheinzölle zur Verantwortung ziehen wollte, wendete er sich von ihm ab und verband sich sogar, während Ruprecht in Italien weilte (1401), mit dem Herzog Ludwig von Orleans (der damals im Namen seines wirrsinnigen Bruders, Karls VI., Frankreich leitete), um sich durch Frankreichs Macht gegen seinen Herrn und Kaiser zu sichern *). Doch Ruprecht

---

*) Dieser Zug undeutscher Gesinnung, der darauf hindeutet, wie Selbstsucht den Patriotismus tödtet, wird auch von Schöpflin (II, 85) und Sachs (III, 221 f.) nicht unbemerkt gelassen. Doch härter als beide spricht sich Schlosser (Ge-

kam wider Vermuthen im Jahre 1402 aus Italien zurück, fiel, unterstützt von dem Grafen von Würtemberg und dem Bischof von Straßburg, in das badner Land, wobei dieses viel Hartes zu erdulden hatte, und zwang den Markgrafen zur Unterwerfung (1403). Dieser bekam sein Land zurück, mußte aber Friede und Treue angeloben und dem Bündniß mit Frankreich entsagen. Die Abstellung der Rheinzölle wurde einem Gutachten der rheinischen Kurfürsten vorbehalten. Gleichwohl wendete sich Markgraf Bernhard bald wieder gegen den Kaiser. Aufgeregt durch den Erzbischof Johann von Mainz und den Grafen Eberhard von Würtemberg, schloß er mit diesen beiden und mit siebzehn schwäbischen Städten, denen auch die Stadt Straßburg beitrat, am 14. Sept. 1405 zu Marbach im Würtembergischen ein Bündniß, „einander unverzüglich beizustehen, wenn ihre Rechte und Freiheiten von irgend Jemand angegriffen würden." Da der Kaiser, obschon gemeint, doch nicht mit Namen genannt war, so zeigte Markgraf Bernhard, in Verbindung mit dem Erzbischof von Mainz und dem Grafen von Würtemberg, dieses Bündniß dem Kaiser an, behauptend, daß es den Ständen zustehe, sich zur Erhaltung des Friedens auch ohne des Kaisers Erlaubniß zu verbinden.

---

schichte der Weltbegebenheiten des 14. und 15. Jahrhunderts. Frankfurt 1841. Th. II, 552) über denselben aus.

Ruprecht aber, dem die Richtung dieses Bündnisses nicht entging, drang auf dessen Auflösung. Er erklärte öffentlich, daß er selbst für den Landfrieden sorgen werde, und suchte heimlich die Bundesglieder durch Verwilligungen an sich zu ziehen, weshalb er auch dem Markgrafen Bernhard die streitigen Rheinzölle zusagte (Ulm 1407). Aber er richtete damit nichts aus; das marbacher Bündniß dauerte fort, führte (1409) Krieg gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich (wobei Markgraf Bernhard mehrere österreichische Schlösser in der Markgrafschaft Burgau eroberte) und zerfiel erst nach dem Tode Ruprechts (19. Mai 1410).

Mit dem nachfolgenden Kaiser Siegmund stand Markgraf Bernhard, der zu dessen Wahl (21. Juli 1411) beigetragen hatte, in gutem Vernehmen. Zwar setzte er auch unter ihm seine Streitigkeiten und Kriege mit benachbarten Fürsten und Städten fort; aber nie erklärte er sich gegen ihn; und obschon ihm auf dem Concil zu Costnitz, das er mit großem Gepränge bezog (1415), vom Papste Johann XXII., der Hilfe gegen den Kaiser suchte, 16000 Fl. angeboten wurden, so ließ er sich doch durch dieses Anerbieten nicht blenden: nicht er, sondern Herzog Friedrich von Oesterreich förderte die Flucht des Papstes. Auch zog Bernhard von dem guten Vernehmen mit dem Kaiser wesentlichen Gewinn: Siegmund überließ ihm (1415), als Herzog Friedrich geächtet wurde, die Landvogtei im öster-

reichischen Breisgau, die er zehn Jahre lang verwaltete, bestimmte ihm (1417) Jahrgelder für Hilfsleistungen und gestattete ihm (1418) eine Besteuerung der Juden.

Noch in seinen späteren Jahren war Bernhard in Streit und Kampf: in den Jahren 1421—1428 mit den Städten im Breisgau und Elsaß, da er nicht zugeben wollte, daß seine Unterthanen als Pfahlbürger von selbigen aufgenommen würden, und 1430 mit dem Bischof von Speier, der sich durch ihn vielfältig verletzt fühlte. Bei diesen Streitigkeiten und Kämpfen behauptete er sein Besitzthum und seine Rechte und vermehrte das Ansehn der Markgrafschaft Baden; aber sie brachten auch mehr als einmal schreckliche Verheerungen über dieselbe und hemmten seine Sorge für deren Wohlstand. Doch geschah auch in dieser Hinsicht manches Gute durch ihn. Er hielt auf Ordnung in den öffentlichen Geschäften, für deren Verwaltung er Regeln vorschrieb; bestand auf sorgfältige Pflege der Gerechtigkeit, weshalb er auch das Verfahren der Beamten genau beobachtete; erwirkte (1387 und 1404), daß seine Unterthanen der Ladung vor auswärtigen Gerichten überhoben wurden, und beförderte Gewerbthätigkeit, namentlich zu Rastatt, das durch ihn zuerst emporkam*).

Er starb im hohen Alter (sein Geburtsjahr kennt man nicht), nach einer fast sechzigjährigen Regierung,

*) Bader, badische Gesch. VI, 431.

am 3. Mai 1431. Von seinen drei Söhnen, Jacob, Bernhard und Rudolf, die seine zweite Gemahlin, Anna, geb. Gräfin von Oettingen, ihm geboren hatte, überlebte ihn bloß der älteste, der ihm in der Regierung aller seiner Länder folgte.

Ein milderer Geist durchdrang nun die Regierung. Wohl war auch Jacob (geb. 15. März 1407, reg. 1431—1453) in vielerlei Streitigkeiten und Kämpfe verwickelt: er zog (1431) gegen Trier zu Gunsten des Grafen Ulrich von Manderstein, den ein Theil der Wählenden zum Erzbischof von Trier ernannt hatte; er stand (1442 und 1448) dem Markgrafen von Brandenburg Albrecht Achilles gegen die Stadt Nürnberg bei; er sendete (1444) dem Kaiser Friedrich III. Hilfe gegen die Schweizer, trug dann zur Vertreibung des rohen Soldatenhaufens bei, den Frankreichs König Karl VII. dem Kaiser, mehr um ihm zu schaden als um ihm zu nützen, zugeschickt hatte*), und blieb nicht zurück bei der Fehde, die (1449) zwischen den schwäbischen Fürsten und den schwäbischen Städten vom Main bis zum Bodensee entbrannt war. Aber zu allen diesen Kriegen wurde er durch den Drang

*) Dieser rohe, räuberische Söldnerhaufe, 30—40000 M., der von dessen Stifter, dem Grafen Armagnac, den Namen „Armagnaken" führte, wurde zwar der Markgrafschaft Baden nicht nachtheilig, brachte aber arge Verheerungen über Schwaben. Pfister Gesch. v. Schwaben V, 41 ff.

der Umstände hingezogen, nicht durch Kampf- und Streitlust; denn in ihm lebte eine sanfte, zu dem Höhern und Bessern aufstrebende Gesinnung, weshalb er nicht selten zum Frieden rieth. Auch wurde er, als ein weiser und gerechter Herr, häufig zum Vermittler entstandener Streitigkeiten aufgerufen*). Sein Gebiet vergrößerte er im Jahre 1437 mit einem Theile der Grafschaft Sponheim, den er in Folge früherer Verträge erhielt, im Jahre 1442 mit den Herrschaften Lahr und Mahlberg in der Ortenau, die er als Pfandschaft für 30000 Fl. gewann, und im Jahre 1452 mit dem Schlosse Schauenburg und dem Reste von Alt-Eberstein, was er dem Grafen Eberstein abkaufte**). Aber noch mehr als die Vergrößerung lag ihm die Fortbildung seines Landes am Herzen. Er suchte daher Recht und Ordnung in Aufnahme zu bringen, sorgte für Ruhe und Sicherheit, gab Verordnungen gegen Diebstahl und Straßenraub, sah auf Zucht und Ehrbarkeit in den Klöstern, errichtete bei der Pfarrkirche zu Baden ein Collegiatstift; und wie innig er es bedauerte, keine gelehrte Bildung erhalten zu haben, so eifrig suchte er seine Kinder zu derselben zu führen***).

---

*) Schöpflin II, 136 ff.

**) Schöpflin II, 135 und 146.

***) Dieß bezeugt sein Zeitgenosse, der berühmte Geschichtsschreiber Aeneas Silvius (bekannt auch als Papst Pius II.)

Am deutlichsten tritt das Eigenthümliche seiner Bestrebungen und Regierungsansichten aus seinem Testament hervor, das er im Jahre 1453 aufstellte und vom Kaiser Friedrich III., so wie auch von seinen Söhnen bestätigen ließ. In demselben bestimmte er die beiden jüngeren seiner fünf Söhne, Georg und Marcus, zum Kirchendienste, die drei älteren Karl, Bernhard und Johann zur Nachfolge in seinen Besitzungen. Dem ältesten, Karl, übertrug er den größten Theil des Oberlandes der Markgrafschaft Baden, die Grafschaft Sponheim, die Markgrafschaft Hachberg und die Herrschaften Lahr und Mahlberg; an die beiden folgenden, Bernhard und Johann, vertheilte er das Unterland Badens so, daß jener Pforzheim, dieser Durlach zum Wohnsitze erhielt. Von den Lehnsgütern wies er die, welche er vom Kaiser und Reiche hatte, dem ältesten an, die von Mainz und Speier dem zweiten, die von Weißenburg dem jüngsten Sohne. Zur Einlösung der pfälzischen Lehen sollten diese drei Söhne

---

mit den Worten: „In Marchionatu Badensi Princeps Jacobus, justitiae ac prudentiae fama inter Germanos clarissimus, cum sibi ad humanam felicitatem solam litteraturae peritiam deesse angeretur, quos e conjuge legitima liberos sustulit, ediscere litteras compulit." — Sonderbar, daß Schöpflin, der diese Worte (II, 147) anführt, gleichwohl schreiben konnte (II, 131): Jacobus principum domus Badensis primus litteris imbutus est puer.

15000 Fl. zusammenschießen und dafür die Ansprüche auf Länder und Gelder, die der Vater zu machen hatte, ungetheilt erhalten. Den beiden jüngeren Söhnen Georg und Marcus setzte er einen Jahrgehalt von 1000 Fl. aus, der allmählich verringert und gänzlich aufgehoben werden sollte, wenn sie ein ähnliches oder gleiches Einkommen von kirchlichen Pfründen bezögen. — Um das badische Gebiet zusammen zu halten, verordnete er, daß Töchter des badischen Hauses nie Land und Leute, sondern nur 10000 Fl. und eine größere Summe, wenn sich die Landeseinkünfte vergrößern würden, zur Ausstattung erhalten, daß sie nach Erreichung des zwölften Jahres allen Ansprüchen auf badische Lande entsagen, und daß sie und ihre Nachkommen nur nach völligem Absterben des männlichen Stammes zur Regierung in der Markgrafschaft Baden gelangen sollten. — Länder und Rechte zu veräußern und zu verpfänden sollte keinem badischen Fürsten erlaubt sein; könnte die Verpfändung nicht vermieden werden, so sollte sie doch nie anders als mit Vorbehalt der Wiedereinlösung erfolgen. Stürbe eine seiner drei Linien aus, so sollten die beiden andern zwar gleichmäßig erben, doch Stadt und Schloß Baden samt dem Schirmrecht über die Klöster Lichtenthal und Schwarzach die ältere im voraus haben; würden zwei Linien aussterben, so sollte die dritte das Ganze besitzen; erlöschte auch diese, so sollte der nächste Agnate erben. — Auf

dem Schlosse zu Baden solle ein gemeinschaftliches Archiv angelegt, ein Verzeichniß seines Inhalts jedem der drei ältern Söhne zugestellt, aber der Zutritt zu demselben keinem der Söhne allein gestattet werden. — Um Ruhe und Wohlstand in seinem Hause und in seinem Lande zu erhalten, schärfte er seinen Söhnen ein, in Friede und Freundschaft mit einander zu leben und ihre Nachkommen dazu anzuhalten, mit Auswärtigen kein Bündniß gegen einander zu schließen, entstandene Streitigkeiten entweder durch gegenseitige Unterhandlungen oder durch Schiedsrichter beizulegen. Auch verlangte er von ihnen, sie sollten ein Jahr nach seinem Tode, in Begleitung einiger Räthe, alle Städte und Dörfer seines Gebiets durchziehen, aller Unterthanen Klage anhören, allen Unterdrückten Erleichterung verschaffen und alles Unrecht, das etwa unter seiner Regierung geschehen wäre, abstellen. — Nicht lange nach Aufstellung dieses Testamentes starb er (1453) auf dem Schlosse zu Baden und wurde in der dasigen Collegiatkirche begraben.

Die Theilung seines Besitzthums unter seine drei älteren Söhne, die dem Hausgesetze seines Vaters entgegen war — dieser hatte, wie oben angegeben wurde, bestimmt, daß die Markgrafschaft höchstens nur unter zwei Markgrafen vertheilt werden sollte, — hätte leicht zu neuen Zersplitterungen des badischen Landes hinführen können, wäre es nicht von einem günstigen Geschicke so gefügt worden, daß der zweite und dritte

Sohn, Bernhard und Johann, aus Liebe zum geistlichen Stande der Herrschaft freiwillig entsagten und den ihnen zugesprochenen Landesantheil ihrem ältesten Bruder Karl übertrugen (1454 und 1458). So wurde also dieser, wenige Jahre nach seines Vaters Tode, alleiniger Besitzer der Markgrafschaft Baden.

Aber seine Regierung (1453 — 1475) war eine sturmvolle, Unheil bringend für ihn und sein Land. Von Kriegslust beseelt, hatte er gleich beim Anfange derselben mehrere Fehden unternommen, als er mit dem gleichfalls kriegslustigen Pfalzgrafen Friedrich in Kampf gerieth. Eine besondere Veranlassung hierzu lag in dem Streite, der wegen zwiespältiger Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz seit 1459 entstanden war. Pfalzgraf Friedrich nahm sich des Grafen Diether von Ysenburg an, als ihm derselbe mainzische Städte und selbst die Bergstraße verwilliget hatte; Markgraf Karl aber war für den Grafen Adolf von Nassau, seinen nahen Anverwandten. Ihm traten viele Fürsten, Grafen, Ritter und Städte bei, die sich durch Friedrichs Uebermuth und Umsichgreifen beleidigt fühlten; ja auch Kaiser Friedrich III., der die Reichsacht, und Papst Pius II., der den Bannfluch über den Pfalzgrafen und dessen Schützling aussprach. Aber trotz dieses Beistandes unterlag Markgraf Karl der Umsicht und Kriegsgeschicklichkeit seines Gegners. Als er im Jahre 1462 in dessen Gebiet einfiel, ohne

dessen Nähe zu ahnen, — listig hatte Pfalzgraf Friedrich alle seine Leute zurückgezogen und das Gerücht verbreitet, als wäre er auf einen Zug nach Baiern begriffen, — wurde er am 29. Juni bei Seckenheim unweit Schwetzingen plötzlich überfallen, geschlagen und gefangen. Mit ihm fiel auch sein Bruder Georg, Bischof zu Metz, Graf Ulrich von Würtemberg und viele andre Grafen, Ritter und Herren in die Hände des Pfalzgrafen. Sie alle wurden als Gefangene auf das heidelberger Schloß gebracht und daselbst hart behandelt *). Vorzüglich traf solche Härte den Markgrafen Karl, den Pfalzgraf Friedrich als seinen Hauptgegner betrachtete: eine Zeitlang soll er, wie ein Verbrecher, mit Ketten belastet worden sein **). Erst nach Ostern (1463) wurde er wieder in Freiheit gesetzt; aber unter sehr harten Bedingungen. Er mußte erstens seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim, so wie die Städte Besigheim und Beinheim dem Pfalzgrafen überlassen, doch mit Vorbehalt des Rechts der Wiedereinlösung, Sponheims mit 45000 Fl., Besigheims mit 25000 Fl., Beinheims mit 10000 Fl. und noch dazu 20000 Fl. in zwei Terminen für seine und der Seinigen Loslassung bezahlen. Er mußte

*) Sachs II, 454 meldet: „Beim ersten Abendessen wurde ihnen kein Brod gereicht und, als sie solches verlangten, zur Antwort gegeben, sie hätten ja selbst die Mühlen verbrannt."

**) Sachs II, 457.

ferner sich als Vasallen des Pfalzgrafen verschreiben, darum auch seine Stadt Pforzheim als pfälzisches Lehn anerkennen, welches nur durch eine Summe von 40000 Fl. gelöset werden könne. Er mußte drittens auf das Wiedereinlösungsrecht der von Bernhard an die Pfalz verpfändeten Oerter Heidelsheim und Eppingen verzichten. Er mußte endlich versprechen, seine Bündnisse mit Würtemberg und Speier aufzugeben, sich jedes Kriegs gegen den Pfalzgrafen zu enthalten, denselben binnen Jahresfrist mit dem Papste und dem Kaiser auszusöhnen und den Streit zwischen den Grafen Adolf und Diether zu vermitteln *). Erst nachdem er diese Punkte in der Augustinerkirche zu Heidelberg feierlichst beschworen hatte, wurde er seiner Gefangenschaft entlassen. Und er hielt seinen Schwur! Er entrichtete, was ihm zu entrichten oblag, erwirkte beim Kaiser, daß die Acht, und beim Papste, daß der Bann hinsichtlich des Pfalzgrafen aufgehoben wurde, und förderte zwischen den Grafen von Nassau und Ysenburg einen Vergleich, vermöge dessen jenem das Erzbißthum Mainz verblieb, diesem aber der Besitz einiger mainzischen Städte und die Hoffnung auf die Nachfolge zugesichert wurde.

Von nun an war Karls Streben auf Ruhe und Friede gerichtet. Sein Land bedurfte des Friedens und

---

*) Schöpflin, II, 176. Pfister, Gesch. von Schwaben V, 163.

der Ruhe; es war durch seine Kriege zerrüttet und erschöpft, und was er in früherer Zeit (1453) demselben zugewendet hatte, — nämlich ein Theil der Herrschaft Lichtenberg, den er von dem Grafen von Lichtenberg erhielt, und ein Theil der Grafschaft Ortenau, den Kaiser Friedrich III., sein Schwager, ihm überließ, — wurde weit überwogen durch die Verluste, die seine Kriege und seine Auslösung über dasselbe gebracht hatten. Zum Vortheil gereichte es demselben, daß es auf seinen Betrieb von den Uebergriffen der westphälischen (oder Vehm-) Gerichte befreit, und daß zur Herstellung des Landfriedens ein Verein der ortenauischen Ritterschaft errichtet wurde.

Er hinterließ, als er im Jahre 1475 an der Pest starb, drei Söhne, Christoph, Albert und Friedrich. Von diesen wurde, da der jüngste der Kirche sich widmete (er wurde Bischof, erst zu Utrecht, dann zu Metz), der zweite aber dem Kriege lebte (er starb im Kriege 1488), der älteste alleiniger Regent. Und Baden hatte dieß Geschick zu segnen! Denn Christoph (geb. 1453, reg. 1475—1515), kräftig und thätig, verständig und wohlwollend, von einer wahrhaft christlichen Denkungsart beseelt, bewährte sich als Vater seines Volkes und trug zur Fortbildung desselben rühmlichst bei *).

---

*) Mit solchem Ruhme prangt er bei älteren und neueren

Durch ihn gewann Baden, wie einst durch Bernhard, seinen Urgroßvater, an Umfang und Einheit. Denn nicht genug, daß er (1488) den ganzen Antheil seines kinderlos verstorbenen Bruders Albert an sich brachte, so gelang es ihm auch, die schon seit drei Jahrhunderten von Baden getrennten Hachberg-Sausenbergischen Lande seinem Hause zuzuwenden. Als Einleitung hierzu diente die oben (S. 28.) erwähnte Erbvereinigung, die er (1490) mit dem Markgrafen Philipp von Hachberg-Sausenberg schloß: in Folge derselben übernahm er (1503), als Philipp kinderlos gestorben war, dessen Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler. Außerdem brachte er durch Ankäufe, die ihm bei rühmlicher Sparsamkeit möglich wurden, mehrere Schlösser, Dörfer, Gerichte und Herrschaften an sein Haus; weshalb auch von ihm gesagt wird *), „er habe mehr als irgend einer seiner Vorgänger die Markgrafschaft Baden vergrößert."

Noch deutlicher als aus diesen Erwerbungen, zu

Schriftstellern Badens. Bei Schöpflin (II, 238) heißt er: princeps pacis et belli artibus clarus, verus populi sui pater — (pag. 251) quem augendis, ordinandis ornandisque Badensium rebus fata destinasse videbantur; und Bader (Bad. Gesch. 5, 388) schreibt: „er gehört ohne allen Widerspruch zu den löblichsten Regenten seines Geschlechts;" — und (6, 485) „er war ein Beförderer alles Guten in der Kirche und im Staate."

*) Sachs III, 129.

denen ein günstiges Geschick mitwirkte, erkennt man das Verdienstliche seines Lebens und Strebens aus der Art, wie er regierte. Sein Land blutete noch, als er zur Regierung kam, an den Wunden, die seines Vaters Unglück demselben geschlagen hatte; ganz Deutschland befand sich in Aufregung, eine neue Ordnung im Staats- und Kirchenwesen kündigte sich während der Regierung des schlaffen Kaisers Friedrich III. an (1439—1493) und trat unter der Regierung seines kräftigen und unternehmenden Sohnes Maximilians I. (1493—1519) hervor. Unter solchen Umständen mußte es einem gewissenhaften Regenten schwer fallen, weder von der Liebe zum Alten, noch von der Liebe zum Neuen auf Abwege verleitet zu werden. Markgraf Christoph verstand es, die rechte Mitte zu halten und, indem er an den großen Angelegenheiten des deutschen Reichs mitwirkenden Antheil nahm, seinem Lande zu gewähren, was demselben zusagte. Mit fester Treue schloß er sich an seinen Vetter Maximilian I., noch ehe derselbe Kaiser wurde. Ihn begleitete er (1477) nach Gent zur Vermählung mit Marie von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, und (1486) nach Aachen zur Krönung; ihm leistete er Hilfe (1481), als Frankreich wegen jener Vermählung Krieg erhob, dann als Brügge (1488) ihn gefangen genommen hatte, im Jahre 1495, als Maximilian abermals gegen Belgien und im Jahre 1499, als derselbe gegen die Schweizer zog. Durch

dieses Anschließen wendete er sich und seinem Lande mancherlei Vortheile zu. Maximilian entschädigte ihn nicht nur durch Ueberlassung eines Hauses zu Luxemburg, sondern auch dadurch, daß er ihm die Statthalterschaft im Herzogthume Luxemburg ertheilte (1488), mit mehreren niederländischen Gütern ihn belehnte (1492) und den schon erwähnten Erbvertrag mit dem Markgrafen Philipp von Hachberg-Sausenberg ihm bestätigte (1494). Späterhin, als der ewige Landfrieden zu Worms zu Stande kam (1495), trat er demselben bei, führte auch die Ritterschaft in der Ortenau und den Grafen Ulrich von Würtemberg zu demselben und wurde Mitglied des Reichsraths, den Maximilian zur Sicherung des Landfriedens aufstellte *).

Doch über den Reichsangelegenheiten vergaß Markgraf Christoph nicht die Angelegenheiten seines Landes; ja indem er jene betrieb, hatte er auch diese im Auge, wie dieß namentlich bei Beförderung des ewigen Landfriedens der Fall war. Aber nicht genug, daß er Ruhe und Ordnung in seinem Lande beförderte, so hob er auch dessen Wohlstand durch weise Gesetze und Einrichtungen empor. Er betrieb den Anbau des Bodens und der Bergwerke, sorgte für das Aufkommen seiner Städte Pforzheim und Durlach, erließ (1509) eine Hofgerichts-Ordnung und (1511) eine Erbordnung, hielt

*) Ausführliches hierüber findet man bei Sachs III, 58.

seine Amtleute unter strenger Aufsicht und litt nicht, daß seine Unterthanen mit neuen Auflagen beschwert wurden. Dabei leuchtete er ihnen durch die Tugenden seines Herzens und Lebens vor. Als er im Jahre 1504 vom Kaiser Maximilian aufgefordert wurde, den geächteten Kurfürsten von der Pfalz, Philipp, zu bekriegen, und sich ihm hierdurch Gelegenheit darbot, wegen dessen, was sein Vater von Philipps Vorgänger Uebles erfahren hatte, Rache zu nehmen, konnte er doch nicht vermocht werden, wider Philipp, seinen Freund, die Waffen zu ergreifen. Dem Kaiser sonst treu ergeben, antwortete er: „Ehr' und Eid gilt bei uns mehr denn Land und Leut;" ja er unterstützte den Kurfürsten mit Geld und söhnte ihn wieder mit dem Kaiser aus. Gleiche Freundschaft und Uneigennützigkeit bewies er auch gegen den Grafen Bernhard von Eberstein. Kaiser Maximilian hatte diesen, der als Lehnsmann dem geächteten Kurfürsten Philipp zu Hilfe gekommen war, geächtet, und dessen Güter dem Sohne Christophs, Philipp, zugesprochen; Christoph aber vermochte seinen Sohn, die Güter, nach Herstellung des Friedens, dem Grafen zurückzugeben *).

Zu bedauern ist es, daß ein so vorzüglicher Fürst sehr frühzeitig regierungsunfähig wurde. Schon im Jahre 1515, da er erst zwei und sechzig Jahr alt war,

*) Schöpflin II, 265. Sachs III, 68 und 70.

fühlte er sich durch Körperschwäche veranlaßt, die Regierung seiner Länder seinen Söhnen, Bernhard, Philipp und Ernst, auf vier Jahre zu übertragen, nur sollten sie nicht in eigenen Namen, sondern in seinem Namen regieren und ohne sein Mitwissen keine Lehen vertheilen. Aber als bald darauf zu seiner Leibesschwäche auch Geistesschwäche kam, ergriffen die Söhne in ihren angewiesenen Gebietstheilen die Regierung in eignen Namen, hierzu vom Kaiser Maximilian bevollmächtigt (15. Jan. 1516); und als endlich die Geistesschwäche in Geisteszerrüttung überging, schlossen ihn die Söhne, mit Genehmigung des Kaisers, in das alte Schloß Baden*) ein (1518), in welchem er, erst nach neun Jahren, am 29. April 1527, starb.

Er hatte — wie in der Einleitung zum badischen Erbvertrag vom Jahre 1765 bemerkt wird, — Untrennbarkeit des badischen Landes gewünscht und erstrebt; aber Liebe zu seinen Söhnen trieb ihn, eine dreifache Beherrschung desselben anzuordnen, woraus eine abermalige Theilung entstand. Laut seines, schon vor Niederlegung der Regierung aufgestellten Testamentes, sollte der älteste seiner Söhne, Bernhard, über die Graf-

*) Im Jahre 1479 hatte Markgraf Christoph das alte Schloß Baden, das von seinen Vorgängern seit 400 Jahren bewohnt worden war, verlassen und ein neues Schloß Baden, von ihm in der Nähe des alten erbaut, bezogen. Schöpflin II, 227. Sachs III, 107.

schaft Sponheim, so weit sie zu Baden gehörte, über die luxemburgischen Herrschaften und über die von Trier an Baden verpfändete Herrschaft Schönberg herrschen; der zweite, Philipp, über die Markgrafschaft Baden, den badischen Antheil an Eberstein, Lahr und Mahlberg und einige Pfandschaften; der vierte, Ernst, über die Markgrafschaft Hachberg und die Herrschaften Sausenberg, Usenberg, Röteln, Badenweiler ꝛc. Dem dritten Sohne, Rudolf, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, setzte er den geringen Jahrgehalt von 100 Fl. aus; seiner Gemahlin, Ottilie, geb. Gräfin von Katzenellnbogen, deren Eingebrachtes er zur Einlösung Sponheim's, Lahr's und Mahlberg's verwendet hatte, verschrieb er einen Jahrgehalt von 2100 Fl., den sie theils von den Söhnen Bernhard, Philipp und Ernst, theils von Zöllen zu Boppard beziehen sollte. Die Töchter des badischen Hauses sollten, so lange noch männliche Sprößlinge desselben vorhanden wären, nie Landeserbinnen werden, ihre Aussteuer 8 bis 10000 Fl. betragen und mehr, wenn das Land sich vergrößerte; Landesveräußerungen wurden untersagt, Landesverpfändungen nur mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung gestattet ꝛc.

Dieses Testament, das in vielen Punkten mit den Testamenten der Markgrafen Rudolf, Bernhard und Jacob zusammenstimmte und, wie diese, zu den Hausgesetzen Badens gerechnet wird, hatte Christoph noch im Jahre

1515 von seinen drei regierungsfähigen Söhnen beschwören lassen. Gleichwohl hielten sie sich an dasselbe nur so weit es ihnen zusagte. Noch bei des Vaters Lebzeiten wurde Bernhard, der sich verkürzt glaubte und deshalb Händel erregte, von seinem Bruder Philipp vertrieben (1519) und erst nach des Vaters Tode (1527) wurde ihm, auf Vermittelung des Grafen von Mömpelgard, das Entzogene wieder eingeräumt, dazu noch die Verwaltung des Herzogthums Luxemburg. Als wenige Jahre nachher Philipp ohne männliche Nachkommen starb (1533), erhob Bernhard über dessen Hinterlassenschaft neuen Streit gegen seinen Bruder Ernst, behauptend, daß ihm, dem Aeltern, ein größeres Erbtheil gebühre als diesem, dem Jüngern. Um diesen Streit auszugleichen, schritt man zu einer Loosung (13. August 1533), die dahin entschied, daß Bernhard die Erbtheile feststellen, Ernst aber zwischen denselben wählen sollte. Aber grade durch diese Loosung erhielt der Bruderzwist neue Nahrung. Bernhard hatte den Erbtheil, der an seines Bruders Besitzungen grenzte, kleiner gemacht als den, welcher demselben entfernt lag: er wähnte, sein Bruder würde nicht diesen, sondern jenen wählen. Da aber Ernst sich für den größeren Theil entschied, so erhob Bernhard Klagen über Verkürzungen und ließ nicht eher von denselben ab, bis er seinem Bruder das Versprechen abgenöthigt hatte, daß die ältere Linie jährlich 1500 Mal-

ter Korn und 52 Fuder Wein von der jüngern zur Entschädigung erhalten sollte *).

Auf solche Weise zerfiel die Markgrafschaft Baden von neuem in zwei Theile, von denen der eine, das Unterland, den Namen Baden-Baden, der andere, das Oberland, den Namen Baden-Durlach annahm. Zu Baden-Baden gehörte, außer dem, was Bernhard von seinem Vater ererbt hatte, Schloß, Stadt und Amt Baden, ferner die Aemter Bühl, Steinbach, Stollhofen, Rastatt, Ettlingen, Beinheim, der badische Antheil an Lahr, Mahlberg, Geroldseck, das Schirmrecht der Klöster Schwarzach, Lichtenthal, Herrenalb und Frauenalb ꝛc. Zu Baden-Durlach gehörten, außer dem, was dem Markgrafen Ernst durch das Testament seines Vaters zugesprochen worden war, die Schlösser, Städte und Aemter Pforzheim, Durlach, Mühlburg, Stein, Remchingen, Altenstieg, Liebenzell, Besigheim, Staffort und Graben, das Schirmrecht des Klosters Gottesau und mehrere Dörfer. — Die Schicksale beider Theile bis zu deren Wiedervereinigung sollen im folgenden Abschnitte geschildert werden.

---

*) Diese Ablieferung dauerte bis zu den Zeiten des Markgrafen Eduard Fortunatus, wurde aber erst im westphälischen Frieden rechtskräftig aufgehoben. s. Schöpflin III, 8 ff.

Vierter Abschnitt.

Trennung des badischen Landes unter die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach bis zur Wiedervereinigung. 1527—1771.

Obschon die beiden Theile, in welche das badische Land abermals zerfallen war, selten in Gesinnung und That zusammenstimmten, vielmehr während ihrer Trennung, die über dritthalbhundert Jahre (1527—1771) dauerte, häufig einander entgegenstanden, so wurden doch beide zusammen von den Bewegungen der Zeit ergriffen, von harten Kriegsdrangsalen heimgesucht, aber auch ihrem gegenwärtigen Wohlstande näher gebracht.

Die Reformation, die in den Zeiten, in welchen die neue Landestrennung eintrat, die meisten Bewegungen hervortrieb, fand in Baden um so leichter Eingang, je mehr hier Männer, wie Reuchlin zu Pforzheim, ihr vorgearbeitet hatten, und wurde um so lebhafter

gefördert, je mehr nicht nur Geistliche, wie Eduard Schnepf aus Heilbronn, Johann Brenz aus Weil ꝛc., sondern auch Fürsten, wie die Söhne und Nachfolger des Markgrafen Christoph, für sie stimmten*). Doch fand sie auch hier ihre Gegner, und während die eine Linie mit ihren Unterthanen bei ihr beharrte, ging die andere zum alten Glauben zurück. Bernhard, der Stifter der Linie Baden-Baden, trat zwar nicht öffentlich dem neuen Glauben bei, aber er widerstrebte nicht dessen Verkündigung und verlieh an Freunde desselben Würden und Aemter. Sein Sohn Philibert gestattete den Protestanten freie Religionsübung; dagegen trat dessen Sohn Philipp II. zur katholischen Kirche zurück und bei derselben blieben auch dessen Nachfolger bis zu ihrem Aussterben. Anders verhielt es sich mit der Linie Baden-Durlach. Ihr Stifter Ernst begünstigte die Verbreitung der Reformation, dessen Sohn, Karl II., trat derselben öffentlich bei und führte sie in seinem ganzen Gebiete ein; und obschon die drei Söhne und Erben des letztern zu drei verschiedenen Kirchen sich hinwendeten, so dauerte doch diese Religionsspaltung in der Markgrafschaft Baden-Durlach nur kurze Zeit; denn vierzehn Jahre nach Karls II. Tode, als Georg

---

*) K. F. Vierordt, „die sieben ersten Jahre aus der Reformations-Geschichte unsers Vaterlandes" — in dem Programm des großherzogl. Gymnasii zu Karlsruhe 1839.

Friedrich nach dem Absterben seiner beiden Brüder alleiniger Besitzer dieser Markgrafschaft wurde, wendete sich mit ihm und durch ihn sein ganzes Land dem lutherischen Glauben zu, der von nun an daselbst herrschend blieb.

Aber in Baden so wenig als in andern Ländern ging die Religionsveränderung ohne Stürme vorüber. Zu solchen gehörte vornehmlich der Bauernkrieg (1524 und 1525). Denn obschon derselbe nicht von der Reformation ausging, sondern von dem im Bauernstande erwachten Gefühle angewachsener Bedrückungen, so knüpfte er sich doch an die Reformation *). Von ihm, der in den Gegenden des Schwarzwaldes sich erhob, wurde (1525) eben so wohl das Unterland als das Oberland Badens heimgesucht, und Markgraf Philipp I. im Oberland, so wie Markgraf Ernst im Unterlande konnten nicht durch Waffengewalt, sondern nur durch kluge Nachgiebigkeit das Toben und Verwüsten dämpfen **). — Weit härtere Leiden kamen späterhin durch den dreißigjährigen Krieg über Baden, besonders über Baden-Durlach, da Markgraf Georg Ludwig als Vertheidiger

*) S. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Th. II, S. 187 und 216; vorzüglich aber Schreiber, „Geschichte des Bauernkriegs im Breisgau und Schwaben," in dessen Taschenbuch für Gesch. und Alterthum in Süddeutschland. Th. I, 233 — 310.

**) Sachs III, 178 und IV, 12.

des Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., auftrat. Erst österreichische, ligistische und spanische Truppen, dann auch schwedische und französische fielen in Baden ein und fanden bei der Zwietracht, die eben damals zwischen beiden Linien des Hauses Baden obwaltete, Antrieb und Vorwand zur Verheerung des Landes.

Nicht lange nach diesem furchtbaren Kriege, an dessen Schlusse Deutschland einer großen Brandstätte glich, wurde Baden von den Ungerechtigkeiten und Schrecknissen, welche die Herrschsucht Ludwigs XIV. herbeiführte, hart betroffen. Schon bei dem Rachekriege, den er seit 1672 gegen Holland führte, mußte es bald französische, bald österreichische Truppen auf seinem Boden sehen und harte Gewaltthätigkeiten erdulden. Aber noch weit Schrecklicheres erfuhr es, als Ludwig XIV. durch seine Reunionskammern badisches Gebiet jenseits des Rheins an sich riß, dann (1688) die abscheulichen Verwüstungen in der Pfalz zuließ, bei welchen viele badische Städte, ja auch die Residenzen Baden und Durlach in Asche gelegt wurden. Als dann im Jahre 1701 der spanische Successionskrieg ausbrach, wurde Baden aufs neue einer der Kriegsschauplätze. So auch in den Jahren 1733 und 1734, als wegen der Thronfolge in Polen ein Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich entstanden war, der am Rhein und hier vornehmlich in badischen Ländern ausgefochten wurde.

Doch wie furchtbar die Stürme und Drangsale

waren, von denen Baden von seiner Trennung bis zu seiner Wiedervereinigung heimgesucht wurde, es blieb darum in seiner Entwickelung nicht zurück; ja mitten unter seinen Nöthen und Trübsalen machte es in Hinsicht seines politischen, bürgerlichen und geistigen Lebens bedeutende Fortschritte. Untheilbarkeit des Landes und Primogeniturrecht wurden festgesetzt, gesetzliche Ordnung durch Aufstellung eines Landrechts gefördert, für Witwen und Waisen, für Kranke und Arme durch Wohlthätigkeitsanstalten gesorgt. Bergbau und Landbau, Gewerbthätigkeit und Handel kam empor, und besonders erhob sich geistige Bildung durch Einwirkung der Reformation, durch Herbeiziehung und Unterstützung gelehrter Männer, durch Stiftung gelehrter Schulen, durch Begründung wissenschaftlicher Sammlungen. Dieß alles aber verdankte Baden nicht nur den Einwirkungen des Zeitgeistes, der damals wie jetzt zu weiterm Fortschreiten aufforderte, sondern auch dem Walten seiner Regenten, von denen nur wenige einen schlimmen Nachruf sich zugezogen, viele aber (besonders die in Baden-Durlach) durch ächt landesväterliche Gesinnungen und Bestrebungen sich auszeichneten, ihrem Lande Heil und sich selbst unverwelklichen Nachruhm erwarben.

Um dieß zu bewähren, wollen wir zunächst die Markgrafen zu Baden-Baden, dann die zu Baden-Durlach schildern.

Der erste unter den neun Regenten in der Markgrafschaft Baden-Baden, Bernhard, schon seit Erkrankung seines Vaters, des Markgrafen Christoph, in den ihm angewiesenen Gebietstheilen herrschend (s. 1515), war nicht ohne Sinn für die Forderungen des Zeitgeistes, weshalb er auch die Reformation begünstigte; aber er war so streitsüchtig, daß in beständigen Streitigkeiten sein Leben aufging, und daß seine Gemahlin, Franciska von Luxemburg, durch Vorhalt seines Beispiels seine Söhne vor Streitsucht warnte *).

Noch ehe seine Streitigkeit mit seinem Bruder Ernst, von welchen oben geredet wurde, völlig beendigt war, starb er (29. Juni 1536). Damals war von ihm nur ein Sohn am Leben, Philibert (geb. 22. Jan. 1536); ein zweiter, Christoph II., wurde ihm erst nach seinem Tode geboren (26. Febr. 1537). Zwischen diesen Unmündigen theilten die Vormünder, Pfalzgraf Johann und Wilhelm Herzog von Baiern, das erledigte Ländergebiet so, daß Philibert die eigentliche Markgrafschaft Baden nebst dem badischen An-

*) Schöpflin III, 17: (Francisca) concordiae inter filios servandae studiosissima fuit, pia et religiosa princeps; cujus auctoritate pactum divisionis Philibertum inter et Christophorum filios (1556) constitutum; quibus illa frequenter ante oculos posuerat patris exemplum, cujus cum fratre Ernesto discordia Domui Badensi fuit valde damnosa.

theil an der Grafschaft Sponheim, Christoph II. aber die luxemburgischen Besitzungen erhielt. Durch diese Theilung kam eine neue Linie des badischen Hauses auf, die von dem Wohnsitze Christophs im Luxemburgischen den Namen Baden-Rodemachern führte.

Sie hatte das Glück, die Linie Philiberts zu überleben. Philibert nämlich, ein Freund des Kriegswesens, starb in der Schlacht bei Montcontour (3. Oct. 1569), in welcher er, obgleich Protestant, gegen die Protestanten in Frankreich gekämpft hatte; und sein Sohn Philipp II. (geb. 1559), der den Katholicismus, zu welchem sein Vormund Wilhelm, Herzog von Baiern, ihn hingewendet hatte, in seinem Lande wieder einführte und durch Prachtliebe, Reiselust und Umbau des Schlosses Baden (1579) eine bedeutende Schuldenlast über dasselbe brachte, starb unvermählt am 17. Juni 1588. Ein andrer Sprößling Philiberts war nicht vorhanden; es fielen also seine Besitzungen an die Baden-Rodenmachersche Linie, die nun den Namen Baden-Baden annahm. Aber sie regierte, wenigstens anfangs, nicht zum Segen des Landes.

Schon Christoph II., der 1556 die Regierung übernommen hatte, lebte mehr im Auslande als in seiner Heimath und opferte die Einkünfte derselben eitlen Verschwendungen. Hierzu verleitete ihn seine genußgierige Gemahlin Cäcilie, eine Tochter des schwedischen Königs Erich XIV., mit welcher er seit 1564

vermählt war*). Das Schloß Rodemachern war ihr zu enge; sie trieb daher ihren Gemahl, mit ihr nach England zur Königin Elisabeth zu ziehen (1564). Nach einigen Monaten kehrte er zurück; sie aber blieb fast zwei Jahre daselbst und machte, trotz der Geldsummen, mit denen sie von der Königin unterstützt wurde, so viele Schulden, daß sie und ihr Gemahl, der sie heimlich abholen wollte, nur unter Vermittelung Elisabeths den Händen der Gläubiger entgehen konnte. Zu Rodemachern aber vermehrte er seine Schulden durch die glänzende Hofhaltung, die er daselbst einrichtete.

Schlimmeres erfolgte nach seinem Tode (er starb zu Rodemachern am 3. Aug. 1575) durch seinen Sohn Eduard Fortunatus, einen leichtsinnigen, gewissenlosen Regenten**). Als ihm nach dem Tode des Markgrafen Philipp II. (1588) dessen Besitzthum Ba-

---

*) Schöpflin (III, 47) nennt sie „feminam deliciis et voluptatibus fluentem, quam nihilominus impense amaverat maritus.

**) Er war geboren zu London 17. Sept. 1565 und daselbst von der Königin Elisabeth, die durch Wahl seiner Namen ihre Wünsche für ihn aussprechen wollte, zur Taufe getragen worden. Da er bei seines Vaters Tode kaum zehn Jahr alt war, so kam er unter die Vormundschaft des Herzogs Wilhelm V. von Baiern. — Schöpflin schreibt von ihm (III, 62): corruptis moribus suis Marchiam evertit. — (III, 64) Belgicis in aula Bruxellensi irretitus deliciis, Marchia sua quasi extorris; unde regimen infelix.

den-Baden zugefallen war, überließ er (1589) seinen Brüdern die angestammten luxemburgischen Herrschaften mit dem Beding, daß sie die auf denselben haftenden Schulden übernehmen und für den Unterhalt der Mutter sorgen sollten; er selbst trat in Besitz der Markgrafschaft Baden, mit dem Versprechen, deren Schulden zu tilgen und jedem seiner Brüder einen Jahrgehalt von 2000 Fl. zu entrichten. Aber er hielt dieses Versprechen nicht, ja auch dann nicht, als ihm von seinem Vetter Ernst Friedrich, Markgrafen von Baden-Durlach, 40000 Fl. zur Verzichtleistung auf die oben erwähnte Frucht- und Weinlieferung ausgezahlt worden waren*). Von Genußgier getrieben, wie seine Mutter, verschleuderte er jede Summe, die in seine Hände kam, ohne die Noth seines Landes und die Forderungen seiner Gläubiger zu berücksichtigen. Im Jahr 1590 begab er sich nach Brüssel an den Hof des Herzogs Alexander von Parma. Daselbst vermählte er sich heimlich (13. März 1591) mit Maria von Eicken, einer Tochter des Befehlshabers zu Breda, mit welcher er dann nach Mailand, Rom und Venedig reiste. Als er nach Baden zurückgekommen war, suchte er seiner unebenbürtigen Ehe Anerkennung zu verschaffen, und als sein ehemaliger Vormund, Herzog Wilhelm V. von Baiern, ihm diese gewährt hatte, vollzog er im Schlosse zu Baden

*) Sachs III, 288.

(14. Mai 1593) eine öffentliche Hochzeitsfeier und erließ dann ein Testament (14. Mai 1594), in welchem er seine Gemahlin und die mit ihr erzeugten Kinder zu seinen Erben einsetzte. Aber sein Stammvetter Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, war weit entfernt, jene Ehe und dieses Testament anzuerkennen; vielmehr suchte er aus dem unbesonnenen und unsittlichen Leben Eduards Vortheile für sich und seine Nachkommen zu ziehen. Unter dem Vorwande, es möchte zur Befriedigung der Gläubiger die ganze obere Mark vom Hause Baden abgerissen werden, überfiel er am 21. Nov. 1594, während Eduard abermals in Brüssel lebte und schwelgte, die Markgrafschaft Baden-Baden, nahm sie in Besitz und ließ sich in derselben als Administrator huldigen. Dagegen suchte sich Eduard durch gedungene Meuchelmörder und Miethtruppen zu rächen. Vergebens! Ernst Friedrich entging jenen und trieb diese zurück. Eben so vergeblich waren Eduards Bestrebungen, Geld für seine Verschwendungen zu gewinnen; er zog sich den Vorwurf zu, selbst zu Räubereien geschritten zu sein*), und mußte, von Geldnoth getrieben, Kriegsdienste nehmen, erst (1597) beim Erzherzog Albert in Belgien, dann (1598) in Polen bei

*) Näheres hierüber findet sich in Häberlins deutscher Reichsgeschichte. Th. XIX, S. 38—44. Vergl. Bader, Bad. Gesch. VI, 474.

seinem Vetter, dem Könige Siegmund. Von diesem (1599) nach Schweden gesendet, wurde er von den Dänen, die auf der Seite des Herzogs von Südermanland, nachherigen Königs Karl IX., standen, gefangen. Doch bald wieder in Freiheit gestellt, kam er nach Belgien zurück. Aber kurze Zeit nachher starb er (8. Juni 1600) zu Kastelnau, einem Schlosse in der Nähe von Simmern, indem er, betrunken, von einer Treppe hinabstürzte *).

Ganz anders lebte und wirkte sein Sohn und Nachfolger Wilhelm, das Gegenbild dieses durch Leidenschaftlichkeit verblendeten Fürsten.

Wilhelm, geboren zu Baden am 30. Juli 1593, war bei dem Tode seines Vaters kaum sieben Jahre alt; auch mochte er ihn, bei dessen Umherziehen, nur selten gesehen haben. Mehr also, als der Vater, wirkte auf ihn der ehrenwerthe Erzherzog Albert, unter dessen Leitung er zu Brüssel erzogen und zu dem, was das Leben ehrt und schmückt, aufgebildet wurde. Eben dieser Erzherzog, ihm zum Vormund bestellt, suchte ihm die Markgrafschaft Baden-Baden, aus welcher sein Vater vertrieben, und welche ihm als einem der Succession unfähigen Prinzen abgesprochen worden war, wieder zu verschaffen. Und dieß gelang ihm; doch erst im dreißigjährigen Kriege, als der Markgraf von Baden-Dur-

*) Sachs III, 305.

lach, Georg Friedrich, bei Wimpfen (26. April 1622) entscheidend geschlagen worden war. Denn nun ließ Kaiser Ferdinand II. die Erben des Eduard Fortunatus, die er successionsfähig erklärt hatte, in die Markgrafschaft Baden-Baden wieder einsetzen und nöthigte Baden-Durlach (1627) nicht nur auf diese Markgrafschaft zu Gunsten derselben zu verzichten, sondern ihnen auch, als Schadenersatz, zwei Aemter, Stein und Remchingen, abzutreten. Endlich bewirkte er auch, daß Stadt und Amt Kreuznach (oder der nördliche Theil der Grafschaft Sponheim) von der Pfalz an Baden-Baden kam, und daß der Streit mit Nassau um die Herrschaften Lahr und Mahlberg zu Gunsten dieser Markgrafschaft entschieden wurde (1629).

So viele Gnadenbezeigungen Ferdinands II. hatte Markgraf Wilhelm erworben oder erwiedert durch das Versprechen, nicht nur für seine Person dem römisch-katholischen Glauben, in welchem er erzogen war, treulich anzuhangen, sondern auch in der Markgrafschaft Baden-Baden denselben wieder herzustellen und zu befestigen. Um diesem Versprechen nachzukommen, zog er Jesuiten herbei, denen er Sammelplätze zu Baden (1632) und zu Ettlingen (1661) anwies, und errichtete zwei Kapuzinerklöster, eins zu Baden (1630) und ein zweites zu Mahlberg (1671), endlich auch (1674) ein Nonnenkloster zu Baden.

Aber lange dauerte es, ehe er zum sichern Besitz

der Markgrafschaft Baden-Baden gelangte. Als die Schweden am Ende des Jahres 1631 siegreich über den Rhein vordrangen, wurde er von ihnen vertrieben; dann als die Schweden bei Nördlingen (6. Sept. 1634) darnieder gebeugt waren, wurde er vom Kaiser wieder eingesetzt, ja auch mit Baden-Durlach beliehen. Späterhin (1640), als das Glück der Schweden sich wieder erhoben hatte, sah er sich genöthigt, bei den Franzosen Schutz zu suchen. Erst durch den westphälischen Frieden (1648) wurde sein Besitzthum ihm gesichert und sein Streit mit der Linie Baden-Durlach beseitiget. Von nun an beherrschte er sein Land, fast dreißig Jahre, größtentheils in Ruhe, eifrigst beschäftigt, die Wunden zu heilen, die der langwierige Krieg und vor diesem die Regierung seines Vaters demselben geschlagen hatte. Dem kaiserlichen Hause blieb er fortwährend treu; auch sendete er demselben im Jahre 1666 Hilfstruppen gegen die Türken. Erst in einem Alter von vier und achtzig Jahren starb er (am 22. Mai 1677), hochgepriesen wegen seiner Gesinnungen und hochgeachtet vom deutschen Reiche, das ihm nach dem dreißigjährigen Kriege den Vorsitz bei dem Reichskammergerichte zu Speier zuerkannt hatte.

Sein ältester Sohn, Ferdinand Maximilian (geb. 23. Sept. 1625), ein friedfertiger, den Wissenschaften ergebener Herr, vermählt zu Paris (1653) mit der savoyischen Prinzessin Louise Christine, mit welcher

er jedoch nur kurze Zeit vereinigt blieb *), hatte während des Vaters Lebzeiten, so oft derselbe zu Speier beim Reichskammergerichte sich aufhielt, in dessen Namen die Regierung weislich geführt; aber er war schon vor dem Vater gestorben (4. Nov. 1669). Es folgte daher auf Markgraf Wilhelm dessen Enkel, der einzige Sohn Ferdinand Maximilians, Ludwig Wilhelm, der durch Kriegsthaten großes Ansehn gewann und neben einem Eugen und Marlborough, seinen Zeitgenossen, mit Ruhm genannt wird.

Ludwig Wilhelm, geboren zu Paris 8. April 1655, seit seinem neunzehnten Jahre Soldat, theils unter Montecuculi, theils unter dem Herzog Karl von Lothringen zum Feldherrn gebildet, kämpfte erst (s. 1674) am Rhein gegen die Franzosen, dann (s. 1683) gegen die Türken, die er von Wien vertreiben half, nach Ungarn verfolgte und bei Nissa (24. Sept. 1689) und noch nachdrücklicher bei Salankemen schlug (19. Aug. 1691). Hierauf zum Befehlshaber der Reichsarmee ernannt (1693), kämpfte er gegen die Franzosen. Aber über diese konnte er nicht wie über die Türken glänzende Siege gewinnen. Wohl bewies er auch gegen sie um-

*) Schöpflin III, 140: Ferdinandus rediit Badam solus, conjuge relicta Parisiis, quam deinceps reliquo vitae tempore non vidit. — pag. 182: Ludovica Christina, Gallicis moribus pertinaciter assueta, nullo modo potuit induci, Lutetiam ut commutaret cum Bada.

sichtige Thätigkeit und errang manche Vortheile, besonders am Ausgange des Coalitionskrieges (1693—1697) und im Anfange des spanischen Erbfolgekrieges (1701 und 1702); aber da das Reichsheer, dem er vorstand, an Geld und Lebensmitteln Mangel litt, da von den Truppen, die nach der Reichsmatrikel zu stellen waren, kaum der fünfte Theil gestellt wurde, und da selbst der österreichische General Graf Styrum ihm entgegen wirkte *), so konnte er es nicht verhindern, daß die Franzosen (s. 1703) in Schwaben vordrangen und sich mit den Baiern vereinigten, so daß ganz Süddeutschland in ihre Hände zu fallen schien. Daß dieß nicht geschah, verhinderte der Sieg bei Höchstädt, den Eugen und Marlborough am 13. Aug. 1704 ohne den Markgrafen Ludwig erfochten. Aus Scheu vor seinen Bedenklichkeiten und darum ihren Kriegsplan vor ihm verbergend, hatten sie ihn kurz vor der Schlacht von Höchstädt bewogen, gen Ingolstadt zu ziehen und die Belagerung dieser Stadt zu decken. Er fühlte sich dadurch beleidigt; noch mehr aber schmerzte es ihn, daß er bei der schlimmen Beschaffenheit der Reichsarmee nichts von Bedeutung ausrichten konnte. Da nun zu solchem Unmuthe Kränklichkeit

*) Schlosser Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts. 2. Aufl. Th. I, 51.

hinzukam, so zog er sich im Jahre 1706, wenige Monate vor seinem Tode, vom Kriegführen zurück.

Indessen hatte sein Land harte Drangsale erlitten sowohl am Anfange seiner Regierung, da noch der Rachekrieg Ludwigs XIV. wüthete (1672—1678), als nachher, da Ludwig XIV. durch Reunionskammern (1681) den Umfang desselben schmälerte und durch Mordbrennereien, bei welchen auch Schloß und Stadt Baden eingeäschert wurde (1689), dasselbe verheerte, dann in dem spanischen Erbfolgekriege, da Franzosen und Deutsche in demselben hauseten. Markgraf Ludwig, mehr Feldherr als Regent, konnte wenig für dasselbe thun; um den Krieg leiten zu können, mußte er die Regierung vernachlässigen *). Doch blieb sein Kampf für Kaiser und Reich nicht ohne Vortheile für sein Land. Im Ryswiker Frieden (1697) brachte er wieder an dasselbe, was demselben im Nimweger Frieden und durch die Reunionskammern abgesprochen worden war, dazu auch (1699) die Festung Kehl. Vom Kaiser erhielt er im Jahre 1693, als ihm Schloß und Stadt Baden durch die Franzosen (1689) zerstört worden war, die Grafschaft Burgau, und im Jahre 1700, als es dem Kaiser darauf ankam, ihn für den spanischen Erbfolgekrieg zu

---

*) Schöpflin III, 271. Ludovicus Hungariae et Germaniae invigilando saluti, domesticas res suas neglexit, imo fere pessumdedit.

gewinnen, die Grafschaft Ortenau zum erblichen Lehn, wobei ihm ein monatlicher Gehalt von 50000 Fl. während der Kriegszeiten und von 25000 Fl. während des Friedens zugesagt wurde. Hierdurch wurde er in Stand gesetzt, das Schloß zu Rastatt (s. 1701) zu bauen, welches er zu seiner Residenz bestimmte und in welchem er am 4. Jan. 1707 starb.

Von den neun Kindern, die seine Gemahlin Franziska Sibylle Auguste, zweite Tochter des letzten Herzogs von Sachsen-Lauenburg, Franz Julius, ihm geboren hatte, überlebten ihn vier, von denen zwei nach einander ihm in der Regierung folgten.

Zuerst Ludwig Georg. Dieser, geboren am 5. Juni 1702, war bei des Vaters Tode noch nicht fünf Jahre alt. Statt seiner regierte daher, wie der Vater verordnet hatte, die Mutter unter Beirath des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, und des Herzogs von Lothringen, Leopold. Der Anfang dieser Regierung war stürmisch; denn noch wüthete der spanische Erbfolgekrieg und traf gerade in seiner letzten Zeit so hart das badische Land, daß der Reichstag zu Regensburg demselben Befreiung von Reichslasten zugestehen mußte. Erst mit dem Frieden zu Rastatt (7. März 1714), in welchem dem Hause Baden-Baden die luxemburgische Herrschaft Rodemachern wiedergegeben wurde, trat eine Zeit der Ruhe ein, während welcher, unter dem weisen und kräftigen Walten der Vormün-

derin, das Land von erlittenen Drangsalen sich wieder erholte, Schulden abgetragen und gute Einrichtungen getroffen wurden. Diese Ruhezeit wurde nach zwanzig Jahren unterbrochen, als über Baden (1734) abermals ein seinem Interesse ganz fremder Krieg kam. Der Krieg nämlich, der zwischen Frankreich und Oesterreich wegen der Thronfolge in Polen entstanden war, wurde größtentheils in Baden geführt und dabei Kehl von den Franzosen erobert. Glücklicherweise kehrte schon im folgenden Jahre (1735) der Friede zurück, und Markgraf Ludwig Georg, der im Jahre 1727 die Selbstregierung angetreten hatte, konnte von dem seiner Mutter und durch diese ihm zugefallenen Gute Schlackenwerth in Böhmen, wohin er beim Ausbruch des Krieges geflohen war, nach Rastatt zurückkommen. Seine Hauptsorge ging nun dahin, dem römisch-katholischen Glauben neue Stützen zu verschaffen. Er stiftete daher neue Jesuiten-Collegien in der Nähe von Rastatt und in der Grafschaft Sponheim und stellte (1752) die Collegiatkirche zu Baden wieder her. Dabei fehlte es aber auch nicht an kirchlichen Streitigkeiten und während seiner Regierung, wie vorher während der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter, fanden sich die Protestanten oft veranlaßt, über Beschränkungen und Bedrückungen zu klagen.

Obschon zweimal vermählt, starb er doch kinderlos, am 22. Oct. 1761. Ihm folgte daher sein jüngerer

Bruder August Georg, geb. zu Rastatt 4. Jan. 1706, der letzte männliche Sprößling des Hauses Baden-Baden.

August Georg hatte sich in früheren Jahren dem geistlichen Stande und deshalb zu Siena den Studien gewidmet; aber bei der Kinderlosigkeit seines Bruders trat er (1730), mit Genehmigung des Papstes, zur Erhaltung seines Hauses in den weltlichen Stand und vermählte sich (1735) mit Marie Victorie, Prinzessin von Arenberg. Doch auch seine Ehe blieb kinderlos. Dieß wirkte auf seine Regierung zurück. Ohne Aussicht auf Nachkommenschaft, lebte er mehr seinem Hange zum Prunk und Vergnügen als der Sorge für sein Land und überließ die Geschäfte seinen Ministern, welche mehr für ihr Interesse als für das Interesse des Landes sorgten *). Gleichwohl kam auch unter ihm manches Gute zu Stande. Eine Witwencasse und Brandassecuration wurde errichtet, Einiges im Landschulwesen verbessert, das Betreiben der Künste befördert. Am wichtigsten aber war es, daß er sich nach langem Widerstreben, das vorzüglich von seinen Umgebungen ausging, bewegen ließ, mit seinem Stammvetter Karl Friedrich einen Erbvertrag abzuschließen (28. Jan. 1765), welcher zur Wiedervereinigung der

*) Bader, bad. Landesgeschichte. VII, 575.

seit 1515 getrennten Theile Badens hinführte *). Denn zufolge dieses Vertrags geschah es, daß, als am 21. Oct. 1771 mit August Georg die Baden-Badische Linie erlosch, die Länder derselben insgesamt an die Linie Baden-Durlach fielen und Baden-Durlach ein ansehnlicher Mitstand des deutschen Reiches wurde. — Doch ehe dieß näher erörtert werden kann, ist es nöthig, die Geschichte der Linie Baden-Durlach bis zu diesem Zeitpunkte ins Auge zu fassen.

Höher als die ältere Linie Baden-Baden stand die jüngere Linie Baden-Durlach, nicht weil sie über ein größeres Gebiet herrschte **), sondern weil sie mehrere Regenten erzeugte, die mit landesväterlichem Wohlwollen für ihre Unterthanen sorgten und durch gute Staatseinrichtungen das bürgerliche und geistige Leben derselben emporbrachten ***).

---

*) Schöpflin nennt diesen Vertrag (III, 303): pactum, quo salutarius Badensis historia nulla epocha offert.

**) Der Länderumfang beider Markgrafschaften war anfangs ziemlich gleich, aber seit Anfang des 18. Jahrhunderts war Baden-Baden etwas größer als Baden-Durlach, da Oesterreich die Landvogtei Ortenau an Baden-Baden abgetreten hatte. s. v. Drais, Gesch. von Baden unter Karl Friedrich vor der Revolution. Karlsruhe 1818. Th. II, S. 6.

***) Schöpflin IV, pag. 3: Marchiones, qui ex ea (prosapia) regnarunt, benignitatis et humanitatis laude celebrati

Schon der erste derselben, Ernst (geb. 7. Oct. 1472), wird als ein Regent geschildert, der durch Umsicht, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe großes Ansehn unter den Fürsten Deutschlands erlangte und darum oft zum Schiedsrichter erwählt und im Jahre 1543 zur Visitation des Reichskammergerichts zugezogen wurde. In Folge der Gebietstheilung, die sein Vater Christoph I. aufgestellt, und der Gemüthskrankheit, die letztern bald darauf ergriffen hatte, übernahm er, wie seine Brüder Bernhard und Philipp, im Jahre 1515 die Regierung in den ihm zugetheilten Landen, zu denen er (1535) aus der Hinterlassenschaft seines Bruders Philipp den größten Theil des Unterlandes mit den Städten Pforzheim und Durlach brachte *). Dieses Gebiet beherrschte er eben so weise als kräftig. Er stellte in demselben Ruhe und Ordnung wieder her, als sie durch den Bauernkrieg (1525) gestört worden war, erließ für dasselbe eine Landesordnung (1517), so wie für Durlach eine Stadtordnung (1536), gab (1530) eine Anweisung zum Bergbau und ladete Fremde, wie Einheimische, zum Betreiben desselben ein. In Sachen der Religion und Kirche war er für die Reformation, die damals in Deutschland aufkam, nahm evan-

---

sunt omnes, bellicae virtutis gloria claruerunt nonnulli, artium et scientiarum amore floruerunt plerique.

*) S. oben Seite 56.

gelische Prediger in seinen Landen auf und ließ Luthers Bibelübersetzung in denselben verbreiten. Er erkannte, daß in der Lehre der Kirche und in dem Betragen der Geistlichen Vieles anders sein müsse, als es war; aber weit entfernt von stürmischer Neuerungssucht und seinen eignen Einsichten mißtrauend *), wollte er nicht, daß die bisherige Lehre und Verfassung der Kirche plötzlich verändert werde, vielmehr drang er darauf, daß in Ansehung der Lehre durch ein freies, allgemeines, wenigstens deutsches National-Concilium entschieden, in Ansehung der Geistlichkeit aber, daß sie ungesäumt zu einem züchtigen und gottseligen Lebenswandel angehalten, aber auch im Besitz ihrer Güter beschützt werden möchte. Er scheuete sich daher die augsburgische Confession zu unterschreiben, obschon er deren Inhalt billigte und für deren Anhänger beim Kaiser sprach. Auch trat er nicht zum schmalkaldischen Bunde und zum schmalkaldischen Kriege, verwendete sich aber für den Landgrafen von Hessen. In seinem Testamente vom 25. Juni 1537 verordnete er, daß in der alten Religion nichts geändert werde, es geschehe denn nach dem

*) Schöpflin IV, 26: Moderatio, quae omnibus ejus praesedit actionibus, in negotio religionis, ubi rara esse solet, praesertim apparuit. Vetera sacra non aboluit nec persecutus est, quae visa sunt nova; Comitiorum vel Concilii futuri decreta exspectans, suoque diffisus judicio, caute omnia tractavit.

Schlusse eines Conciliums oder Reichstages, auch daß man nichts von den Kirchengütern zum weltlichen Gebrauche verwende *).

Auffallend ist es, daß er trotz seiner Regierungsweisheit sich durch das Beispiel seines Vaters verleiten ließ, abermals eine Gebietstheilung anzuordnen. Er erklärte nämlich in seinem Testamente, daß sein Land unter seine drei Söhne vertheilt werden sollte. Doch zum Heile Badens kam es nicht zu dieser Theilung. Denn der älteste Sohn, Albrecht, starb schon am 12. Decemb. 1542, und der zweite, Bernhard, am 20. Jan. 1553, so daß, als der Vater am 6. Febr. 1553 im einundsiebzigsten Lebensjahre verschied, der dritte Sohn, Karl, einziger Erbe und Herr der ganzen Markgrafschaft Baden-Durlach wurde. Und sie erhielt an ihm einen vortrefflichen Regenten.

Karl II., geb. 24. Juli 1529, der jüngste Sohn Ernst's aus dessen zweiter Ehe mit Ursula von Rosenfeld, von früher Jugend an zu wahrer Gottesfurcht hingeleitet, machte seine Regierung besonders dadurch merkwürdig, daß er sich (1555) öffentlich für die evangelische Lehre erklärte und sie (1556) in seinem Lande einführte. Hierzu stellte er, unter dem Beistand mehrer Gottesgelehrten (namentlich des D. Jacob Andreä, Pro-

*) Sachs IV, 38.

fessors zu Tübingen) eine Kirchenordnung auf, veranstaltete Kirchenvisitationen, stiftete aus den Einkünften eingezogener Klöster Schulen und Stipendien für badische Landeskinder, die sich zu Lehrern des Evangelii ausbilden würden. Auch bezeugte er seinen Religionseifer dadurch, daß er dem Convente zu Naumburg (1561), auf welchem die augsburgische Confession aufs neue unterschrieben wurde, beitrat, dagegen aber die Beschlüsse des tridentiner Conciliums zurückwies. Seine Residenz verlegte er (1565) von Pforzheim nach Durlach (weshalb nun erst sein Haus den Namen „Baden-Durlach" erhielt, da es vor ihm „Baden-Pforzheim" geheißen hatte), und daselbst erbaute er für sich und seine Nachkommen die Karlsburg, die aber schon im Jahre 1689 von den Franzosen zerstört wurde. Auf diesem Schlosse starb er (23. März 1577) mit dem Ruhme eines wohlwollenden Landesvaters, der für die Bildung seiner Unterthanen, wie für die seiner Kinder, treulich gesorgt und die Staatseinkünfte nicht zu seinen Vergnügungen, sondern zum Wohl des ihm anvertrauten Landes verwendet habe *).

Er hinterließ drei Söhne, Ernst Friedrich, Jacob III. und Georg Friedrich, die seine zweite Gemahlin, Anna, eine Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht von Veldenz, ihm geboren hatte. Diese sollten,

---

*) Schöpflin IV, 164. Sachs IV, 62.

nach seinem letzten Willen, das Land eben so wenig theilen als veräußern, sondern gemeinschaftlich beherrschen. Aber hierzu kam es nicht. Weder die Vormünder, die er angeordnet hatte, noch die Söhne, als sie zur Mündigkeit gelangten, hielten solche Gemeinschaftlichkeit für rathsam: sie sahen in ihr nur eine Veranlassung zum Unfrieden und Unheil. Also wurde am 4. Dec. 1584 die gemeinsame Regierung, welche die Vormünder bis dahin im Namen der Söhne geführt hatten, aufgehoben und eine Gebietstheilung auf folgende Art vollzogen. Ernst Friedrich bekam als der älteste den größten Theil des Landes, nämlich die ganze untere Mark mit den Aemtern Besigheim, Mündelsheim und Altenstieg: Durlach wurde seine Residenz; Jacob III. bekam Hachberg, Usenberg, Sulzberg, Höhingen und Landeck: er residirte zu Hachberg, öfter zu Emmendingen; Georg Friedrich bekam Sausenberg, Röteln, Badenweiler: seine anfängliche Residenz war Röteln. Die Salzwerke zu Salzburg wurden unter die drei Brüder zu gleichen Theilen vertheilt, eben so die beweglichen Güter des verstorbenen Vaters. Zur Aussteuer der Schwestern und zur Abtragung der Schulden und Reichssteuern sollte jeder der drei Brüder nach der Größe seines Einkommens beitragen.

Zu dieser abermaligen Gebietstrennung kam auch eine Kirchentrennung, indem die drei Brüder zu drei

verschiedenen Kirchen sich hinwendeten, — Ernst Friedrich trat zum Calvinismus, Jacob III. zum Katholicismus, Georg Friedrich blieb beim Lutherthum; — und jeder von ihnen, in Folge des damals noch geltenden Grundsatzes, „cujus regio, ejus religio" *), auch seine Unterthanen zu der Kirche, zu der er sich bekannte, hintrieb. Doch weder diese Kirchentrennung noch jene Gebietszerstückelung hatte langen Bestand. Das Schicksal wiederholte hier gleichsam, was es beim Hinscheiden des Stifters der baden-durlachischen Linie vollbracht hatte.

Jacob III., Karls II. zweiter Sohn, geb. 26. Mai 1562, mit guten Anlagen ausgestattet, anfangs den Wissenschaften, dann dem Kriegswesen sich widmend, erlangte den Ruf eines tapfern und einsichtsvollen Kriegers, aber nicht den eines weisen und sorgsamen Regenten: fast immer unter den Waffen, that er nichts für die Aufbildung seines Landes. Und während er mit dem Herzog Alexander von Parma, dann mit dem Erzherzog Ferdinand und mit dem Herzoge Wilhelm von Baiern in vertrauter Verbindung lebte, ward er zur katholischen Kirche hingezogen. Am 15. Juli 1590 bekannte er sich öffentlich zu derselben. Darauf befahl er, daß alle evangelische Prediger binnen drei

*) Erst im westphälischen Frieden ist dieser Grundsatz, der in den Zeiten der Reformation aufkam, abgestellt worden.

Monaten sein Land verlassen, daß Meßpriester an ihre Stelle treten, und daß die Kirchen seines Landes neue Weihen erhalten sollten. Doch ehe dieser Befehl zur vollen Ausführung kam, starb er (7. Aug. 1590) im 29. Jahre seines Lebens. Der erste seiner Söhne war gleich nach der Geburt gestorben, ein zweiter, der erst funfzehn Tage nach seinem Tode geboren wurde (22. Aug.), starb schon nach einem halben Jahre; es fiel also der Landestheil, den er besessen hatte, an seine Brüder, so daß die Markgrafschaft Baden-Durlach nur noch in zwei Theile getheilt war. Aber auch diese Theilung sollte bald verschwinden, da der älteste Sohn Karls II., Ernst Friedrich, nach einer stürmischen Regierung kinderlos verschied.

Ernst Friedrich, geb. 17. Oct. 1560, war zur Regierung wohlvorbereitet, da er während seiner Minderjährigkeit von seinem Vormund in den Geheimenrath eingeführt und zu allen Berathschlagungen desselben zugezogen worden war. Auch erregte er beim Antritte seiner Regierung frohe Hoffnungen, da er zur Versorgung der Armen Veranstaltung traf und das Gymnasium zu Durlach, das während der vormundschaftlichen Regierung als eine Pflanzschule zur Erhaltung der evangelischen Lehre errichtet worden war (1585), im Jahre 1586 feierlichst einweihen ließ. Aber bald trat das Umsichgreifende, Streitsüchtige und Rechthaberische seines Wesens hervor und machte seine Regie-

rung stürmisch und unheilbringend *). Am deutlichsten zeigte sich dieß bei seinem Verfahren gegen seinen Stammvetter Eduard Fortunatus, dessen unbesonnene und verschwenderische Regierung Baden-Baden mit Schulden belastete und das ganze badische Haus mit Verlusten bedrohete. Ein friedlich gesinnter Herr hätte bei Kaiser und Reich Rechtshilfe gesucht; aber der stürmische Ernst Friedrich fiel, wie bereits oben erzählt worden ist, im Nov. 1594 mit Heeresmacht in Baden-Baden ein, nahm diese Markgrafschaft in Besitz und zwang sie, ihm als Administrator zu huldigen. Durch dieses Verfahren, das eben sowohl den Gesetzen des Reichs als den Statuten des badischen Hauses entgegen war, zog er sich den Unwillen des Kaisers zu. Von ihm bedroht, mußte er die Kriegsmacht, mit welcher er sich umgeben hatte, entlassen (1594). Gleichwohl nahm er, als Eduard Fortunatus gestorben war (8. Juni 1560), die noch übrigen Besitzungen desselben in Anspruch, weil dessen Kinder, aus einer unebenbürtigen Ehe stammend, nicht successionsfähig wären. Dagegen erklärten sich deren Vormünder **), so

*) Sein Wesen bezeichnet Schöpflin (IV, 116) mit den Worten: Mens ejus erecta et vivida, at nimis ardens, indocilis, flecti nescia et dura, lites ex litibus serens.

**) Unter andern bemerkten die Vormünder: „Es sei zwar dem Glanze hoher Häuser gemäßer, daß Fürsten mit Personen ihres Standes sich vermählen; allein sie hätten auch die Frei-

wie andre Reichsfürsten, und der Kaiser befahl zu wiederholten Malen (26. Nov. 1600 und 27. Aug. 1601), daß die Markgrafschaft Baden-Baden mit allen zu ihr gehörenden Theilen dem Herzoge von Baiern auf solange zum Sequester überlassen werden sollte, bis dieser Streit rechtlich entschieden wäre. Aber Ernst Friedrich hörte nicht auf diese Erklärungen und Befehle; er fuhr bis zu seinem Tode fort, sich dem Kaiser zu widersetzen.

Wie aber immer ein Unrecht zu einem andern Unrecht hinführt, so geschah dieß auch hier. Um die Kosten, die dieser langdauernde Streit und die Aufstellung einer bedeutenden Kriegsmannschaft erforderte, aufzubringen, verkaufte Ernst Friedrich an den Herzog von Würtemberg erst (1595) die Aemter Besigheim und Mündelsheim für 384486 Fl., dann (unter dem Vorwande eines Tausches) im Jahre 1683 die Aemter Altenstieg und Liebenzell für 481760 Fl. Hierdurch verkürzte er sein Land, während er einem unsichern Gewinn nachstrebte, und verletzte die Verordnungen seiner Vorfahren, die gegen Landesveräußerungen gerichtet waren.

Aber auch in seiner Religionsveränderung offen-

---

heit, eine Frau von geringerm Herkommen zu wählen, und ständen den Kindern aus solcher Ehe keine Gesetze oder Gewohnheiten entgegen, dadurch sie von der Hoheit und Lehnfolge ihrer Väter entfernt würden." Schöpflin IV, 150 und Sachs IV, 355 f.

barte sich das Eigensinnige seines Wesens. Erzogen im lutherischen Glauben und anfangs demselben eifrigst zugethan, faßte er plötzlich den Gedanken, zu Calvins Lehre überzutreten (was im J. 1599 öffentlich geschah) und diese Lehre auch seinen Unterthanen aufzudringen. Zu Durlach gelang ihm dieß; Pforzheim aber trat ihm hierin beharrlich entgegen. Dieser Widerstand erbitterte ihn, und schon war er im Begriff, mit Waffengewalt zu erzwingen, was seinen Vorstellungen und Befehlen verweigert wurde, als er auf dem Wege nach Pforzheim plötzlich, vom Schlagflusse getroffen, starb (14. April 1604).

Vermählt war er (seit 1585) mit Anna, einer Tochter des Grafen Edzard von Ostfriesland; aber Kinder hinterließ er nicht. Also kam seine ganze Hinterlassenschaft an seinen jüngsten Bruder, Georg Friedrich, dessen Regierung glücklich begann, aber sehr unglücklich endigte.

Georg Friedrich, geboren zu Karlsburg 30. Jan. 1573, in seiner Jugend zu Basel, Straßburg und Siena wissenschaftlich gebildet, hatte zu dem, was er in Folge der ersten Theilung mit seinen Brüdern (1584) besaß, aus dem Nachlaß seines Bruders Jacob Hachberg und Usenberg erhalten, und wurde nun, da auch sein ältester Bruder gestorben war, Herr aller baden-durlachischen Länder mit Inbegriff derer, die einst Eduard Fortunatus besessen hatte; bloß Rodemachern und der

badische Antheil an Sponheim war noch den Erben des letztern verblieben. Kaiser Rudolf II., dem Georg Friedrich in Ungarn gegen die Türken gedient hatte (1600), wollte ihm wohl; er ertheilte ihm daher (4. April 1605) die erbetene Belehnung, doch mit dem Beifügen, daß den Söhnen des Eduard Fortunatus die Klage über Rechtsverletzungen vorbehalten bleibe, und daß er, Georg Friedrich, ihnen die obere Markgrafschaft wieder herausgeben müsse, wenn gegen ihn entschieden würde, inzwischen die Schulden derselben abzutragen und die römisch-katholische Lehre daselbst unangetastet zu lassen habe.

Im Besitz dieser Lande glich er anfangs einem verständigen, sorgsamen Hausvater, der pünktlich seinen Pflichten nachkömmt und das Wohl der Seinigen nach allen Seiten hin zu befördern sucht. Um den Ungleichheiten im gerichtlichen Verfahren zu steuern, ließ er die Verordnungen seiner Vorfahren sammeln und verbessern und daraus ein Gesetzbuch bilden, das im Jahre 1622 unter dem Titel „Landesordnung und Landrecht" zu Durlach im Druck erschien, aber wegen der damaligen Kriegsstürme erst im Jahre 1654 zur Anwendung gebracht wurde. Um Ordnung und Pünktlichkeit in die Behandlung der Staatsgeschäfte zu bringen, errichtete er für die verschiedenen Zweige derselben verschiedene Behörden, deren Arbeiten er sorgfältig prüfte und leitete. Um der evangelisch-lutherischen Lehre, der

er eifrigst anhing, in seinem Gebiete Bestand und Fortgang zu sichern, führte er sie wieder ein, wo sie von seinen Brüdern verdrängt worden war, stellte evangelische Lehrer am Gymnasium zu Durlach an, errichtete eine lateinische Schule zu Salzburg, wo er eine Zeitlang residirte, stiftete mehrere Stipendien für arme, aber fähige Landeskinder, die sich der Theologie widmen würden, und machte es in seinem Testamente (vom 17. Nov. 1617) seinen Söhnen zu Pflicht, der evangelischen Lehre fest anzuhängen und die Erhaltung und Verbesserung des Gymnasii zu Durlach und der Schule zu Salzburg sorgfältig zu überwachen; ja er verordnete sogar, „daß, wer von den regierenden Markgrafen die evangelisch-lutherische Lehre verlassen würde, der Regierung entsetzt werden sollte" *). Um endlich das badische Land vor neuen Zerstückelungen zu bewahren, und durch dessen Zusammenhalt dessen Wohlstand zu erhöhen, verordnete er in seinem Testamente, daß es nicht mehr getheilt, sondern von Einem Herrn nach dem Rechte der Erstgeburt regiert und der erstgeborene Prinz nicht gehalten sein sollte, seinen übrigen Brüdern etwas von dem Lande abzutreten.

Wie viel Gutes hätte er noch leisten können, wäre nicht mit dem Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs Un-

---

*) Sachs IV, 469.

heil und Verderben über ihn und sein Land gekommen! Und nicht ohne seine Schuld. Zwar war er es nicht, der den dreißigjährigen Krieg entzündete und zu grausenhaften Verheerungen steigerte; aber er trug dazu bei, daß die Schrecklichkeiten desselben sich weiter verbreiteten und sich über ihn und sein Land ergossen.

Nicht bloß sein Eifer für die evangelisch-lutherische Lehre, sondern auch sein Streben, sich im Besitz der obern Markgrafschaft gegen die Söhne und Erben Eduards zu behaupten, führte ihn zu der Union der Evangelischen, die im Jahre 1609 abgeschlossen wurde. Um die Macht derselben zu verstärken, brachte er schon im Jahre 1617 ein Heer von 15000 Mann, theils auf eigene Kosten, theils auf Kosten der Uniirten zusammen. Mit diesem Heere half er dem Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich V., die Festungswerke, die der Erzbischof von Mainz bei Udenheim angelegt hatte, zerstören und stellte sich dann, wiewohl vergebens, dem Erzherzog Leopold entgegen, als derselbe Truppen aus dem österreichischen Elsaß nach Oesterreich führte, und eben so vergebens auch dem spanischen General Spinola, als dieser (im Aug. 1620) in die untere Pfalz einbrach. Ja als schon „der Winterkönig" Friedrich V. die Krone Böhmens durch die Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) verloren, als dann Kaiser Ferdinand II. über denselben und mehrere seiner

Anhänger, doch nicht über den Markgrafen *), die Reichsacht ausgesprochen hatte, und nun die Union auseinander gegangen war, blieb Georg Friedrich noch immer unter den Waffen, theils aus Unwillen gegen den Kaiser, in welchem er nicht nur den Feind seines Glaubens, sondern auch den Gegner seiner Ansprüche auf die Markgrafschaft Baden-Baden erblickte, theils aus Freundschaft für den unglücklichen Friedrich V., dem er Treue bis in den Tod gelobt hatte. Umsonst baten ihn sein Sohn und seine Räthe, die Kriegsunternehmungen einzustellen, höchstens nur auf Vertheidigung seines Landes bedacht zu sein und alles anzuwenden, daß er mit dem Kaiser wieder ausgesöhnt werde: er blieb hartnäckig bei der Fortsetzung des Kampfes. Doch um sein Land der Rache des Kaisers zu entziehen, falls er unglücklich kämpfen sollte, entsagte er (12. April 1622) der Regierung und übertrug sie seinem ältesten Sohne Friedrich (geb. 6. Juli 1594), den er schon frühzeitig zu den Regierungsgeschäften gezogen hatte. Darauf wendete er sich mit einem ansehnlichen Heere gegen den ligistischen Feldherrn Tilly,

*) Ausdrücklich bemerkt Sachs IV, 472, „daß Kaiser Ferdinand II. den Markgrafen Georg Friedrich niemals namentlich in die Reichsacht erklärt habe." Aber für einen Rebellen hat er ihn erklärt. Das ergibt sich aus dem (auch von Sachs IV, 158 mitgetheilten) Briefe des Markgrafen an den Kaiser, Genf vom 25. Jan. 1631.

um ihn aus der Pfalz zu vertreiben. Aber er hatte die eignen Kräfte überschätzt! Am 26. April (oder 6. Mai neuen Stils) 1622 wurde er bei Wimpfen von Tilly furchtbar geschlagen, daß sein ganzes Heer sich auflöste und er nur durch die heldenmüthige Aufopferung einer Schaar von 400 Pforzheimer Bürgern, die ihr wackrer Bürgermeister Berthold Deimling anführte, der Gefangenschaft entging. Er floh nach Karlsburg, brachte hier den Rest seines zerstreuten Heeres zusammen, zog dann zum Grafen Ernst von Mansfeld und setzte mit diesem vereinigt den Kampf fort, bis Friedrich V. nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Höchst (6. Juni) allen Waffenunternehmungen und Verbindungen entsagte, um die Gnade des Kaisers gewinnen zu können. Auf diese Erklärung entließ Georg Friedrich seine Truppen und begab sich, von Wenigen begleitet, auf seine Festung Hachberg, dann nach Genf. Hier knüpfte er, um den Krieg zu erneuern, Verbindungen mit den Königen von England und Dänemark an, brachte durch englisches Geld abermals ein Heer zusammen, das er dem König von Dänemark, dem Bundsgenossen Englands, nach Holstein zuführte (1627). Aber auch bei diesem Unternehmen war er unglücklich, die kaiserlichen Truppen unter dem General Grafen von Schlick drangen nach Holstein, umringten ihn bei Kiel (Sept. 1627) und vernichteten sein Heer; er selbst konnte nur durch schnelle Flucht übers Meer

der Gefangenschaft entgehn. Nun endlich des Kriegs müde, begab er sich nach Straßburg, um hier in Ruhe den Rest seines Lebens hinzubringen. Jetzt beschäftigte ihn vorzüglich das Lesen der heil. Schrift *); doch blieb sein Sinn noch immer auf das Weltliche hingerichtet; seiner vorigen Herrschaft und Kämpfe konnte er nicht vergessen. Als am Ende des Jahres 1631 die Schweden herbei kamen, ging er wieder nach Baden, dann nach Genf, wahrscheinlich um neue Unternehmungen anzuspinnen. Als ihm dieß nicht gelang, zog er sich nach Straßburg zurück, wo er am 24. Sept. 1638, 65 Jahre alt, starb.

Indessen war, seit seiner Niederlage bei Wimpfen, Noth und Jammer über sein Land gekommen: es hatte büßen müssen, was von ihm verschuldet worden war; von österreichischen, ligistischen und spanischen Truppen überschwemmt, hatte es durch Rauben und Morden, Sengen und Brennen schreckliche Drangsale erlitten. Vergebens hatte Markgraf Friedrich V., der seit seines Vaters Abdankung (12. April 1622) die Regierung führte, um Hilfe und Rettung zu finden, sich an den General Tilly, an den Kurfürsten Maximilian von

*) Sachs IV, 455 berichtet: „die heilige Schrift hat er acht und funfzigmal ganz und das neun und funfzigste Mal bis zum Beschluß des Psalters durchgelesen, wie solches aus dem Verzeichniß in seiner kleinen Handbibel, die noch in der fürstlichen Bibliothek zu Karlsruhe steht, zu ersehen ist."

Baiern und an den Kaiser selbst gewendet: seine Vorstellungen und Bitten fanden keinen Eingang; sein Land blieb den Verheerungen preisgegeben; der Kaiser sah die Abdankung Georg Friedrichs als ein Gaukelspiel an und traute nicht den Betheuerungen des Sohnes, daß er, weit entfernt an dem Beginnen des Vaters Antheil zu nehmen, dasselbe immer gemißbilliget habe. Auch ersah der Kaiser in diesen Begebenheiten die rechte Gelegenheit, um den Streit, der seit 1594 zwischen den Häusern Baden-Durlach und Baden-Baden entstanden war, zu Gunsten des letztern zu beendigen. Er befahl daher am 25. August 1622, daß die ganze obere Markgrafschaft Baden mit den dazu gehörigen Gebietstheilen, ferner mit allen Mobilien, Kleinodien, Briefen und Urkunden und mit Ersatz alles Schadens von dem Hause Baden-Durlach an Wilhelm, den ältesten Sohn des Markgrafen Eduard Fortunatus, überlassen werden sollte. Mit Vollziehung dieses Befehls beauftragte er seinen Bruder, den Erzherzog Leopold, der (im Oct. 1622) ein Heer in Baden-Durlach einrücken ließ. Um diesem zu entgehen, flüchtete Friedrich mit seiner Familie nach Stuttgart. Von dort aus suchte er den Kaiser zu einem mildern Beschluß zu bestimmen. Aber wie lange und rührig er gegen die anbefohlene Abtretung sich sträubte, er sah sich doch endlich genöthigt, zu Wien am 27. Mai 1627 mit seinem Stammvetter Wilhelm einen Vertrag ein-

zugehen, in welchem er nicht nur auf die obere Mark verzichten, sondern auch versprechen mußte, zum Ersatze alles Schadens 380000 Fl. zu zahlen und, da er in seinem erschöpften Lande eine solche Summe nicht aufbringen konnte, zwei Aemter, Stein und Remchingen, abzutreten*). Nun erst erhielt er vom Kaiser die oft nachgesuchte Belehnung.

Er war friedlich gesinnt, zog die stillen Regierungsgeschäfte dem lauten Waffengeräusche vor und achtete auf Worttreue. Wahrscheinlich ist es also, daß er damals, als er jenen Vertrag abschloß, fest entschlossen war, Frieden zu halten. Aber nun, da er in sein Land zurückgekehrt war, mochte der Hinblick auf die Noth und Trübsal desselben, der Groll gegen den Kaiser, der ihn zu großen Opfern genöthigt hatte, das Vertrauen, das er auf die Siege der Schweden setzte, vielleicht auch heimliche Aufreizung von Seiten seines Vaters, der fort und fort auf Krieg dachte und im Jahre 1631 von Straßburg nach Baden kam, ihn zu Kriegsgedanken hinleiten und zu Unterhandlungen mit den Schweden, als diese bis Mainz vorgedrungen waren. Neues Glück schien ihm aufzublühen: von Gustav Adolf wurde die Zurückgabe der Markgrafschaft Baden-Baden ihm verheißen und nach dessen Tode von dessen Kanzler

---

*) Ausführlich findet man diesen Vergleich in Sachs bad. Gesch. III, 321 f.

Oxenstierna (auf dem Convente zu Heilbronn, 20. April 1633) ihm zugesprochen. Aber die Freude hierüber war von kurzer Dauer. Als die Schweden bei Nördlingen so geschlagen worden waren (6. Sept. 1634), daß sie sich selbst in Deutschland kaum aufrecht erhalten konnten, brachen die kaiserlichen Truppen abermals in Baden ein, und abermals mußte Markgraf Friedrich sein Land verlassen. Er flüchtete erst nach Straßburg zu seinem Vater, dann, nach dessen Tode (1638), nach Basel. Von der Amnestie ausgeschlossen, die der Kaiser im prager Frieden (10. Mai 1635) mehreren deutschen Fürsten zugesagt hatte, mußte er zusehen, daß sein Land theils an den Markgrafen Wilhelm hingegeben, theils unter kaiserliche Verwaltung gestellt wurde. Damals baute er seine Hoffnungen auf Frankreich *). Doch mehr als dieses nutzte ihm Schweden. Denn vornehmlich auf Schwedens Betrieb geschah es, daß er im westphälischen Frieden (1648) Baden-Durlach zurück erhielt, des Frucht- und Weinzinses und aller Nachzahlungen an Baden-Baden überhoben und darum auch in den Besitz der Aemter Stein und Remchingen wieder eingesetzt wurde.

Nun endlich im Genuß des Friedens, ausgesöhnt

---

*) Schöpflin IV, 249: Ad Gallicas se applicuit partes, quae unica ei spes fuerat atque praesidium post cladem Nordlingae.

mit dem Kaiser und ausgesöhnt mit seinen Stammvettern, war er eifrigst beschäftigt, seinem verarmten und zerrütteten Lande wieder aufzuhelfen. Er leuchtete seinen Unterthanen in Sparsamkeit und Ordnungsliebe vor, wie in Gottesfurcht und Menschenfreundlichkeit, wies sie auf die Mittel hin, durch welche sie wieder zum Wohlstande gelangen könnten, und unterstützte sie mit seinem eigenen Vermögen. Besonders sorgte er, ein eifriger Lutheraner, für Kirchen und Schulen, stellte zerstörte wieder her und berief zu denselben tüchtige Lehrer. Zu Röteln legte er eine Landschule an als eine Vorbereitungsanstalt zum Gymnasium zu Durlach, das er verbesserte. In seinem Testamente, das er am 31. Dec. 1649 ausfertigte, verordnete er, daß zwar seine drei Prinzen, Friedrich, Karl Magnus und Gustav Adolf, ihn beerben, doch der Erstgeborne allein Landesherr sein, daß das markgräfliche Land ungetheilt bleiben, und daß beim Abgang einer der beiden badischen Linien das Besitzthum derselben ungetheilt an den Erstgebornen der andern Linie kommen sollte. Dieß Testament ließ er vom Kaiser Ferdinand III. bestätigen (1654). Fünf Jahre nach dieser Bestätigung starb er am 28. Sept. 1659, fünf und sechzig Jahre alt.

Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich VI. (geb. 16. Nov. 1617, reg. 1659—1677), der durch vielseitige Kenntnisse, Kriegsgeschicklichkeit, Gerechtigkeits-

liebe und Wohlwollen sich hervorthat. Während des dreißigjährigen Krieges hatte er unter Bernhard von Weimar, dann unter dem schwedischen General Baner sich zum Krieger gebildet und dabei solche Liebe zum Waffendienste aufgefaßt, daß er auch nach dem dreißigjährigen Kriege demselben anhing. Im Jahre 1655 folgte er dem König von Schweden Karl X. (mit dessen Schwester, Christine Magdalene, er sich vermählt hatte) nach Polen und that sich daselbst so hervor, daß Karl X. ihn zum Feldmarschall ernannte und mit zwei Starosteien beschenkte, die er jedoch im Frieden zu Oliva (1660) zurückgeben mußte. Die Nachricht von dem Tode seines Vaters (1659) rief ihn wieder in sein Land. Daselbst trat er die Regierung an. Doch schon wenige Jahre nachher (1664) rückte er von neuem ins Feld. Um dem Kaiser zu dienen, zog er gegen die Türken in Ungarn, kam aber bald zurück, da am 10. Aug. 1664 zu Vasvar zwischen den Kaiserlichen und Türken Frieden geschlossen worden war. Damals bestätigte der Kaiser ihm und seinem Hause den Titel „Durchlauchtig." — Als der Rachekrieg, den Ludwig XIV. (1672) gegen Holland erregt hatte, auch dem deutschen Reiche Gefahr und Nachtheil brachte und dieses deshalb im Jahre 1674 zum Kampf gegen Frankreich sich erhob, wurde er zum Reichsgeneralfeldmarschall ernannt. Als solcher entriß er den Franzosen die Festung Philippsburg, die sie seit dem westphälischen Frieden inne gehabt hatten.

Wie groß aber auch seine kriegerische Thätigkeit war, so vergaß er doch seines Landes nicht. Er half Nothleidenden auf, verschönerte das Land, befestigte viele seiner Burgen, legte ein Münz-, Kunst- und Antiken-Kabinet an, vermehrte die Einkünfte des Gymnasiums zu Durlach und kaufte für dasselbe in Worms die freinsheimische Bibliothek. Er starb am 31. Jan. 1677 mit dem ihn ehrenden Bekenntniß: „Ich habe zwar die Intention gehabt, Land und Leute zu schützen und in Aufnahme zu bringen; ich habe es aber nicht allezeit zu thun vermocht" *).

Auch sein Sohn und Nachfolger Friedrich Magnus (geb. 23. Sept. 1647, reg. 1677—1709), ein sehr lobenswerther Herr, dem Waffendienste abgeneigt, dagegen den Künsten des Friedens zugethan, suchte Land und Leute zu schützen und empor zu bringen: zur Verbesserung des Hof- und Staatswesens ordnete er ein Hofmarschallamt an, ferner ein Geheimraths-Collegium, einen Hofrath, der das Hofgericht leitete, einen Kirchenrath und eine Rentkammer, späterhin eine Commission zur Verbesserung des badischen Landrechts, und fortwährend faßte er das Gedeihen der Bildungsanstalten ins Auge. Aber es war ihm nicht beschieden, seine wohlgemeinten Absichten zu erreichen; vielmehr traf ihn der Schmerz, daß unter ihm, doch ohne sein Ver-

*) Sachs IV, 679.

schulden, der Wohlstand seines Landes durch die schrecklichsten Drangsale zerrüttet wurde*).

Solche Drangsale traten schon im Anfange seiner Regierung bei noch fortdauerndem Rachekriege ein. Französische und österreichische Truppen trieben sich in seinem Lande herum: diese besetzten seine Burgen Röteln, Hachberg, Brombach; jene erzwangen Brandschatzungen, verheerten Dörfer, belagerten Röteln. Der Nimweger Friede, den Kaiser und Reich am 5. Febr. 1679 unterzeichneten, brachte nicht den erwünschten Segen. Statt eines Schadenersatzes führte er den Nachtheil herbei, daß, da Breisach und Freiburg in französischen Händen blieben, das badische Land vom französischen Gebiete durchkreuzt wurde; und da Frankreich bald darauf die Festungen Hüningen bei Basel und Fortlouis auf einer Rheininsel bei Kehl anlegte, dann auch Straßburg und Kehl an sich riß, so ward Baden mitten im Frieden den ärgsten Anforderungen und Mißhandlungen bloßgestellt. Bei den Erschöpfungen, die es dadurch erlitt, sah sich Friedrich Magnus schon 1680 genöthigt, Kaiser und Reich um ein Moratorium zu bitten, das ihm auch verwilligt wurde (1681). Um dieselbe Zeit (1679—1681) unternahm Ludwig XIV. die räuberischen Reunionen, dann einen

*) Schöpflin (IV, 321) nennt seine Regierung omnium domus Badensis epocharum tristissimam.

neuen Krieg, den er am 3. Oct. 1688 an Kaiser und Reich erklärte, unter dem Vorwande: „der Kaiser habe sich vorgenommen, nach Beendigung des Türkenkrieges in Frankreich einzufallen." Ein furchtbares Heer drang in das Rheinland, nahm Mainz, Speier, Worms, Frankenthal, Heidelberg ꝛc. ein und verübte dann (1688—1689) im Pfälzischen barbarische Mordbrennereien. Noch ehe letztere über Baden kamen, flüchtete Markgraf Friedrich Magnus mit seiner Familie nach Basel; eben dahin rettete er auch die badischen Museen, die Bibliothek, das Münz- und Antiken-Kabinet und den größten Theil des Archivs zu Durlach. Von dort aus flehete er die Hilfe des Reichstags an (21. März 1689). Aber diese Hilfe blieb aus, und seine Besitzungen wurden ausgeplündert, seine Unterthanen schrecklich gemißhandelt, seine wichtigsten Städte Durlach und Pforzheim niedergebrannt (im Aug. 1689), und so lange der Krieg dauerte, blieb das verheerte, niedergetretene Land ein Tummelplatz für französische und deutsche Heere.

Endlich kam der Ryswiker Friede zu Stande (30. Oct. 1697). In demselben erhielt der Markgraf zwar einige der ihm entrissenen Güter, aber es erfolgte kein Ersatz des erlittenen Schadens, der zu neun Millionen Gulden berechnet wurde. Und als nun der Markgraf in sein Land zurückkehrte, fand er dasselbe verheert und verödet; die Zahl seiner Unterthanen war bis auf den vierten Theil vermindert, die Residenz zu Durlach und

Pforzheim zerstört. Er bezog das Schloß Gretzingen, eine halbe Stunde von Durlach. Von hier aus suchte er seinem Lande, so viel in seinen Kräften stand, wieder aufzuhelfen. Er richtete das Regierungs-, Kirchen- und Schulwesen aufs neue ein, stellte die Städte Pforzheim und Durlach mit dem dasigen Gymnasium wieder her, begann den Wiederaufbau der Karlsburg und nahm, um verödete Plätze neu zu bevölkern und anzubauen, viele von den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten auf, denen er Religions- und Steuerfreiheiten verwilligte.

Aber noch waren die Wunden, an denen sein Land blutete, nicht vernarbt, als der spanische Erbfolgekrieg ausbrach (1701). Jetzt sah sich Friedrich Magnus, da die Franzosen (1702) abermals in Baden einfielen und Röteln, Badenweiler, Hachberg ꝛc. einnahmen, abermals zur Flucht nach Basel genöthigt (1703). Zwar konnte er nach Eugen's und Marlborough's Siege bei Höchstädt (13. August 1704) in sein Land zurückkehren (1705); aber im Jahre 1707 mußte er bei neuen Einfällen der Franzosen dasselbe aufs neue verlassen, und ehe noch dieser Krieg beendiget war, starb er zu Basel am 25. Juni 1709 mit dem Ruhme, wohlwollend für sein Land gesorgt und die härtesten Leiden mit der größten Standhaftigkeit ertragen zu haben *).

*) Schöpflin IV, 345: Memoriam ejus apud posteros

In seinem Testamente, das er schon im Jahre 1693, als er in Basel von einer heftigen Krankheit überfallen wurde, ausgefertigt hatte, wiederholte er die früheren Hausgesetze, bestätigte insbesondere das Primogeniturrecht und die Erbfolge der Agnaten (auch bei einem Anfall der baden-badischen Länder) und verordnete, daß alle rechtmäßigen Nachfolger nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre die Regierung antreten sollten. Seinem Erbprinzen übergab er sterbend die Regierung mit den Worten Davids (1 Könige II, 2—3): „Ich gehe hin den Weg aller Welt! So sei getrost und sei ein Mann und warte auf das Heil des Herrn, deines Gottes, daß du wandelst in seinen Wegen und haltest seine Sitten, Gebote, Rechte und Zeugnisse, wie geschrieben steht im Gesetze Mosis, auf daß du klug seiest in Allem, was du thust und wo du dich hinwendest" *). — Und diesen Ermahnungen folgte Karl Wilhelm, der gleichfalls durch Gesinnung und That in den Reihen badischer Fürsten glänzt.

Karl Wilhelm (geb. 28. Jan. 1679, reg. 1709—1738) war, nachdem er theils durch Studien zu

---

durabilem reddiderunt bonitas ejus et amor in cives, quorum commodis, quantum per temporum iniquitatem licebat, sollicitus prospexit. — Litteras amavit Princeps litteratus, mathematicis inprimis studiis delectatus.

*) Sachs, V, 54.

Lausanne und Utrecht, theils auf Reisen nach Italien, England und Schweden sich vielseitig gebildet hatte, beim Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs dem Waffendienste beigetreten und bereits im April 1706 vom Kaiser Joseph I. zum k. k. General-Feldzeugmeister ernannt worden. Nun aber, da er nach seines Vaters Tode die Regierung übernahm, lebte er ganz dem Berufe eines Landesvaters. Als solcher suchte er sein Land zu früherm Wohlstande zurückzuführen. Dieß wurde ihm anfangs erschwert, da noch der spanische Erbfolgekrieg fortdauerte, der gerade bei seinem Ausgange, als Oestreich dem Frieden von Utrecht (1713) nicht beigetreten war, recht hart auf die badischen Länder traf, bis endlich zwischen Oesterreich und Frankreich der Friede zu Rastatt zu Stande kam, der (im Sept. 1714) zu Baden in der Schweiz unterzeichnet wurde. Durch diesen Frieden erhielt Karl Wilhelm zwar keineswegs die Entschädigungen, auf die er dringend angetragen hatte: nur die Rheininseln bei Hüningen wurden ihm überlassen; aber er gewann durch denselben eine langdauernde Ruhe, in welcher sein Land von erlittenen Drangsalen sich erholen konnte. Und weislich wußte er diese Ruhe zu benutzen. Er stellte, bei sorgfältiger Beaufsichtigung aller Behörden, Recht und Ordnung in seinem Lande wieder her, ermunterte zu neuem Anbau desselben, unterstützte dazu seine Unterthanen mit Geld, trug Schulden seiner Vorfahren ab, errichtete

einen Fiscus zum Beßten der Witwen und Waisen verstorbener Geistlichen, ferner ein Waisen-, Irren- und Zuchthaus zu Pforzheim, unterstützte Künste und Wissenschaften, sorgte für Verbesserung der Poststraßen und brachte mehrere Heilquellen in seinem Lande, namentlich die zu Langensteinbach, in Aufnahme. Aber die wichtigste seiner Stiftungen war die jetzige Residenzstadt Karlsruhe, die ganz nach seinen Planen und unter seiner Anleitung aufgebaut wurde, und um so schneller emporkam, je mehr er denen, die sich daselbst ansiedelten, Freiheiten und Unterstützungen gewährte. Am 17. Juni 1715 (an welchem Tage er auch den „Orden der Treue" stiftete) legte er den Grundstein zum Schlosse daselbst, und schon am 31. Oct. 1717 (als er zugleich das Jubelfest der Reformation feierlichst begehen ließ) wurde die Schloßkirche eingeweiht; dann 1722 die lutherische Stadtkirche. Auch den Reformirten wurde eine Kirche gestattet, so wie den Katholiken ein Bethaus und den Juden eine Synagoge. Die oberen Collegia sammt ihren Kanzleien kamen schon im Jahre 1718 in die neue Residenz und im Jahre 1724 auch das Gymnasium, das bis dahin in Durlach bestanden hatte *).

---

*) Sachs, V, 100 ff. und von Drais Gesch. Karl Friedrichs. Th. I, 41 ff.

Unterbrochen wurde seine heilbringende Wirksamkeit durch den Krieg, der sich 1733 wegen der Thronfolge in Polen zwischen Oesterreich und Frankreich erhob. Auch dieser Krieg, der vorzüglich am Rhein geführt wurde, wirkte nachtheilig auf Baden ein: französische und österreichische Kriegsvölker überschwemmten dasselbe, und dazu kamen auch 17000 Russen, die, vom General Biron zum Beistand Oesterreichs herbeigeführt, in der Nähe von Durlach sich lagerten. Karl Wilhelm flüchtete daher nach Basel (im Oct. 1733); doch blieb zum Schutz des Landes seine Gemahlin, Magdalene Wilhelmine, geb. Prinzessin von Würtemberg, eine Frau männliches Muthes, zurück, die manches Ungemach abzuwenden wußte. Auch wurde der Friede bald wieder hergestellt (1735), so daß Karl Wilhelm schon im Jahre 1736 in sein Land zurückkehren konnte. Noch war er gesund und kräftig und im Stande eben so wohl für das Beßte seiner Unterthanen zu sorgen, als seiner Liebe für Gartenbau und seiner Freude an Unterhaltungen mit Gelehrten und Künstlern nachzuhangen; aber schon nach zwei Jahren, am 12. Mai 1738, betraf ihn ein Schlagfluß, der ihn dem Erdenleben entrückte.

Seine Söhne, Karl Magnus (geb. 1701) und Friedrich (geb. 1703), waren vor ihm gestorben: jener im Jahre 1712, dieser im Jahre 1732; doch hatte

letztrer zwei Söhne, Karl Friedrich und Wilhelm Ludwig, hinterlassen, von denen der ältere dem Großvater in der Regierung folgte. Von ihm, dem ausgezeichnetsten und glorreichsten unter den Fürsten Badens, soll in dem folgenden Abschnitte gehandelt werden.

Fünfter Abschnitt.

Vereinigung und Erhebung des badischen Landes unter der Regierung Karl Friedrich's.

1738—1811.

Die Regierung Karl Friedrich's verdient es, einen eignen Abschnitt in der badischen Geschichte zu bilden. Ist sie schon ausgezeichnet durch ihre lange Dauer, so ist sie noch ausgezeichneter durch die Umbildungen und Vergrößerungen, die während derselben das badische Land emporhoben, am ausgezeichnetsten aber durch die seltenen Regententugenden, die Karl Friedrich entfaltete. Als einen gerechten, milden, helldenkenden und rastlosthätigen Fürsten ehrte ihn das In- und Ausland; mit Preis und Dank feiert Baden heute noch das Gedächtniß seines Lebens und Wirkens: wie sollte nicht auch die Geschichte mit Freude bei ihm und seinem Walten verweilen?

Karl Friedrich, geboren zu Karlsruhe am 22. Nov. 1728, der Sohn des Erbprinzen Friedrich, der im Jahre 1732 starb, und der nassau-oranischen Prinzessin Anna Charlotte Amalie, hatte, als er am 12. Mai 1738 den Stuhl seiner Väter bestieg, noch nicht das zehnte Lebensjahr vollendet. Er kam daher, wie sein Großvater in einem zu Basel am 6. Jan. 1736 ausgefertigten Testamente bestimmt hatte, unter Vormundschaft seiner Großmutter Magdalene Wilhelmine und seines nächsten Agnaten, des badischen Prinzen Karl August*). Während nun jene bis an ihren Tod (30. Oct. 1742) seine Erziehung sorgfältig leitete, leitete dieser, unter Beistand des Geheimenraths-Collegiums, mit gleicher Sorgfalt die Landesangelegenheiten. Dieß dauerte acht Jahre lang.

Indessen war Karl Friedrich bis zum funfzehnten Jahre in der Heimath unterrichtet worden, dann (1743) zu seiner weitern Ausbildung ins Ausland gezogen und hatte theils zu Lausanne, theils in Frankreich und Holland mit ernsten Studien sich ernstlich beschäftigt. Auf

---

*) Karl August war der älteste Sohn Christophs, des einzigen Bruders des Markgrafen Karl Wilhelm's. — Daß die Großmutter, nicht aber die Mutter Karl Friedrichs die Vormundschaft erhielt, hatte seinen Grund darin, daß letztere von einer Gemüthskrankheit befangen war, die bis zu ihrem Tode fortdauerte. s. Drais Gesch. Karl Friedrichs. Th. I, S. 11.

die Nachricht, daß ein kaiserlicher Beschluß (vom 13. Oct. 1746) ihm bei Vollendung des achtzehnten Lebensjahres Volljährigkeit zuerkannt habe, kam er (am 5. Nov. 1746) in sein Land zurück und trat siebzehn Tage nachher, am 22. Nov., die Selbstregierung an.

Er fand ein Land, das nur 29 Quadratmeilen und etwa 90000 Menschen umfaßte, durch dazwischen gelegene Territorien in einzelne Theile zerstückelt war, und die Nachwehen der Drangsale, die am Ausgange des siebzehnten und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts über dasselbe gekommen waren, noch nicht bewältiget hatte. Aber er fand auch das Emporkommen und Aufblühen dieses Landes angebahnt, angebahnt durch nützliche Anstalten und Anordnungen seiner Vorfahren und durch das Walten der vormundschaftlichen Regierung, die alte Streitigkeiten abgethan *) und bei löblicher Sparsamkeit Schulden getilgt und Vorrathshäuser und Kassen gefüllt hatte. Hierzu kam ein regsames, für alles Gute empfängliches Volk, das mit Liebe zu dem jungen Fürsten aufschaute und darum, weit

*) Im Jahr 1740 bewirkte die vormundschaftliche Regierung, daß Kurpfalz für 45000 Fl. der Lehnsherrlichkeit auf einige baden-durlachische Oerter entsagte; im Jahre 1741, daß Maria Theresia die Oberhoheit über Sausenberg, Röteln und Badenweiler, die Oesterreich seit alten Zeiten in Anspruch genommen hatte, zu Gunsten Baden-Durlach's aufgab, wogegen dieses 230000 Fl. zahlte.

entfernt ihm Widerstand entgegen zu stellen, seine Verfügungen, im Vertrauen auf ihn, willig annahm.

Und wie sehr verdiente er Liebe und Vertrauen! Zwar war er keiner der seltenen Geister, die neue Bahnen auffinden: selbst sein für ihn begeisterter Biograph, von Drais, erklärt*), „daß keineswegs eine außerordentliche Kraft ihn von andern Fürsten unterschied"; aber in ihm lebte ein heller Verstand, eine ruhigprüfende Besonnenheit, eine vielseitige Kenntniß der Bedürfnisse seines Landes und vor Allem eine Gott und Menschen liebende Gesinnung, die ihn zu dem Streben hintrieb, allen seinen Regentenpflichten nachzukommen, sein Interesse nie von dem Interesse seiner Unterthanen zu trennen und in der Beförderung ihres Glücks sein eigenes Glück zu finden **). Und indem er diesem

*) Geschichte Karl Friedrichs ꝛc. Th. I. Beiträge, S. 63.

**) Als ihm im Jahre 1771 zu Rastatt Huldigung geleistet wurde, sprach er unter andern die Worte: „Es müsse ein unumstößlicher Grundsatz bei Unseren spätesten Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich ist." — Und im Jahre 1783 richtete er an seine Unterthanen die Worte: „daß das Wohl des Regenten mit dem Wohle des Landes innigst vereint sei, so daß beider Wohl- und Uebelstand in Eins zusammenfließen, ist bei mir, seitdem ich meiner Bestimmung nachzudenken gewohnt bin, ein fester Satz gewesen." s. Drais Gesch. Karl Friedrichs II, 3 und 147 f. und dessen Gemälde aus dem Leben Karl Friedrichs ꝛc. Manheim 1829. S. 41.

Streben treulich nachkam, nicht durch blutige Kriegsthaten, — nie hat er an der Spitze eines Heeres gestanden, — sondern durch weise Gesetze und Veranstaltungen, erhob er sein Land zu einem seltenen Wohlstande und zu einer vorher nicht geahneten Größe.

Aber dabei wurde er auch durch äußere Umstände unterstützt. Förderlich waren ihm weise Räthe, die mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen ihm entgegen kamen *), und die Verbindungen, in denen sein Haus mit anderen Höfen stand **). Noch förderlicher war ihm der Friede, der für die größere Hälfte seiner Regierung ihm beschieden war: der österreichische Erbfolgekrieg (1740—1748), während dessen Baden neutral geblieben war, ging zu Ende, als er eben die Regierung angetreten hatte; der siebenjährige Krieg (1756—1763), zu welchem er als Reichsfürst sein Contingent zu stellen hatte ***), berührte Baden nicht, noch

*) Er selbst, dieß anerkennend, rief einst mit warmer Lebendigkeit aus: „O wie wenig kann ein Fürst, mit allem seinen Willen, ohne gute Diener ausrichten." Drais, Geschichte ꝛc. II, 386.

**) Drais, Geschichte ꝛc. I, 279: „Das fürstliche Haus Baden-Durlach stand mit vielen Auswärtigen in glänzenden Verbindungen. Karl Friedrich fand diese Verbindungen schon bei seinem Regierungsantritte vor, und pflegte und erhöhte sie mit seiner Weisheit und persönlichen Würde."

***) Daß er bei diesem Kriege mehr preußisch als österreichisch gesinnt war, und daß derselbe Geist auch die Truppen beseelte,

weniger der kurze baierische Krieg (1778): erst seit dem Jahre 1796 wurde sein Land wiederum vom Kriege heimgesucht. Am meisten aber unterstützte ihn der Geist der Zeit. Gerade damals, als er zur Regierung gelangte, erhob sich Deutschland, unter den Einflüssen französischer und englischer Litteratur, zu einem Streben nach Aufklärung, das in das häusliche und gesellige, in das bürgerliche und geistige Leben Licht zu bringen suchte, auf Abstellung obwaltender Mißbräuche und Gebrechen drang und in Justiz- und Polizeisachen, in der Landwirthschaft, Gewerbthätigkeit und dem Handel, vorzüglich aber im Unterrichts- und Erziehungswesen heilsame Verbesserungen hervorbrachte. Auch Karl Friedrich, ein Schüler und Lehrer seiner Zeit, war von diesem Streben ergriffen. Auf seinen Reisen nach Holland und Frankreich, zu denen späterhin zwei Reisen nach England (1747 und 1750) hinzukamen, war er mit demselben bekannt geworden, und bei fortgesetzten Studien aller, die Staatswissenschaften berührenden Erscheinungen entging ihm keine der neuen Lehren und Staatseinrichtungen. Aber eben so entfernt von der Thorheit, das Neue zu lieben, weil es neu ist, wie von der Hartnäckigkeit, bei dem, was sich ihm einmal empfohlen hatte, unverrückt festzuhalten, gab er neue Ideen

---

die er zum Reichsheere sendete, bemerkt Stuhr, Forschungen und Erläuterungen der Hauptpunkte der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Hamburg 1842. Th. I, S. 328.

und Einrichtungen wieder auf, sobald er sie als irrig und schädlich erkannt hatte. Landeswohlfahrt galt ihm mehr als die Idee, die er von derselben aufgefaßt hatte*).

Er begann seine Regierung damit, daß er der Sicherung des Eigenthums sich annahm. Er erließ hierzu (1747 — 1750) Verordnungen gegen Räubereien und herumziehendes Gesindel, gegen Zinswucher, gegen Gau-

*) Dieß ergibt sich vorzüglich aus seinem Verfahren hinsichtlich des physiokratischen Systems. Er hatte dieß System des französischen Leibarztes Quesnay (1758), — das den Landbau als die einzige Quelle des Volksreichthums und als den einzigen Gegenstand einer gerechten Besteuerung betrachtet, zugleich aber auch zum Emporbringen des Landbaues die größtmöglichste Freiheit der Gewerbe und des Handels, so wie Sicherheit und Gerechtigkeit verlangt, — aus den Schriften des Marquis von Mirabeau kennen gelernt und erblickte in demselben das Ideal einer weisen Staatsverwaltung. Er schrieb daher zur Empfehlung desselben einige Aufsätze, die Mirabeau herausgab (Abrégé des principes de l'économie politique, publié par Mirabeau à Carlsruhe 1772 und 1796), und versuchte die Ausführung desselben auf einigen seiner Dörfer. Sobald er aber aus diesen Versuchen das Irrige, Mangelhafte und Unausführbare jenes Systems erkannt hatte, gab er es wieder auf, obschon ihm wegen Aufnahme desselben große Lobeserhebungen von Seiten Frankreichs gemacht worden waren. Ausführlich hierüber handelt Drais in der Geschichte Karl Friedrichs I, 313–327 und in den Gemälden aus dem Leben Karl Friedrichs. S. 4—7. — Ueber das physiokratische System selbst und dessen Mängel sehe man Pölitz Staatswissenschaften. Th. II, S. 25—34.

nereien der Juden, gegen ungerechte Beschlagnahme verpfändeter Grundstücke, gegen muthwillige Bankerote. Auch sorgte er schon in den ersten Jahren für Straßenbau, für Volksschulen, für Baumpflanzungen. Kein Unterthan, verordnete er (1749), dürfe heurathen, ohne drei junge Eichen gepflanzt zu haben. Für sein Haus aber erließ er (1750) eine Hofordnung, die auf Schicklichkeit, Pünktlichkeit und Ehrlichkeit im Hofdienste hinstrebte.

Je länger je mehr erweiterte sich der Kreis seiner Regierungsthätigkeit, wie aus den Verordnungen und Einrichtungen, die in den folgenden zwanzig Jahren (1751—1771) von ihm ausgingen, ersichtlich ist.

Im Bezug auf das Justizwesen nahm er Menschenrechte gegen den Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt in Schutz. Er verordnete daher Verbesserung der Gefängnisse („kein Gefängniß solle unterhalb der Erde sein") und mildere Behandlung der Gefangenen (Krummschließen, Abbruch der Nahrung, Entziehung des Lichts und Strohs wurde den Beamten verboten) und dazu sorgfältige Visitationen der Gefängnisse, vierteljährige Berichte aus allen Aemtern über die bei ihnen befindlichen Gefangenen, vorzüglich aber Aufhebung der Folter (1767), die er als einen Gräuel der Justiz betrachtete. Todesstrafen wollte er abschaffen; aber er fand dieß Abschaffen noch unzulässig. Doch verminderte er die Todesstrafen, so wie er auch die Weitläufigkeiten in der

Prozeßführung verminderte und deshalb die Hofgerichtsordnung verbesserte.

Im Bezug auf Landespolizei lag ihm zunächst der Wohlstand ganzer Gemeinden und einzelner Haushaltungen am Herzen. Er erließ daher (1760) eine Gemeindeordnung, in welcher er vornehmlich auf Anstellung tüchtiger Ortsvorgesetzten, auf Emporbringung des Gemeindevermögens, auf Minderung der Frohndienste, auf Verbesserung der Rügegerichte drang. Mit gleichem Nachdruck erklärte er sich gegen das allzufrühe Heurathen, gegen den unmäßigen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichen, gegen ungebührliches Zechen, gegen Lotteriewuth, und verfügte eine Aufsicht über lüderliche Haushaltungen, beschränkte die Feiertage und verlangte Abstellung verschiedener Handwerksmißbräuche. Auch ließ er es an Vermehrung und Verbesserung der Wohlthätigkeitsanstalten nicht fehlen. Er trennte das Zuchthaus vom Waisen-, Irren- und Krankenhause, sorgte für eine wohlgeordnete Armenverwaltung („jede Gemeinde solle ihre Armen verpflegen"), errichtete eine Witwenkasse für weltliche Beamte und eine Brandversicherungsanstalt, ließ öffentliche Gebäude mit Blitzableitern versehen und zum Schutz gegen Ueberschwemmungen feste Dämme erbauen und verordnete zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit seiner Unterthanen die Anstellung geprüfter Aerzte, Chirurgen und Hebammen, die Errichtung eines anatomischen und chirurgischen In-

stituts und die Beaufsichtigung des Gesundheitszustandes auf dem Lande, wobei zugleich das Beerdigen in den Kirchen und das Umherziehen der Quacksalber verboten wurde.

In Bezug auf Nationalökonomie, die er mit besonderer Vorliebe ins Auge faßte, beförderte er (nicht sowohl durch Befehle, als vielmehr durch schriftliche Belehrung im Karlsruher Wochenblatte und durch die vorleuchtenden Beispiele, die er auf seinen Kammergütern aufstellte) die Verbesserung der Felder und Wiesen, der Weinberge und Gärten. Mit gleichem Eifer nahm er sich der Viehzucht, besonders der Schaaf- und Pferdezucht an. „Und sichtbarlich," sagt ein badischer Schriftsteller *), „erhob sich die landwirthschaft„liche Betriebsamkeit und mit ihr der Wohlstand des „Landvolkes. Bald erblickte man in keinem badischen „Dorfe einen Bettler mehr." — Auch sein Versuch, Goldkörner aus dem Rheinsande auszuwaschen, blieb nicht unbelohnt. In den Jahren 1765 bis 1768 ließ er aus den ausgewaschenen Goldkörnern Dukaten prägen mit der Aufschrift: Sic fulgent littora Rheni. Aber weit ersprießlicher wurde seine Sorge für Gewerbe und Handel. Viele Fabriken und Manufacturen blüheten auf, der Uhren- und Weinhandel erhob sich, Lörrach und Pforzheim wurden Hauptsitze der Gewerbe und

*) Bader, badische Geschichte ꝛc. VII, 568.

des kaufmännischen Verkehrs. Er selbst gab denselben alle die Erleichterungen, die Umstände und Staatsmittel ihm darboten. Während andere deutsche Fürsten in den Hungerjahren 1770 und 1771 strenge Fruchtsperre anordneten, gestattete er freie Ein- und Ausfuhr und unterstützte dabei sein Volk aus seinen Magazinen mit Brod und Saatfrucht.

In Bezug auf die geistige Bildung seiner Unterthanen zeigte sich seine landesväterliche Fürsorge um so thätiger, je inniger ihn das Verlangen belebte, ein sittliches, christliches Volk zu leiten. Er richtete daher sein Augenmerk zuerst auf das Landschulwesen, traf Anstalten zur Verbesserung der Landschullehrer (im Jahre 1768 wurde in Karlsruhe ein Seminarium für sie errichtet), des Unterrichts und der Schulgebäude. Zur Fortbildung der Erwachsenen auf dem Lande errichtete er (s. 1755) Sonntagsschulen und zur Sittlichkeit und Religiosität suchte er sie dadurch hinzuführen, daß er das Sitzen in Wirthshäusern, das Müßiggehen und leichtsinnige Schwören verbot, die Kirchencensuren schärfte und die Pfarrherren aufforderte, sich der Seelsorge getreulich anzunehmen und durch ein frommes Leben ihren Gemeinden voranzugehen. Und um Pfarrherren zu haben, wie er sie wünschte, verordnete er die Stiftung eines Pfarr-Seminariums und Einsendung der Protokolle über Kirchenvisitationen. In den Städten suchte er der Freigeisterei und Religionsspötterei, die seit dem

Anfange seiner Regierung von Frankreich herüber in Baden eingedrungen war, dadurch zu steuern, daß er ehrwürdige, vom Geiste des Christenthums durchdrungene Männer als Pfarrer anstellte, und daß er selbst durch Wort und Beispiel zur Achtung der Sittlichkeit und Religion ermunterte. Dem Glaubenszwange abgeneigt, nahm er sich auch der Katholiken und Reformirten in seinem Lande an und leistete ihnen Vorschub zu freier Religionsübung. Und wie sehr ihm auch wissenschaftliche Bildung am Herzen lag, bewährte er nicht nur durch die Unterstützung des Gymnasiums zu Karlsruhe *), sondern auch durch die Stiftung des Karlsruher Wochenblatts (1757), das ihm zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse diente, durch Errichtung einer Gesellschaft nützlicher Wissenschaften (1765) und durch Gründung und Vermehrung wissenschaftlicher Sammlungen, deren Benutzung jedem Gebildeten offen stand **).

Während er auf solche Weise für das Innere seines Landes sorgte und dessen Wohlstand erhob, faßte er zugleich auch dessen auswärtige Verhältnisse ins Auge und benutzte die Gelegenheiten, die sich zur Vergrößerung desselben ihm darboten. Das Merkwürdigste, was in

*) Ausführlich handelt hiervon Sachs (V, 374), damals Rector des Gymnasiums zu Karlsruhe.

**) Drais Geschichte ꝛc. I, 229—239.

dieser Hinsicht von ihm geschah, war die Vereinigung und Verschmelzung der Markgrafschaft Baden-Baden mit der Markgrafschaft Baden-Durlach.

Er leitete dieselbe ein durch einen Erb- oder Successionsvertrag, den er, nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten, am 28. Januar 1765 mit August Georg, letztem Markgrafen von Baden-Baden, abschloß *). Kraft dieses Vertrags sollten die seit Markgrafen Christoph I. (1515) getheilten badischen Länder, im Fall des Absterbens des einen oder andern Theiles, ungeschmälert wieder zu einem Ganzen vereiniget werden. Demnach ließ Karl Friedrich, als Markgraf August Georg am 21. Oct. 1771 gestorben war, von allen Landen desselben Besitz ergreifen und begab sich selbst nach Rastatt, um dem dortigen Ministerium die neuen Verpflichtungen aufzulegen. Dieß alles ging, ohne Widerstand zu finden, in Ruhe vor sich. Wenn auch hin

*) Die Schwierigkeiten, die Karl Friedrich bei Begründung und Abschließung dieses Vertrags zu beseitigen hatte, schildert Drais Gesch. Karl Friedrichs. Th. I, 249—258. Den Inhalt des Vertrags findet man vollständig bei Sachs V, 263—285. — Zu bemerken ist, daß schon Friedrich Magnus, Markgraf zu Baden-Durlach, mit seinem Stammvetter Ludwig von Baden-Baden eine Erbvereinigung beider Linien entworfen hatte (1706), die aber damals wegen des frühen Todes des Markgrafen Ludwig nicht zu Stande kam. Man sehe Schöpflin IV, 343.

und wieder der protestantische Fürst in dem katholischen Lande ungern gesehen wurde: Recht und Gewalt stand auf seiner Seite und die Anerkennung seiner Regenten-Tugenden verschaffte ihm das Vertrauen der Mehrzahl.

Gleichwohl dauerte es noch eine lange Reihe von Jahren, ehe beide Theile zu einem Ganzen verschmolzen. Zwar ließ es Karl Friedrich an nichts fehlen, um seine neuen Unterthanen an sich zu ziehen: er behandelte sie mit gleicher Fürsorge, wie seine früheren, suchte das neue Land wie das alte durch Gesetze und Einrichtungen emporzubringen, also Geistesbildung, Rechtspflege, Landwirthschaft, Gewerbe und Verkehr in dem einen wie in dem andern zu befördern; aber der düstere Geist der Hierarchie und des blinden Glaubens trat im katholischen Lande ihm entgegen und erregte gegen ihn (seit 1777) einen widrigen Kampf. Weil er, ein protestantischer Fürst, der römisch-katholischen Kirche, zu welcher sich Baden-Baden seit Markgraf Wilhelms Zeiten hingewendet hatte, Abbruch thun konnte, — daß er ihr wirklich Abbruch gethan hatte, ließ sich durch Thatsachen nicht beweisen, — und weil es der katholischen Partei daselbst schmerzhaft war, jetzt nicht mehr wie vormals die Herrschaft in Händen zu haben: so faßte sie, in Verbindung mit der Witwe August Georg's, Marie Victorie, und dem Fürstbischof von Speier, den Plan, ihm die Aufsicht über seine katholischen Unterthanen zu entziehen und durch Aufstellung eines Syn-

dikus, der die Rechte desselben wahren sollte, seine Regierungsgewalt zu beschränken. Um dieß zu erreichen, wiegelte sie die katholische Bürgerschaft zu Rastatt und zu Baden auf, sich an den Reichshofrath mit der Klage zu wenden, daß ihre Religion unter der Regierung des Markgrafen gefährdet sei; ja Marie Victorie reiste selbst nach Wien, um diese Klage zu unterstützen, und der Reichshofrath daselbst war bereit, ihr Verlangen zu fördern. Den Markgrafen ergriff Schmerz und Unwille bei diesen Vorgängen, zu denen seine wohlmeinende Regierung keine Veranlassung gegeben hatte; doch blieb er seiner ruhigen Besonnenheit und weisen Mäßigung getreu. Nur gegen die Anstifter von Unruhen verfuhr er streng; die Irregeleiteten ließ er durch Belehrungen und Ermahnungen zu ihren Pflichten zurückführen; und während ihn der Reichshofrath mit Gewaltschritten bedrohte, gewann er für sich den Beistand Preußens, Schwedens und Englands. Doch dauerte es noch bis zum Jahre 1789, ehe der Reichshofrath die bei ihm angebrachte Klage als eine unbegründete zurückwies und damit diese Händel endigte *).

Indessen hatte er unermüdet fortgefahren, an der Aufbildung seiner alten und neuen Länder zu arbeiten und ohne Rücksicht auf die Anfeindungen, die ihm ent-

*) Ausführlich handelt von denselben Drais Gesch. Karl Friedrichs. Th. II, 68—100.

gegen traten, diesen sowohl als jenen Gutes zuzuwenden. Am schönsten bewährte sich dieß bei folgender Veranlassung.

Am 8. April 1783 wurde seine Gemahlin, Karoline Luise, Tochter des Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt (geb. 11. Juli 1723, vermählt 28. Januar 1751), auf einer Reise nach Paris, die sie am 1. April mit ihrem zweiten Sohne angetreten hatte, plötzlich durch einen Schlagfluß dem Erdenleben entrückt. Je inniger er sie geliebt hatte, da sie die theilnehmende Genossin aller seiner wissenschaftlichen und landesväterlichen Bestrebungen gewesen war, um so tiefer erschütterte ihn ihr unerwarteter Tod. Aber er überließ sich nicht einem dumpfen Schmerze, sondern suchte und fand Trost in einem Opfer, das er dem Heile seiner Unterthanen, den Forderungen einer fortgeschrittenen Zeit und seinem für Menschenachtung erglühenden Herzen brachte. Schon hatte er die ungemessenen und harten Frohndienste, die nach alten Landesordnungen von badischen Unterthanen zu leisten waren, gemäßigt und gemildert*); und nun, da der Rest der mit Baden-Baden übernommenen Staatsschulden abgetragen und sein Staatshaushalt in solche Ordnung gebracht war, daß er 30—40000 Fl. jährlicher Einkünfte ent-

*) Dieß geschah besonders in den Jahren 1771—1776. s. Drais Gesch. Karl Friedr. Th. II, 35—44.

behren konnte, faßte und vollführte er den Beschluß, die Leibeigenschaft mit allen ihr anhaftenden Lasten und Taxen, ohne allen Ersatz von Seiten der Unterthanen, aufzuheben und zugleich freien Abzug, den er als Schutz gegen obrigkeitliche Bedrückung betrachtete, zu gewähren, in sofern dieser Abzug in ein Land gerichtet sei, das gleiche Freizügigkeit erwiedre. Am 23. Juli 1783 wurde dieser Beschluß in allen seinen Gebietstheilen feierlichst verkündigt*); und innig und laut war der Jubel seines, ihm für solche Wohlthat dankenden Volkes. Hierdurch gerührt, richtete er an dasselbe Worte väterlicher Warnungen und Ermahnungen, die, wie aus seinem Herzen, so auch aus seiner Feder flossen **). Hier sagt er unter andern: „Was Mich selbst vergnügt, „was Mir Beruhigung gibt, Mich der Erfüllung Mei„nes Wunsches — ein freies, opulentes, gesittetes, christ„liches Volk zu regieren — nähert, dafür kann man „Mir nicht danken. Ich aber habe dem Höchsten zu „danken, der Mich die Erfüllung Meiner Wünsche hoffen „läßt." — „Will Jemand," heißt es weiter, „Antheil

*) Das Generalrescript, das Karl Friedrich deshalb erließ, findet sich, seinem ganzen Umfange nach, in Drais Gesch. Karl Friedrichs, Th. II, Beilage VI, S. 22–29.

**) Er ließ sie im Druck erscheinen unter dem Titel: „Meine Antwort auf die Danksagungen des Landes, nach Aufhebung der Leibeigenschaft." Karlsruhe, den 19. Sept. 1783. Im Auszuge findet man sie in Drais Geschichte ꝛc. II, 147 ff.

„an der Freiheit haben, so muß er jeden Andern in „dem Genuß der seinigen ungestört lassen, weil die Frei„heit im gesellschaftlichen Leben nichts anderes ist, als „der freie Genuß des Eigenthums unter dem Schutze „der Gesetze. Es ist also keine Freiheit ohne Gesetze, „welche den Boshaften einschränken, wenn er schaden „und dadurch der Freiheit seiner Mitbürger zu nahe „treten will. Freiheit kann nur für den guten Menschen „sein; die Boshaften können sie nicht genießen, weil „Böses thun nicht frei sein heißen kann. Wenn aber „auch die Gesetze den Boshaften nicht erreichen könn„ten, so würde er doch, wenn er seine Vernunft ge„brauchen wollte, einsehen, daß er sich selbst schadet, „wenn er Zerrüttungen in seinen Verhältnissen anstif„tet. Ein jedes Laster, ein jedes Verbrechen ist Irr„thum, ist Thorheit; eine jede Tugend ist Weisheit. „Wer Gesetze, Ordnung, Tugend und Religion liebt „und zur Richtschnur nimmt, der ist weise, ist frei." — Ferner: „Menschen aller Klassen im Staate, Freunde, „Landsleute, freie Deutsche, Männer! ihr, die ihr einen „der fruchtbarsten gelindesten Himmelsstriche Deutsch„lands bewohnt, wo ihr schon vor siebenhundert Jah„ren von Zäringern, aus deren Blute Ich abstamme, „von Generation zu Generation geführt wurdet, ver„einiget eure Kräfte mit den Meinigen, der ich nun „bald sieben und dreißig Jahre die Gnade vor Gott

„habe, unter seinem Segen, jedoch nicht ohne Leiden, „Schmerz und Betrübniß euch vorzustehen, vereinigt „euch mit Mir zum allgemeinen Wohl. Laßt Mich den „Trost in die Ewigkeit hinnehmen, daß ich ein an Wohl„stand, Sittlichkeit und Tugend wachsendes Volk zu„rückgelassen habe." — „Lasset," heißt es weiter, „las„set den schon eingeschlichenen Luxus nicht weiter ein„reißen; er schadet noch mehr dadurch, daß er die Sit„ten verdirbt, als dadurch, daß er der Habseligkeit „wehe thut. Seid lieber tugendhaft und arm, als la„sterhaft und reich. Erziehet eure Kinder zur Tugend; „lehret sie wahrhaft sein und Lügen hassen; gehet ihnen „mit gutem Beispiel voran! Es ist hohe Pflicht; Gott „fordert's von euch; ihr seid es euren Kindern, euch „selbst, eurem Vaterlande schuldig. Sie sind der Se„gen eures Hauses, die Stütze eures Alters, die Stärke „des Staates, wenn sie Tugend, Religion und Ehre „kennen." — Zum Schlusse sagt er: „Möchte Tugend, „Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, „gesitteten, christlichen Volke noch immer mehr heran„wachsen machen. Das ist Mein Verlangen, das sind „Meine Wünsche."

Wer kann ihn lesen oder kann ihn hören, diesen schönen Ausdruck einer wahrhaft großartigen Gesinnung, ohne von ihm ergriffen zu werden? Um wie viel mehr mußte er die Badner ergreifen und mit neuen Liebesbanden an ihn, ihren väterlichgesinnten Regenten, knüpfen. Und so ge-

schah es auch. Die Achtung, die sie schon längst vor ihm hegten, steigerte sich zur Bewunderung seiner Regententugenden, und diese Bewunderung verpflanzte sich ins Ausland, das von nun an seinen Namen unter den Namen der gepriesensten Fürsten nannte. Damals stand er auf dem Gipfel seines Ruhms! Aber dieser Ruhm verblendete ihn nicht. Er blieb anspruchslos bei großen Verdiensten, und weit entfernt, auf der betretenen Bahn stille zu stehen, fand er in der Anerkennung, die ihm zu Theil wurde, neuen Antrieb zur rastlosen Erfüllung seines hohen Berufs. Er half, wo Hilfe Noth that, namentlich in den Theuerungsjahren (1784 ff.), stiftete ein Hospital und gut eingerichtete Armenanstalten, verbesserte die Justiz- und Polizeipflege, besonders durch Erlaß einer Executionsordnung (1786), beförderte die Andacht durch Einführung eines neuen Gesangbuchs (1787), veranstaltete Gesetzsammlungen, die im Jahre 1801 vollständig erschienen. Besonders aber sorgte er für das Fortblühen der Nationalökonomie und der Finanzen. In Hinsicht der ersten beförderte er, außer dem Kleebau und der Viehzucht, vorzüglich das Forstwesen; in Hinsicht der letztern wies er Plane, die nur zur Belastung der Unterthanen dienten, mit Unwillen zurück und vermehrte dagegen durch Ordnung, Sparsamkeit und möglichst gleiche Vertheilung der Abgaben, die Staatseinkünfte weit über ein Drittel.

So befand sich sein Land in herrlichem Aufblühen,

als am Abend seiner Tage die französische Revolution ausbrach, deren Anfang ihn mit Bangigkeit und Jammer erfüllte, und deren Fortgang harte Bedrängnisse über ihn und sein Volk brachte, aber auch zur Vergrößerung seines Landes und zur Erhebung seines Ranges beitrug.

Ruhe blieb, während ihrer ersten Jahre, in seinem Lande: seine Unterthanen ließen sich nicht gegen ihn aufreizen; sie hingen ihm mit unerschütterlicher Treue an; ja er konnte in benachbarten Gebieten, wo die Treue gegen Regenten wankte, Ruhe erhalten. Auch zogen die ersten Stürme des seit 1792 entstandenen Revolutionskrieges an seinen Grenzen hin, ohne sie zu berühren, obschon er als Reichsfürst Truppen gegen Frankreich hatte stellen müssen, nachdem das deutsche Reich (am 22. März 1793) den Krieg gegen dasselbe erklärt hatte.

Erst seit 1796 wurde Baden von französischen Truppen heimgesucht, als Moreau (24. Juni) bei Kehl über den Rhein gesetzt war und siegreich durch Schwaben und Baiern gegen Oesterreich vordrang. Zum Widerstande zu schwach, mußte Baden am 25. Juli einen Waffenstillstand und am 22. August einen Separatfrieden mit Frankreich abschließen, — beides unter harten Bedingungen. Bei dem Waffenstillstand mußte es versprechen, seine Truppen von den österreichischen zurückzuziehen, der französischen Armee den Durchzug zu gestatten, eine

Baarzahlung von zwei Millionen Livres zu leisten, und 1000 Pferde, 500 Ochsen, 12000 Säcke Hafer, 50000 Centner Heu und 25000 Paar Schuhe zu liefern (was dem Werthe nach zusammen auf anderthalb Millionen Gulden betrug); und bei dem Separatfrieden mußte es allen Coalitionen gegen Frankreich, selbst wenn es als Mitstand des deutschen Reichs zu solchen aufgefordert würde, ferner allen seinen Besitzungen, Rechten und Ansprüchen auf dem linken Rheinufer, so wie allen Rheininseln und allen Rechten auf den Lauf des Rheins entsagen, und auf der rechten Seite des Rheins einen Leinpfad zum Schiffzug von 36 Schuhen in der Breite den Franzosen einräumen, wogegen in einem geheimen Artikel Frankreichs Verwendung zu einer genugsamen Entschädigung versprochen wurde. Gleichwohl gewann Baden nach diesem harten Frieden keine Ruhe. Moreau wurde durch die Oesterreicher zu dem berühmten Rückzug (19. Sept. bis 25. Oct.), der durch das Badische ging, gezwungen, und ihm folgten die Oesterreicher, die ihm am 9. Jan. 1797 Kehl und bald darauf (2. Febr.) Hüningen entrissen. Erst als zu Campo-Formio (17. Oct. 1797) zwischen Frankreich und Oesterreich der Friede zu Stande gekommen war, erschien für Baden eine, jedoch nur kurze, Ruhezeit. Und nun kehrte Karl Friedrich, der bei Moreau's Einfall mit seiner Familie ins Ansbach'sche geflüchtet (im Juni 1796) und im November desselben Jahres auf wenige Tage zurück-

gekehrt war, um mit den Seinigen das Fest seiner funfzigjährigen Regierungsverwaltung (22. Nov.) zu feiern, wieder in sein Land zurück (im Oct. 1797).

Bald darauf erfolgte (vom Nov. 1797 bis zum April 1799) unter der Oberleitung des deutschen Kaisers oder seines Gesandten, des Grafen von Metternich, der Congreß zu Rastatt, auf welchem das deutsche Reich der von seinem Kaiser und einigen seiner Glieder bereits zugestandenen Abtretung des linken Rheinufers und der Entschädigung der durch dieselbe verkürzten Fürsten beistimmen mußte. Aber ehe noch dieser Congreß mit der, nicht weit von den Thoren Rastatts verübten, Ermordung französischer Gesandten (28. April 1799) endigte, war schon ein neuer Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochen, der neue Drangsale über Baden brachte. Zum Glücke Badens schloß er, nach den Schlachten bei Marengo (14. Juni 1800) und bei Hohenlinden (3. Dec. 1800), schon am 9. Febr. 1801 mit dem Frieden von Lüneville. Und nun erfolgte die erste, ansehnliche Vergrößerung Badens. Denn als in Folge dieses Friedens eine außerordentliche Reichsdeputation (eingesetzt am 4. Oct. 1801) die bereits zugesagte Entschädigung der durch Abtretung verletzten Fürsten zur Ausführung bringen sollte: so geschah es durch Frankreichs und Rußlands Vermittelung, daß der Markgraf von Baden reichlicher als irgend ein andrer

deutscher Fürst entschädiget wurde *). Er erhielt nämlich, wie in dem Reichsdeputationsschlusse vom 5. Febr. 1803 bekannt gemacht wurde, außer der Kurwürde und außer dem jure de non appellando, erstens das Bißthum Constanz mit der Abtei Reichenau und der Probstei Oeningen; ferner, was die Hochstifte Basel, Straßburg und Speier auf dem rechten Rheinufer besessen hatten; drittens, was am bedeutendsten war, die vormals pfälzischen Aemter Bretten, Ladenburg, Heidelberg mit den dazu gehörigen Städten; viertens, die mediatisirten Reichsstädte Offenburg, Zell, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf, Wimpfen, Gengenbach; fünftens, die hessischen Aemter Lichtenau und Willstädt und die nassauische Herrschaft Lahr; endlich die secularisirten Abteien Salmansweiler, Petershausen, Schwarzach, Gengenbach, Allerheiligen, Lichtenthal, Ettenheim-Münster und

*) In der öffentlichen Staatsverhandlung hieß es: Dieß geschehe „à cause de ses vertus." Nun ist es zwar gewiß, daß Rußland aus Rücksicht auf nahe Verwandtschaft (Karl Friedrichs Enkelin, Elisabeth, war seit dem 9. Oct. 1793 mit dem russischen Kaiser Alexander vermählt) und Frankreich, wo damals Napoleon herrschte, aus politischen Gründen (um Baden, wie Würtemberg und Baiern, gegen Oesterreich zu gewinnen) die Vergrößerung Badens betrieben; aber würde wohl öffentlich erklärt worden sein, dieselbe erfolge wegen der Tugenden des Markgrafen, wenn solche nicht vorhanden gewesen und nicht öffentlich anerkannt worden wären? Drais Gesch. Karl Friedrichs I, 6.

die Reichsprobstei Odenheim. Der Verlust, der jenseits des Rheins über ihn gekommen war, hatte nach denen, die ihn am höchsten schätzen, etwas über 13 Quadratmeilen mit 38430 Einwohnern und 240000 Fl. Einkünften betragen; der Gewinn aber, den der Reichsdeputationsschluß für ihn bestimmte, betrug 59 Quadratmeilen mit 237000 Einwohnern und 1,540000 Fl. Einkünften *). Baden hatte also einen Zuwachs von 46 Quadratmeilen, 198370 Einwohnern und 1,300000 Fl. an Einkünften erhalten, und das Gebiet Karl Friedrichs, das am Anfange seiner Regierung, wie schon oben bemerkt wurde, nur 29 Quadratmeilen mit etwa 90000 Menschen, dann, nach Anfall der baden-badischen Lande, 51 Quadratmeilen mit etwa 180000 Einwohnern in sich begriff, umfaßte nun wenigstens 97 Quadratmeilen mit 379000 Einwohnern.

Sobald vom Kaiser Franz II. die Bestätigung des ebenerwähnten Reichsdeputationsschlusses angelangt war, nahm Karl Friedrich (am 8. Mai 1803) den Titel „Kurfürst" feierlichst zu Karlsruhe an und begab

---

*) So von Hoff in seinem auf sorgsame Forschungen gebauten Werke, das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Luneviller Frieden. Gotha 1805. Th. I, 179. Th. II, 178 ff. — Nach Bader badische Geschichte ꝛc. Heft VII, S. 590 betrug die Vergrößerung Badens 64 Quadratmeilen mit mehr als 250000 Menschen.

sich dann nach Manheim, um daselbst die Huldigung zu empfangen (7. Juni). Aber weit mehr als äußeres Gepränge beschäftigte ihn das Streben, die neu erworbenen Besitzungen mit seinen alten zu verschmelzen und jenen die Wohlthaten zufließen zu lassen, die er über diese verbreitet hatte. Er erließ hierzu (Februar bis Mai 1803) dreizehn Organisationsedicte. Laut derselben wurde der neue Kurstaat in drei Hauptbezirke getheilt, nämlich in die badische Markgrafschaft, zu welcher die alten Besitzungen von Philippsburg bis Basel und die dazwischen liegenden neuen Lande, in die badische Pfalzgrafschaft, zu welcher die Rheinpfalz, das Fürstenthum Bruchsal, die Grafschaft Odenheim, die Reichsstadt Wimpfen, und in das badische Fürstenthum am Bodensee, zu welchem das Bißthum Constanz, das speiersche Amt Neuhausen und die Reichsstädte Ueberlingen, Pfullendorf und Biberach gezogen wurden. Jeder dieser Hauptbezirke erhielt Provinzial-Collegia; diese aber wurden in Hinsicht auf Landesverwaltung dem Geheimenraths-Collegium zu Karlsruhe, in welchem der Kurfürst selbst den Vorsitz führte, und in Hinsicht auf Rechtspflege dem Obergericht zu Bruchsal untergeordnet. Zur Leitung des Kirchenwesens wurden für jede der drei christlichen Confessionen eigene Behörden angeordnet: ein lutherischer Kirchenrath zu Karlsruhe, ein reformirtes Kirchenraths-Collegium zu Heidelberg und eine katholische Kir-

chen-Commission zu Bruchsal. Freie Religionsübung wurde zugesagt und gegenseitige Achtung derselben empfohlen. Besonders wurde das Schul- und Unterrichtswesen ins Auge gefaßt und für alle Zweige desselben landesväterlichst gesorgt, also nicht nur für Land- und Stadtschulen, für Gymnasien und Lyceen, sondern auch für die Universität Heidelberg, die mit der Rheinpfalz an Baden gekommen war. Ueberhaupt aber bewährte Karl Friedrich in allen diesen Einrichtungen eine Gerechtigkeitsliebe, Freisinnigkeit und Menschenfreundlichkeit, die seine neuen Unterthanen mit Vertrauen zu ihm erfüllte und das Ausland in der Achtung für ihn bestärkte.

Damals stand er bereits im Greisenalter, — schon hatte er das fünfundsiebzigste Lebensjahr erreicht; — aber die erquickende Ruhe, nach welcher der lebensmüde Greis sich sehnt, war ihm nicht beschieden; vielmehr wurde er in den letzten Jahren seines hohen Alters von den Stürmen, welche die Gewaltherrschaft Napoleons erregte, vielfach ergriffen und mit Sorgen und Kümmernissen belastet, die seine sinkende Kraft nur mühselig zu tragen vermochte. Und doch sollte diese sturmvolle Zeit ihm neue Vergrößerungen zuführen, deren sein Haus und sein Land sich noch heute zu erfreuen Ursache hat.

Tief kränkte und erbitterte es ihn, als am 15. März 1804, mitten im Frieden, und ohne ihn darum

zu befragen, Napoleons Schaaren in sein Gebiet eindrangen und den Herzog von Enghien, dem er Schutz gewährt hatte, zu Ettenheim ergriffen und als Gefangenen zum Tode fortschleppten *). Um so weniger war er geneigt sich mit Napoleon zu verbinden, als im Herbste des Jahres 1805 ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich entbrannte. Doch Napoleon nöthigte ihn zu einem Schutz- und Trutzbündniß, bei dessen Abschluß (10. Oct.) er versprechen mußte, 4000 Mann für Frankreich zu stellen und 1,500000 Fr. für Erlaß ausgeschriebener Requisitionen zu zahlen. Dagegen wendete ihm Napoleon neuen Gewinn zu. Im presburger Frieden (26. Dec. 1805) erhielt er von den vorderösterreichischen Landen den größten Theil des Breisgau's (den seine Ahnen bis zum Jahre 1218 beherrscht hatten), die Landvogtei Ortenau (die einst als österreichisches Lehn an Baden-Baden überlassen worden war), die Stadt Constanz und die Kommenthurei Meinau, — zusammen auf 50 Quadratmeilen mit etwa 170000 Einwohnern. Auch wurde ihm die Souverainetät in seinem Lande zugesagt, weshalb er nun den Titel „souverainer Kurfürst" annahm.

Immer fester suchte Napoleon (aus Gründen, die schon oben angedeutet worden sind), ihn an sich zu ket-

---

*) Ausführlich ist dieser Vorfall erörtert in meinem historischen Bildersaal VI, 2, 396 ff.

ten. Er vermählte daher (8. April 1806) seine Adoptivtochter Stephanie mit dem badischen Erbprinzen Karl Ludwig Friedrich, bewog dann (12. Juli) den souverainen Kurfürsten, sich vom deutschen Reiche loszusagen und sich dem Rheinbunde anzuschließen, an dessen Spitze er selbst, Napoleon, als Protector oder Oberhaupt trat; und indem er ihm dabei den Titel „souverainer Großherzog" mit allen der königlichen Würde anhängenden Rechten zusprach *), vermehrte er zum dritten Male dessen Gebiet. Er übertrug ihm den Besitz des Johanniter-Fürstenthums Heitersheim und der Kommenden des deutschen Ordens Beuggen und Freiburg, ferner die Oberhoheit über die innerhalb Badens gelegenen reichsritterschaftlichen Besitzungen, über den größten Theil der mediatisirten Fürstenthümer Fürstenberg, Leiningen, Salm-Reiferscheid, Löwenstein-Werthheim, über die Herrschaften Hagenau, Thengen, Klettgau; auch bewog er den König von Würtemberg, (gegen das badische Gebiet von Biberach) die Grafschaft Bendorf mit den Städten Villingen und Breunlingen und einem Theil des Amtes Tuttlingen an Baden abzutreten.

Endlich, als Napoleon den vierten Krieg gegen

---

*) Den Königstitel, den Napoleon ihm geben wollte, wies er, aus Rücksicht auf die Beschränktheit seines Landes und seiner Einkünfte, zurück.

Oesterreich durch den Frieden zu Wien (14. Oct. 1809) glänzend beendigt hatte, erfolgte durch ihn noch einmal eine Vergrößerung Badens. Er überließ nämlich demselben die innerhalb des badischen Gebiets gelegenen Besitzungen des deutschen Ordens, den er aufgehoben hatte, und vermittelte Tauschverträge zwischen Baden, Würtemberg und Hessen-Darmstadt, bei welchem ersteres über 30000 Einwohner gewann. Denn nachdem es (8. Sept. 1810) die Leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg so wie das Löwensteinische Amt Heubach nebst einigen andern Parcellen an Hessen-Darmstadt abgetreten hatte, erhielt es (2. Oct. 1810) von Würtemberg die ganze Grafschaft Nellenburg und einzelne Theile angrenzender Aemter. — Auf solche Weise war seit dem Jahre 1803 der Umfang und die Einwohnerzahl des badischen Gebiets um 181 Quadratmeilen und 671000 Menschen angewachsen und umfaßte nun (am Schlusse des Jahres 1810) auf 278 Quadratmeilen 950000 Menschen.

Aber diese Vergrößerungen, deren Baden sich jetzt erfreuen kann, führten damals eine Menge von Mühen und Beschwerden herbei, welche die Regierung und das Volk gleich stark bedrückten und den Ausgang der Tage Karl Friedrichs, doch ohne seine Schuld, in einem trüben Lichte erscheinen ließen.

Mühen und Beschwerden kostete es, die neuen Unterthanen, die zu den vorderösterreichischen und zu den

kurpfälzischen Staaten gehört hatten, für Baden zu gewinnen: sie fürchteten, durch Karl Friedrich, der Protestant war und die landständischen Verfassungen aufhob (5. Jan. 1808), an kirchlichen und bürgerlichen Freiheiten zu verlieren *). Mühe und Beschwerde kostete es ferner, die mediatisirten Fürsten und Herren zu beruhigen: schmerzhaft war es ihnen, ihre Selbständigkeit aufgeben und einem ihrer zeitherigen Mitstände sich unterwerfen zu müssen, und nur die milden Zugeständnisse, die Karl Friedrich ihnen bewilligte **), konnten sie einigermaßen zufrieden stellen. Noch mehr kostete es Mühe und Beschwerde, die neuen Erwerbungen mit den alten Besitzungen zu verschmelzen oder eine Organisation des Ganzen zu bewerkstelligen. Mehrere Versuche wurden hierzu unternommen und wieder aufgegeben: im Jahre 1807 wurde der badische Staat

*) Als Karl Friedrich am 5. Jan. 1808 die ständische Verfassung, die früher in der Markgrafschaft Baden bestanden hatte, aufhob, weil sie nicht mehr zu der neuen Gestaltung seines Landes paßte, versprach er demselben eine neue Grundverfassung, bei welcher „mittelst einer Landesrepräsentation, wie sie in den Königreichen Westphalen und Baiern eingeführt sei, das Band zwischen ihm und den Staatsbürgern noch enger geknüpft werden sollte." (Winkopp Rhein-Bund Heft 22, Seite 63 ff.). Auch ließ er die neue Verfassung durch mehrere Organisationsedicte vorbereiten.

**) Man findet selbige verzeichnet in Drais Gemälde ꝛc. S. 227.

in drei, im Jahre 1809 in zehn, im Jahre 1810 in neun Kreise getheilt, und zweimal (1808 und 1809) die obersten Staatsbehörden verschiedentlich gestaltet *). Schwierig war es auch, die Grenzstreitigkeiten mit benachbarten Herren auszugleichen: Unterhandlungen und Verträge mußten deshalb mit Würtemberg, Hessen, Würzburg und Helvetien eingeleitet und abgeschlossen werden.

Am meisten aber wurde Baden durch die Macht bedrängt und belastet, durch die es jene Vergrößerungen erhielt. Seit 1805 dauerten die Durchzüge der Franzosen und mit ihnen die härtesten Anforderungen, die von denselben aufgestellt wurden, fast ununterbrochen fort. Baden mußte, wie in der Rheinbundsacte bestimmt war, 8000 Mann zu Napoleons Verfügung stellen, ja im Jahre 1809, als der vierte Krieg zwischen Oesterreich und dem neuen Frankreich ausgebrochen war, über 11000 Mann; es sah sich von französischen Behörden bedrückt, von Napoleons finsterm Argwohn belauert und mußte nach seinem Willen Veränderungen in der Staatsverwaltung vornehmen, den Code Napoleon einführen (1. Jan. 1810), und Handelsbeschränkungen erleiden. Hierzu kam, daß der Staatshaushalt, der in früheren Zeiten Karl Friedrichs, wie sich im Jahre 1783 augenfällig erwies, trefflich

*) Nationalzeitung der Deutschen 1809, S. 1025 ff.

geordnet war, in traurige Zerrüttung gerieth, theils durch die Anforderungen, die von Seiten der Franzosen an Baden gemacht wurden, theils durch die Uebernahme der Schulden und Pensionen, die auf den neuerworbenen Ländern hafteten. Laut einer großherzoglichen Bekanntmachung vom 31. August 1808 betrug damals die Schuldenlast achtzehn Millionen Fl. und das laufende Deficit eine halbe Million Fl. *). Um Hilfe zu schaffen, wurden nicht nur beträchtliche Anleihen gemacht, und die schon bestehenden Steuern erhöhet, sondern auch Vermögens- und Erwerbsteuern ausgeschrieben und verschärfter Nachdruck beim Eintreiben derselben angeordnet. Hatten früher die Unterthanen der Väterlichkeit ihrer Regierung sich erfreut, so fühlten sie jetzt um so bitterer den Druck, den das fortgehende Kriegsungemach, der harte Zwang zum Kriegsdienste, die Vermehrung der Abgaben und die Störung des Handels über sie brachte.

Gleichwohl fehlte es auch in dieser trüben Zeit (1805—1811) nicht an Verbesserungen. So wurde z. B. dem Büchernachdruck gesteuert, die Schutzpockenimpfung befördert, die Abzugsfreiheit verbreitet, der Zunftzwang gemindert, das Wandern der Handwerksburschen durch gesetzliche Vorschriften geleitet, eine neue Gesindeordnung aufgestellt, im Schulwesen manches verbessert, der

*) Drais, Gemälde ꝛc. S. 253.

Aufschwung der Universitäten zu Heidelberg und Freiburg unterstützt. Und gerade der Druck, der durch die Gewaltherrschaft Napoleons sich verbreitet hatte, diente hier, wie anderwärts, dazu, Gefühle für Freiheit und Vaterland zu wecken.

Aber an dem Allen hatte Karl Friedrich wenig Antheil. Schon seit 1806 fing seine sonst kräftige Gesundheit, erschüttert durch Alter und Kummer, zu wanken an, und seit 1808 nahm sein Ermatten so überhand, daß seinem Enkel, dem Erbgroßherzoge Karl Ludwig Friedrich, die Regentschaft übertragen werden mußte. Von dem an hatte er wenig helle Augenblicke; fast immer war er in Schlummer versunken und nicht mehr konnte er vernehmlich sprechen, nicht mehr aufrecht sich halten. So allmählig absterbend, verschied er am 10. Juni 1811 im drei und achtzigsten Lebensjahre, noch im Tode hochverehrt und lautgepriesen wegen der großen und vielfältigen Verdienste, die er in den schöneren Tagen seines langen Regentenlebens sich erworben hatte.

Sechster Abschnitt.

Andeutungen der neuesten Ereignisse.

Mit dem Ende der Regierung Karl Friedrichs könnte diese Uebersicht der Geschichte Badens endigen; denn was derselben folgte, ist den Bejahrteren unter uns, die den Zeitbegebenheiten Aufmerksamkeit zugewendet haben, noch in unverloschener Erinnerung. Aber wie vielen Andern mögen sich die Fragen aufdringen: wer hat seit Karl Friedrich über Baden regiert? welche Schicksale hat dieses Land seit seinem Hintritte erfahren? wie und durch wen ist die ständische Verfassung aufgekommen, die jetzt noch den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens daselbst bildet? Also soll, was zur Beantwortung dieser Fragen dient, noch kürzlich angedeutet werden*).

*) Ausführliches findet man hierüber in Münch's allgemeiner Geschichte der neuesten Zeit. Leipzig 1834. Th. III, 389—406. Th. IV, 272—289. Th. V, 438—445. Th. VI, 88 und 523 ff.

Karl Friedrich hatte sich zweimal vermählt: zuerst (1751), wie schon in seiner Lebens- und Regierungsgeschichte bemerkt worden ist, mit Karoline Luise, gebornen Prinzessin von Hessen-Darmstadt, dann (1787), vier Jahre nach deren Tode, mit Luise Karoline, Tochter des Oberst-Lieutenants Geyer von Geyersberg, die im Jahre 1796 vom Kaiser Franz II. zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben wurde. Beide Ehen waren mit Kindern gesegnet, von denen jedoch, anfangs, nur die aus erster Ehe als ebenbürtig oder regierungsfähig galten.

Der älteste derselben, Karl Ludwig (geb. am 14. Febr. 1755, vermählt 1774 mit Amalie Friederike, Tochter des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Ludwig IX.), war schon zu herrlichen Hoffnungen aufgewachsen, als er auf einer Reise in Schweden, bei Arboga, durch Umsturz seines Wagens das Leben verlor (15. Dec. 1801). Er hinterließ sechs Kinder, nämlich einen Sohn und fünf Töchter. Von letzteren blieb die älteste, Amalie, unvermählt: sie starb als Dechantin zu Quedlinburg 1825; die zweite, Karoline, wurde vermählt mit dem König von Baiern, Maximilian Joseph (1797), die dritte, Elisabeth, mit dem russischen Kaiser Alexander (1795), die vierte, Wilhelmine, mit dem König von Schweden Gustav IV. (1797) und die fünfte, Luise, mit dem Großherzog von Hessen Ludwig II. (1804).

Der Sohn Karl Ludwigs, Karl Ludwig Friedrich (geb. 8. Jan. 1786, vermählt 1806 mit Napoleons Adoptivtochter, Stephanie), folgte dem Großvater Karl Friedrich in der Regierung (1811—1818). Er war sanft und wohlwollend, aber leicht geneigt sich Andern hinzugeben, und seine Regierung fiel in eine verhängnißvolle, hartdrückende Zeit. Am Anfange derselben mußte Baden für Napoleon sich anstrengen, dann, seit der Völkerschlacht bei Leipzig, sah es sich von Einlagerungen und Durchmärschen der Verbündeten bedrückt, von Außen bedroht und in seinem Innern von Parteiungen durchkreuzt. Als es auf dem wiener Congreß dem deutschen Bunde beigetreten war (Juni 1815) und damit sein Länderbestand gesichert schien, erhob Baiern Ansprüche auf die Grafschaft Sponheim und die Rheinpfalz und trat mit denselben um so dringender hervor, je mehr es auf eine geheime Zusage Oesterreichs baute und je näher ihm eine Erledigung der badischen Lande bei dem damals wahrscheinlichen Absterben des badischen Regentenstammes schien.

In der Ausgleichung, die am 14. April 1816 zwischen Oesterreich und Baiern zu Stande kam, hatte ersteres letzterem in einem geheimen Artikel versprochen, sich dahin zu verwenden, daß beim Aussterben des großherzoglichen Hauses Baden der Theil der Rheinpfalz, der den Neckarkreis bildet, mit den Städten Manheim, Heidelberg und Philippsburg und einer Bevölkerung

von 167000 Einwohnern, vielleicht auch noch mehreres an Baiern fallen sollte *). Diesen Erwerb erblickte Baiern damals in der Nähe. Es welkte nämlich Großherzog Karl in der Blüthe seiner Jahre dahin; seine beiden Söhne waren ihm kurz nacheinander durch den Tod entrissen worden; legitime Brüder hatte er nicht, und von seinen Oheimen starb der eine, Friedrich, kinderlos (28. Mai 1817) und der andre, Ludwig, blieb unvermählt: — wie leicht konnte also das badische Haus erlöschen! Unter solchen Umständen beschloß Großherzog Karl, seine Stiefbrüder, die Grafen von Hochberg, Leopold, Wilhelm und Maximilian, aus der zweiten Ehe Karl Friedrichs, für erbfolgfähig zu erklären. Er erließ hierzu am 4. Oct. 1817 ein Hausstatut, in welchem er sie als großherzogliche Prinzen und als Markgrafen von Baden anerkannte. Aber Baiern widersprach dieser Verfügung, bestand auf die ihm gemachten Verheißungen und drohete, nach einem bittern Schriftwechsel, mit Waffengewalt. Baden rüstete sich zur Gegenwehr, und ein Krieg, von Deutschen gegen Deutsche geführt, schien nahe. Da trat der aachner Congreß (Oct. und Nov. 1818) vermittelnd dazwischen. Auf demselben wurde, auf Betrieb Rußlands, an welches sich Baden gewendet hatte **), durch die

*) Bülau Geschichte Deutschlands von 1806—1830. Hamburg 1842. S. 382.

**) Bülau a. a. O. 383.

Großmächte die Untheilbarkeit des Großherzogthums Baden und die Legitimität und Erfolgefähigkeit der Grafen von Hochberg anerkannt; dagegen sollte Baden an Baiern zwei Millionen Gulden bezahlen, das Amt Steinfeld überlassen und eine Militärstraße zur Verbindung der alt- und neubaierschen Lande verwilligen; aber auch von Oesterreich die Oberhoheit über die, dem Fürsten von Leyen zugehörige Grafschaft Hohen-Geroldseck erhalten. Dieser zu Aachen gefaßte Beschluß wurde zu Frankfurt (am 10. Juli 1819) bekräftigt.

Indessen war unter dem badischen Volke, wie unter andern deutschen Völkerschaften, das Verlangen nach einer landständischen Verfassung, die der dreizehnte Artikel der deutschen Bundesacte verheißen hatte, lebendig geworden. Anfangs wurde dieß Verlangen von Seiten der Regierung mit Unwillen zurückgewiesen (1815 u. 1816) *). Doch als es dem Großherzog darauf ankam, den Beistand seines Volkes bei seinen Händeln mit Baiern zu gewinnen, ging er, noch ehe diese Händel geendigt waren, auf jenes Verlangen ein. Am 22. August 1818 wurde die neue Verfassung als ein Grundgesetz des Großherzogthums Baden zur Freude des Volkes bekannt gemacht. Sie begann damit, daß das Großherzogthum, ein Bestandtheil des deutschen Bundes, un-

*) Man sehe Bülau S. 558.

theilbar und unverletzlich, daß die Beherrschung desselben in der großherzoglichen Familie, nach den Bestimmungen des oben erwähnten Hausgesetzes vom 4. Oct. 1817, erblich sei, und daß der Großherzog alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinige und sie unter den in dieser Verfassungsurkunde aufgestellten Bedingungen ausübe. Sie handelt dann von den staatsbürgerlichen und politischen Rechten der Badner. Ihnen allen, ohne Rücksicht auf ihr Glaubensbekenntniß, wird Gleichheit vor dem Gesetze und Berechtigung zu Staatsämtern zugesichert, so wie Gewissensfreiheit, Freizügigkeit und Unabhängigkeit der Gerichte. Vermögens-Confiscation wurde abgeschafft, Preßfreiheit nach den Bestimmungen des Bundestags zugestanden. Im Bezug auf die Ständeversammlung wurde verfügt: sie soll aus zwei Kammern bestehen, alle zwei Jahre stattfinden und vom Großherzog, der sie zusammenberuft, vertagt und aufgelöset werden können. Ihre Glieder sollen nach ihren Ueberzeugungen, nicht nach Instructionen, die von ihren Committenten ihnen gegeben sind, abstimmen und nur mündliche Vorträge halten, nicht schriftliche ablesen. Sie haben das Recht, Vorstellungen und Beschwerden aufzubringen, Mißbräuche in der Verwaltung anzuzeigen, Minister und Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung und Gesetze anzuklagen, und ohne ihre Zustimmung kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben, keine Domaine veräußert,

keine Erhöhung der Civilliste angeordnet werden. Die großherzoglichen Minister und Commissarien haben jederzeit den Zutritt zur ersten und zweiten Kammer und müssen bei allen Discussionen, wenn sie es verlangen, gehört werden. Bei der Abstimmung treten sie ab; doch darf nach ihrem Abtreten die Discussion nicht wieder aufgenommen werden *).

Am 22. Febr. 1819 sollte die erste Ständeversammlung eröffnet werden; aber Großherzog Karl erlebte diesen Zeitpunkt nicht. Er starb am 8. Decemb. 1818 im drei und dreißigsten Jahre seines Lebens. Da er keine Söhne hinterließ, so folgte ihm in der Regierung sein Oheim Ludwig, der dritte Sohn aus Karl Friedrichs erster Ehe.

Großherzog Ludwig (geb. 9. Febr. 1763, reg. 1818—1830) war zufolge seiner Bildung und Sinnesart den constitutionellen Ideen und Einrichtungen abgeneigt **), doch eröffnete er (am 22. April 1819)

---

*) Ihrem ganzen Umfange nach ist diese Verfassungsurkunde abgedruckt in den europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 ꝛc. erläutert von Pölitz. Leipzig 1832. Th. I, S. 461—470. Gehaltreiche Bemerkungen über diese Verfassung stellt Bülau (deutsche Gesch. 559 f.) auf.

**) Eine Charakteristik dieses Großherzogs findet sich in Münch's allgem. Gesch. der neuesten Zeit. Th. IV, 279. V, 434. — Bülau (S. 561) bemerkt: „Eine recht liebevolle Pflege der Verfassung war hier nicht zu erwarten, höchstens

die von seinem Vorgänger angekündigte Ständeversammlung und äußerte dabei, „daß die neue Verfassung dem Throne zur Stütze und dem Volke zum Schutz dienen sollte" *). Als aber eine Opposition hervortrat, die gegen seine Meinungen und Absichten gerichtet war, wurde die erste Ständeversammlung am 28. Juli von ihm vertagt. Sie endigte noch auf eine befriedigende Weise (5. Sept. 1820); die zweite aber (März 1822 bis Febr. 1823) wurde nach bitterem Hader aufgelöset. Hierdurch eingeschüchtert, verwilligte die dritte Ständeversammlung, die im Jan. 1825 eröffnet wurde, alles, was die Regierung von ihr begehrte, worauf die Zusammenberufungen verzögert und die Wahlfreiheiten verletzt wurden **). Wenn deshalb Mißbehagen sich erhob, so wurde andrerseits mit Wohlgefallen bemerkt, daß Großherzog Ludwig auf Ordnung in den Staatsangelegenheiten halte, daß er für Freiburgs Glanz und Wohlstand sorge, und daß er der Untheilbarkeit Badens und der Erbfolge der Söhne Karl Friedrichs zweiter Ehe aufs neue Anerkennung verschaffe.

Am 30. März 1830 starb er, sieben und sechzig

---

ein kaltes Uebereinkommen, und gar leicht konnte Zwiespalt entstehen."

*) Bader, badische Geschichte. Heft VII, S. 603.

**) Pölitz, europäische Verfassungen. Th. I, 492. Bülau S. 563.

Jahre alt, kinderlos; worauf Großherzog Leopold den Thron bestieg, den er heute noch schmückt.

Ihn, den ältesten unter den drei Söhnen aus Karl Friedrichs zweiter Ehe (geboren 29. August 1790, vermählt seit dem 25. Juli 1819 mit Wilhelmine Sophie, der Tochter des vormaligen Königs von Schweden Gustav IV.), begrüßte das badische Land mit Vertrauen und Hoffnung: es kannte seine wohlwollende Gesinnung; und als er, bald nach dem Antritte seiner Regierung, eine Rundreise durch Baden unternahm, den Wildstand beschränkte und die Abgaben vom Weinbau ermäßigte, schallte lauter Jubel ihm entgegen: man nannte ihn den „Bürgerfreundlichen", und ununterbrochen blieb Ruhe und Ordnung in seinem Lande, auch bei den Stürmen, welche bald nach dem Antritte seiner Regierung in Folge der Julirevolution da und dort in Deutschland sich erhoben *). Nur in den Ständeversammlungen, die Großherzog Leopold seit 1831 hielt, zeigte sich oft Bewegung und Widerstand, hervorgehend aus dem Streben, die Grundsätze der Verfassungsurkunde zu schützen und zu beschränken. Er selbst, Großherzog Leopold, rechnet, wie er in dem Landtagsabschiede am 30. August 1837 erklärte, die getreue Bewachung und genaue Vollziehung der landständischen Verfassung

*) Menzel Taschenbuch der neuesten Geschichte, aufs Jahr 1830. Th. II, S. 364. und aufs Jahr 1831. Th. II, S. 243.

zu den wichtigsten Angelegenheiten seines Lebens, verlangt Wahrheit, Treue und Offenheit in allen Zweigen der Verwaltung *), und unter seiner milden und wohlwollenden Regierung ist Baden in fortschreitender Entwickelung begriffen.

---

*) Thiersch Taschenbuch der neuesten Geschichte, aufs J. 1837. Th. I, S. 264.

Gotha, gedruckt mit Engelhard-Reyherschen Schriften.

Inhalt.

Einleitung. Woher der Name Baden? — Was bildet den Leitfaden zu einer Uebersicht der Geschichte Badens? — Wie ist diese einzutheilen? . . . . . S. 3—6.

Erster Abschnitt: Das Haus der Zäringer, 1052—1218.

Berthold I. 1052—1078; Berthold II. 1078—1111; Berthold III. 1111—1122; Konrad 1122—1152; Berthold IV. 1152—1186; Berthold V. 1186—1218. — Ruhm und Glanz der alten Zäringer — Vertheilung ihres Besitzthums . . . . . S. 7—22.

Zweiter Abschnitt: Die ersten Markgrafen von Baden und deren Seitenlinien, die Hachbergische und Sausenbergische, 1074—1250 (1503).

Hermann I. st. 1074. — Hermann II. st. 1130. — Hermann III. st. 1160. — Hermann IV. st. 1190. — Theilung: a) Hermann V., Markgraf zu Baden-Baden, st. 1243. — Hermann VI. st. 1250. — Friedrich st. 1268. — Hermanns V. zweiter Sohn Rudolf wird der Stammvater der heutigen Großherzoge von Baden; — b) Heinrich I., Markgraf zu Baden-Hachberg, st. 1231. — Heinrich II. st. 1297. Neue Theilung unter seinen Söhnen: α) Heinrich III. Stifter der Hachberg-Hachbergischen Linie, β) Rudolf I. Stifter der Hachberg-Sausenbergischen Linie. Erstere starb 1418 aus: ihre Besitzungen kamen an Baden-Baden; letztere starb 1503 aus: ihre Besitzungen kamen

gleichfalls an Baden-Baden, das somit alle badischen Länder zusammenfaßt . . . . . S. 23—29.

Dritter Abschnitt: Die Hauptlinie der Markgrafen von Baden, von Rudolf I. bis zum Tode Christophs I., 1245—1527.

Rudolf I. (st. 1288) bringt das ganze Besitzthum seines Vaters Hermanns V. an sich, zersplittert es aber durch Theilung unter seine vier Söhne. Erst 1361 kam es durch Rudolf VI. wieder zusammen. Noch Mehreres für die Consolidirung Badens that sein Sohn Bernhard (1372—1431) — Hausvertrag vom J. 1380 — Licht- und Schattenseiten seiner Regierung. — Jacob (1431—1453) bringt das Land empor — Testament desselben. — Sein Sohn Karl (1453—1475) wird sein einziger Erbe. — Unglück desselben im Kampfe gegen den Pfalzgrafen Friedrich 1462. Christoph I. (1475—1515), ein vortrefflicher Regent. Durch ihn gewann Baden an Umfang, Einheit, Wohlstand und Ansehn im deutschen Reiche. — Trauriger Ausgang seiner Regierung — Theilung des Landes in Baden-Baden und Baden-Durlach . . . . . S. 30—56.

Vierter Abschnitt: Trennung des badischen Landes unter die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach bis zur Wiedervereinigung 1527—1771.

Gemeinsames beider Theile: Eingang der Reformation — Stürme, die sich an denselben reiheten — Einwirkungen des dreißigjährigen Kriegs und der Gewaltthaten Ludwigs XIV. — fortschreitende Entwickelung des Landes . S. 27—61.

a) Baden-Baden: Bernhard (1515—1536), sehr streitsüchtig. Zwischen seinen Söhnen Philibert und Christoph II. wird sein Land getheilt (1537), so daß sich die Linien Baden-Baden und Baden-Rodemachern bilden. Doch schon 1588 starb Philiberts Nachkommenschaft aus, worauf die Baden-Rodemarchersche Linie den Namen Baden-

Baden annahm. Schlimme Regierung Christophs II. (st. 1575), und seines Sohnes Eduard Fortunatus (st. 1600). Letzterm entreißt das Land sein Vetter, der Markgraf von Baden-Durlach Ernst Friedrich 1594. — Doch muß es 1627 dem Sohne Eduards, Wilhelm, zurückgegeben werden, worauf der römisch-katholische Glaube daselbst eingeführt wird. — Ludwig Wilhelm (1677—1707), mehr Feldherr als Regent, Erbauer des Schlosses zu Rastatt (1701). Mit seinen Söhnen Ludwig Georg (1707—1761) und August Georg (1761—1771) stirbt das Haus Baden-Baden aus . . . . . S. 62—76.

b) Baden-Durlach: Ernst (1515—1553) regiert weise und kräftig. — Sein Sohn Karl II. (1553—1577) führte die Reformation ein. Von seinen drei Söhnen tritt der älteste, Ernst Friedrich, zum Calvinismus, der zweite, Jacob III., zum Katholicismus, der dritte, Georg Friedrich, bleibt beim Lutherthume. — Jacob III. st. kinderlos 1590; — Ernst Friedrich, Stifter des Gymnasiums zu Durlach, reißt das Besitzthum seines Vetters Eduard Fortunatus an sich, stirbt kinderlos 1604. Georg Friedrich, der das ganze Besitzthum des Vaters wieder zusammenbrachte, nimmt zu seinem und seines Landes Unheil Antheil an dem dreißigjährigen Kriege, st. 1638. — Sein Sohn Friedrich V. (1622—1659) muß sich dem Kaiser unterwerfen, an Baden-Baden das Entrissene zurückgeben, wird von Schweden im westphäl. Frieden unterstützt. Glückliches Ende seiner Regierung. Einführung des Primogeniturrechts. Friedrich VI. (1659—1677) kriegerisch, aber auch wohlthätig für sein Land. Friedrich Magnus (1677—1709), ein wohlmeinender Herr, aber unglücklich durch die Gewaltherrschaft Ludwigs XIV. — bestätigt das Primogeniturrecht. — Karl Wilhelm (1709—1738) sorgt für das Wiederaufblühen des Landes, erbaut Karlsruhe 1715. Ihm folgt sein Enkel Karl Friedrich, der glorreichste unter den Fürsten Badens . . . . . S. 76—106.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Fünfter Abschnitt: Vereinigung und Erhebung des badischen Landes unter der Regierung Karl Friedrichs, 1738—1811.

Karl Friedrichs Geburt, Erziehung und Aufbildung. Zustand des Landes bei seinem Regierungsantritt. — Was sein Wollen und Streben förderte. — Er begann damit, daß er der Sicherung des Eigenthums sich annahm. — Seine Einrichtungen in Hinsicht des Justizwesens, der Landespolizei, der Nationalökonomie, der geistigen Bildung. — Er bewirkt die Vereinigung Baden-Badens mit Baden-Durlach — findet Widerspruch von Seiten der Katholischen, — hebt die Leibeigenschaft auf und gestattet Freizügigkeit — Worte, die er dabei an seine Unterthanen richtete. — Glanzvollste Zeit seiner Regierung (1783—1796). — Kriegsstürme seit 1796. — Moreau zwingt Baden zum Frieden. — Congreß zu Rastatt — Karl Friedrich gewinnt (1803) eine ansehnliche Vergrößerung und den Kurfürstentitel — wird durch Napoleon genöthigt, sich mit Frankreich zu verbinden und dem Rheinbunde beizutreten — erhält den Titel Großherzog und neue Vergrößerungen 1805, 1806 und 1809. — Umfang seines Besitzthums. — Drangvolle Zeiten kommen über Baden — doch fehlt es nicht an Verbesserungen. — Ableben Karl Friedrichs 1811 . . . . . S. 107—140.

Sechster Abschnitt: Andeutungen der neuesten Ereignisse.

Karl Friedrichs Nachkommenschaft. — Aus derselben folgt ihm zuerst sein Enkel Karl Ludwig Friedrich (1811—1818). Sturmvolle Regierung desselben — Streit mit Baiern, der auf dem aachner Congreß beigelegt wird. — Das Erbrecht der Stiefbrüder des Großherzogs wird anerkannt und eine landständische Verfassung aufgestellt. — Unter Großherzog Ludwig (1818—1830) kommt diese zur Ausführung, findet aber vielen Widerspruch. — Regierung des Großherzogs Leopold (s. 1830) . . S. 141—150.